

# Rheinlandpfalz



Statistisches Landesamt

## Statistische Monatshefte

Januar

Februar

März

**April**

Mai

Juni

Juli

August

September

Oktober

November

Dezember

# 1990

## Inhalt

---

<b>Kommunalwahlen am 18. Juni 1989</b>	75	Bei den Kommunalwahlen am 18. Juni 1989 konnten die Wahlberechtigten in Rheinland-Pfalz ihre kommunalen Vertretungsorgane erstmals nach einem offenen Listenwahlrecht wählen. Es wird untersucht, wie die Wählerinnen und Wähler die neuen Möglichkeiten genutzt haben und welche Auswirkungen das neue Wahlsystem auf die Zusammensetzung der Kreistage, Stadt-, Verbandsgemeinde- und Gemeinderäte hatte.
<b>Langfristige Entwicklung des Endenergieverbrauchs</b>	93	In dem Beitrag werden die strukturellen Veränderungen im Endenergieverbrauch sowie die Verschiebungen zwischen den einzelnen Energieträgern seit 1973 dargestellt.
<b>System des kommunalen Finanzausgleichs</b>	96	Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs stellt das Land den Gemeinden (Gv.) Mittel zur Verfügung, durch die neben einem Steuerkraftausgleich auch ein Lastenausgleich erreicht werden soll.
<b>Anhang</b>	25 *	Zahlenspiegel von Rheinland-Pfalz
	31 *	Ausgewählte Bevölkerungs- und Wirtschaftszahlen des Bundesgebietes

---

### **Kommunalwahlen am 18. Juni 1989**

Bei den Kommunalwahlen am 18. Juni 1989 lag die Wahlbeteiligung mit 77,3% um einen Prozentpunkt höher als bei den vorangegangenen Kommunalwahlen im Jahre 1984, die Zahl der ungültigen Stimmen verringerte sich um 1,1 Prozentpunkte. Rund 56% der Wählerinnen und Wähler haben die ihnen von den Parteien und Wählergruppen vorgelegten Wahlvorschläge verändert und damit relativ vielen Bewerbern, die aufgrund ihres Listenplatzes nicht zum Zuge gekommen wären, durch Personenstimmen zum Einzug in ein Vertretungsorgan verholfen. Der Anteil der nicht vergebenen Stimmen lag im Landesdurchschnitt bei 7,5%. Diese Werte weisen darauf hin, daß die Wählerinnen und Wähler das neue Wahlrecht grundsätzlich angenommen haben. Eine weitere intensive Öffentlichkeitsarbeit kann das Verständnis der neuen Möglichkeiten bei den Wahlberechtigten fördern und zu noch besseren Ergebnissen führen. ug

Mehr über dieses Thema auf Seite 75

### **System des kommunalen Finanzausgleichs**

Das Land sichert den Gemeinden und Gemeindeverbänden die zur Durchführung der eigenen und der übertragenen Aufgaben erforderlichen Mittel durch das Recht zur Erhebung eigener Abgaben und durch den Finanzausgleich zu. Die Mittel für den Finanzausgleich werden im Landeshaushaltsplan festgesetzt. Die Verteilung der Beträge auf die Kommunen erfolgt nach einem System, welches sowohl dem Steuerkraftausgleich als auch dem Lastenausgleich gerecht wird. Die Schlüsselzuweisungen A werden so bemessen, daß die Steuerkraftmeßzahl in jeder Gemeinde des Landes – je Einwohner gerechnet – mindestens 74% des Landesdurchschnitts erreicht. Die Empfänger der Schlüsselzuweisungen B 1 erhalten Pro-Kopf-Beträge, die eine gewisse Mindestzuweisung darstellen. Dem Verteilungsverfahren für die Schlüsselzuweisungen B 2 liegt folgender Gedanke zugrunde: Der Ausgabenbelastung einer Gebietskörperschaft ist ihre Finanzkraft gegenüberzustellen. Soweit die Ausgabenbelastung größer ist als die Finanzkraft, ist die Differenz zur Hälfte durch eine entsprechende Zuweisung auszugleichen. la

Mehr über dieses Thema auf Seite 96

### **Land kassierte fast 8% mehr Steuereinnahmen**

Im Jahre 1989 flossen dem Land nach der Steuerverteilung, das heißt einschließlich der Anteile an der

Lohn-, Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer, 10 287 Mill. DM zu. Das sind 742 Mill. DM oder 7,8% mehr als 1988. Die hohe Zuwachsrate ist maßgeblich auf die Anteile des Landes an den Steuern vom Einkommen zurückzuführen, die um 10,2% auf 6 287 Mill. DM zugenommen haben. Es übertrafen die Lohnsteuer mit einem Zuwachs von 8,6% auf 4 135 Mill. DM und die Körperschaftsteuer mit einer Steigerung von 19,1% auf 1 273 Mill. DM die Vorjahresergebnisse beträchtlich.

Die Einnahmen aus reinen Landessteuern erhöhten sich um 9,8 Prozent auf 1 198 Mill. DM. Die Kraftfahrzeugsteuer nahm um 12,1% auf 584 Mill. DM zu und die Vermögensteuer sogar um 26,3% auf 290 Mill. DM. Der Landesanteil an den Steuern vom Umsatz erhöhte sich um 1,5% auf 2 667 Mill. DM. Einem Rückgang bei der Umsatzsteuer um 8,9% auf 1 345 Mill. DM steht eine Steigerung von 14,9% auf 1 322 Mill. DM bei der Einfuhrumsatzsteuer gegenüber. pf

### **Fast 10% mehr Steuereinnahmen der Kommunen Gewerbsteuer + 15%**

Die rheinland-pfälzischen Gemeinden haben im vergangenen Jahr 4 037 Mill. DM an Steuern eingenommen. Das sind 355 Mill. DM oder 9,7% mehr als 1988.

Der Zuwachs ist vor allem bei der Gewerbesteuer erzielt worden, deren Aufkommen um 15,2% auf 1 966 Mill. DM anstieg. Von diesem Betrag entfielen 1 088 Mill. DM (oder 55%) auf die kreisfreien Städte, die mit einer Steigerungsrate von 27,6% eine besonders kräftige Aufwärtsentwicklung der kommunalen Steuereinnahmen verzeichneten. Ausschlaggebend hierfür waren die hohen Steuerermehreinnahmen von 90% in Ludwigshafen, wo mit 533 Mill. DM fast die Hälfte des Aufkommens aller kreisfreien Städte einging. Auch in Kaiserslautern (+ 53,3%) nahmen die Gewerbesteuerzahlungen überdurchschnittlich zu. Gewerbesteuerwenigereinnahmen waren dagegen in Koblenz (- 32,3%), Trier (- 12%), Mainz (- 10%) und Pirmasens (- 9,8%) zu verzeichnen. Während das Gewerbesteueraufkommen der verbandsfreien Gemeinden um -0,8% auf 307 Mill. DM leicht zurückging, nahm es bei den Ortsgemeinden um 4,8% auf 571 Mill. DM zu.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer erbrachte mit 1 693 Mill. DM ein um 7,3% höheres Ergebnis als im Vorjahr. Die Einnahmen aus den Grundsteuern A und B beliefen sich auf 438 Mill. DM (- 0,4%). Die Grunderwerbsteuer erbrachte 167 Mill. DM (+ 10,3%). An sonstigen Steuern und steuerähnlichen Einnahmen wurden 62 Mill. DM (+ 4%) verbucht. pf

## kurz + aktuell

### Sozialleistungen 1989 um 7,4 % höher als im Vorjahr

Nach der vierteljährlichen Gemeindefinanzstatistik beliefen sich die Sozialleistungen der rheinland-pfälzischen Kommunen im Jahre 1989 auf 1 260 Mill. DM. Das sind 87 Mill. DM oder 7,4 % mehr als 1988. Vom Gesamtbetrag entfielen 482 Mill. DM (+ 4,5 %) auf die kreisfreien Städte und 116 Mill. DM (+ 7,2 %) auf die verbandsfreien Gemeinden. Überdurchschnittliche Steigerungsraten verzeichneten die Verbandsgemeinden mit 11 % (auf 218 Mill. DM) und die Landkreise mit 9 % (auf 440 Mill. DM).

Ein Vergleich mit dem Jahre 1985, als die Sozialleistungen 896 Mill. DM erforderten, zeigt eine Zunahme um 40,7 %. Die höchsten Zuwachsraten ergaben sich für

die Jahre 1986 und 1987 mit jeweils knapp über 10 %. In den beiden letzten Jahren betrug sie + 7,5 % bzw. + 7,4 %. Die höchsten Zunahmen des Aufwands gegenüber 1985 wiesen die Verbandsgemeinden mit 56,7 % auf, gefolgt von den verbandsfreien Gemeinden mit 44,5 % und den Landkreisen mit 44 %. Die kreisfreien Städte mußten 31,2 % mehr ausgeben. pf

### Mineralöl ist trotz rückläufigen Verbrauchsanteils weiterhin wichtigster Energieträger

Im Zeitraum 1965 bis 1973 ist der Endenergieverbrauch durchschnittlich um 5 % gestiegen. Der bedeutendste Energieträger war das Mineralöl. Die gewandelte Energiesituation und die veränderten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben in den Folgejahren Veränderungen im Endenergieverbrauch mit sich gebracht.

Auch im Jahre 1988 war Mineralöl noch der wichtigste Energieträger, jedoch nur noch mit einem Anteil von 48 % im Vergleich zu 65 % im Jahre 1973. Die stärkste Steigerung erfuhr seit 1973 der Gasverbrauch (+ 163,6 %). Sein Anteil stieg um 14 Prozentpunkte auf 23 %. Mit einem Zuwachs von 40,2 % hat auch der Stromverbrauch stark zugenommen.

Auch die Anteile der Verbrauchssektoren am Endenergieverbrauch haben sich verschoben. Einem starken Rückgang beim verarbeitenden Gewerbe steht eine bemerkenswerte Steigerung im Bereich Haushalte und Kleinverbraucher gegenüber. Mit 46,2 % war er im Jahre 1988 der verbrauchsstärkste Sektor. Die Steigerung des Verbrauchs im Bereich Verkehr ist nicht zuletzt durch die Ausweitung des Fahrzeugbestandes um nahezu 100 % bedingt. sc

Mehr über dieses Thema auf Seite 93

### Die Selbständigkeit reizt Mehr als 24 000 Gewerbeanmeldungen im letzten Jahr

Im Jahre 1989 wurden bei den rheinland-pfälzischen Ordnungsämtern rund 24 300 Gewerbe angemeldet. Das sind 3,1 % weniger als im Vorjahr. Die Zahl der Neugründungen betrug 18 350. Hier dominieren der Handel und die Dienstleistungen.

Den 24 300 Anmeldungen stehen 15 200 Abmeldungen gegenüber, was einen positiven Saldo von 9 100 ergibt. Im Jahre 1988 lag dieser Wert noch bei 5 000. hw

Preisindex für die Lebenshaltung im Bundesgebiet im März 1990		
Indexbezeichnung	1985=100	Veränderung zu März 1989 in %
<b>Alle privaten Haushalte</b>		
Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren (einschl. Verzehr in Gaststätten)	105,3	3,4
Bekleidung, Schuhe	106,9	1,1
Wohnungsmieten	111,3	3,1
Energie (ohne Kraftstoffe)	83,5	3,6
Möbel, Haushaltsgeräte u. a. Güter für die Haushaltsführung	106,5	2,1
Güter für:		
Gesundheits- und Körperpflege	109,9	1,6
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	104,6	1,9
Bildung, Unterhaltung, Freizeit	106,5	2,6
Persönliche Ausstattung, Dienstleistungen des Beherbergungsgewerbes sowie Güter sonstiger Art	115,9	3,0
Gesamtlebenshaltung	106,3	2,7
<b>4-Personen-Arbeitnehmer-Haushalte mit mittlerem Einkommen</b>		
Gesamtlebenshaltung	106,0	2,6
<b>4-Personen-Haushalte von Angestellten und Beamten mit höherem Einkommen</b>		
Gesamtlebenshaltung	107,0	2,6
<b>2-Personen-Haushalte von Renten- und Sozialhilfeempfangern</b>		
Gesamtlebenshaltung	106,4	3,0

## Kommunalwahlen am 18. Juni 1989

### Verhalten der Wahlberechtigten, Wählerinnen und Wähler sowie Auswirkungen des Wahlsystems auf die Zusammensetzung der Vertretungsorgane

Die nachstehenden Ausführungen behandeln die nach dem Verhältniswahlrecht mit offenen Listen durchgeführten Wahlen zu den Gemeinderäten, Verbandsgemeinderäten, Stadträten und Kreistagen am 18. Juni 1989. Eine Verhältniswahl findet statt, wenn für die Wahl eines kommunalen Vertretungsorgans mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht werden. Wird nur ein oder kein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt.

Landesweit wurden bei den Kommunalwahlen 1989 in 1 210 Gemeinden 8 395 Mandate im Wege der Mehrheitswahl vergeben. Das bedeutet, daß in 52,5 % aller rheinland-pfälzischen Gemeinden Mehrheitswahl stattfand und nach diesem Verfahren 35,3 % der Sitze zugeteilt wurden. Im Jahre 1984 wurden die Ratsmitglieder von 1 222 Gemeinden (53,1 %) nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt und 8 512 (35,6 %) der Sitze vergeben.

Für die Wahl des Bezirkstags des Bezirksverbandes Pfalz gilt weiter das Verhältniswahlrecht mit starren Listen. Bei der Sitzzuteilung wurde das d'Hondtsche Höchstzahlverfahren durch das Verfahren Hare-Niemeyer ersetzt, die 5 %-Klausel aber beibehalten.

#### Entwicklung des rheinland-pfälzischen Kommunalwahlrechts vom starren zum offenen Listenwahlsystem

##### 1948 bis 1979: Verhältniswahl mit starren Listen

In Rheinland-Pfalz wurden die kommunalen Vertretungsorgane von 1948 bis einschließlich 1979 nach einem Verhältniswahlrecht mit starren Listen gewählt. Die Wählerinnen und Wähler hatten eine Listenstimme, mit der sie sich ohne Veränderungsmöglichkeiten für eine der zur Wahl gestellten Listen im ganzen entscheiden konnten. Die Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge erfolgte im Verhältnis der auf sie entfallenen Stimmen nach dem d'Hondtschen Höchstzahl-

verfahren. An der Sitzverteilung nahmen nur Parteien und Wählergruppen teil, die mindestens 5 % der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht hatten. Die einer Liste zugeteilten Sitze wurden dann an die Bewerber in der im Wahlvorschlag festgesetzten Reihenfolge vergeben.

##### 1984: Verhältniswahl mit beschränkt offenen Listen

Das Kommunalwahlgesetz von 1982 räumte den Wahlberechtigten bei den Kommunalwahlen 1984 erstmals zusätzliche Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Zusammensetzung der kommunalen Vertretungsorgane ein.<sup>1)</sup> Die Wählerinnen und Wähler hatten neben einer Listenstimme zur Wahl eines Wahlvorschlags sechs, bis zu drei auf einen Bewerber kumulierbare Personenstimmen zur Kennzeichnung von Kandidaten zur Verfügung, die sie bei der Zuteilung der Sitze begünstigen wollten. Sie konnten diese Personenstimmen allerdings nur innerhalb des von ihnen mit der Listenstimme gewählten Wahlvorschlags vergeben. War nur der Wahlvorschlag angekreuzt und waren keine Personenstimmen vergeben, so galt diese Stimmabgabe als unveränderte Annahme des angekreuzten Wahlvorschlags.

Bei der Sitzverteilung wurden die Mandate zunächst an die einzelnen Wahlvorschläge im Verhältnis der auf sie entfallenen Listenstimmen nach dem Höchstzahlverfahren d'Hondt vergeben. Danach wurden die einer Liste zugeteilten Sitze wieder nach d'Hondt im Verhältnis der Stimmzettel ohne Personenstimmen (unveränderte Liste) und der Stimmzettel mit Personenstimmen (veränderte Liste) aufgeteilt. Die der veränderten Liste zustehenden Sitze wurden den Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen zugeteilt; die auf die unveränderte Liste entfallenen Sitze an die noch nicht berufenen Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags vergeben.

Die hohe Zustimmung, die diese als erster Schritt zur Personalisierung des Kommunalwahlrechts verstandene Neuregelung bei den Wählerinnen und Wählern<sup>2)</sup> fand, veranlaßte die Landesregierung, einen Gesetzentwurf einzubringen, der ein offenes Listenwahlrecht zum Gegenstand hatte. Die Bürgerinnen und Bürger sollten noch stärker und wirksamer an der politischen Willensbildung und den kommunalen Entscheidungsprozessen beteiligt werden.

1) Vgl. M. Unglaub, Das neue Kommunalwahlrecht in Rheinland-Pfalz, Statistische Monatshefte Rheinland-Pfalz, 35. Jahrgang, Juli 1982.

2) Vgl. M. Unglaub, Kommunalwahlen 1984 - 1. Auswirkungen des neuen Wahlsystems auf das Verhalten der Wähler und die Zusammensetzung der Vertretungsorgane, Statistische Monatshefte Rheinland-Pfalz, 38. Jahrgang, Heft 3, März 1985.

## 1989: Verhältniswahl mit offenen Listen

Bei den Kommunalwahlen am 18. Juni 1989 wurden in Rheinland-Pfalz die Gemeinderäte, Verbandsgemeinderäte, Stadträte und Kreistage erstmals nach einem Verhältniswahlrecht mit offenen Listen gewählt.<sup>3)</sup> Die maßgeblichen Bestimmungen für die Stimmabgabe befinden sich in § 32 Abs. 1 und § 37 Abs. 5 des Kommunalwahlgesetzes (KWG).

### Stimmzahlen der Wahlberechtigten

Die Wahlberechtigten haben soviele Stimmen, wie Rats- bzw. Kreistagsmitglieder zu wählen sind (§ 32 Abs. 1 Nr. 1, § 53 KWG).

Die Zahl der Ratsmitglieder ist in § 29 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO), die der Kreistagsmitglieder in § 22 Abs. 2 der Landkreisordnung (LKO) geregelt. Die Wahlberechtigten haben demnach in Gemeinden (Ortsgemeinden, Verbandsgemeinden, verbandsfreien Gemeinden, großen kreisangehörigen Städten und kreisfreien Städten)

bis zu	300 Einwohnern	5 Stimmen,
mit mehr als	300 bis 500 Einwohnern	7 Stimmen,
mit mehr als	500 bis 1 000 Einwohnern	11 Stimmen,
mit mehr als	1 000 bis 2 500 Einwohnern	15 Stimmen,
mit mehr als	2 500 bis 5 000 Einwohnern	19 Stimmen,
mit mehr als	5 000 bis 7 500 Einwohnern	21 Stimmen,
mit mehr als	7 500 bis 10 000 Einwohnern	23 Stimmen,
mit mehr als	10 000 bis 15 000 Einwohnern	27 Stimmen,
mit mehr als	15 000 bis 20 000 Einwohnern	31 Stimmen,
mit mehr als	20 000 bis 30 000 Einwohnern	35 Stimmen,
mit mehr als	30 000 bis 40 000 Einwohnern	39 Stimmen,
mit mehr als	40 000 bis 60 000 Einwohnern	43 Stimmen,
mit mehr als	60 000 bis 80 000 Einwohnern	47 Stimmen,
mit mehr als	80 000 bis 100 000 Einwohnern	51 Stimmen,
mit mehr als	100 000 bis 150 000 Einwohnern	55 Stimmen,
mit mehr als	150 000 Einwohnern	59 Stimmen;

### in Landkreisen

bis zu	60 000 Einwohnern	33 Stimmen,
mit mehr als	60 000 bis 80 000 Einwohnern	37 Stimmen,
mit mehr als	80 000 bis 125 000 Einwohnern	41 Stimmen,
mit mehr als	125 000 bis 150 000 Einwohnern	45 Stimmen,
mit mehr als	150 000 Einwohnern	49 Stimmen.

### Möglichkeiten der Stimmabgabe

Die einzelnen Wählerinnen und Wähler können die ihnen zur Verfügung stehenden Stimmen auf verschiedene Weise einsetzen, indem sie

- einen Wahlvorschlag nur in der Kopfleiste ankreuzen, das heißt nur die "Listenstimme" vergeben und damit den Wahlvorschlag unverändert annehmen,
- alle zur Verfügung stehenden Stimmen einer Liste zukommen lassen, den Wahlvorschlag aber in der Reihenfolge verändern, indem sie bis zu drei Stim-

men auf einzelne Bewerber konzentrieren, das heißt kumulieren oder

- innerhalb ihres Stimmenkontingents auch Bewerber verschiedener Listen ankreuzen, das heißt panaschieren und auch dabei einzelnen Bewerbern bis zu drei Stimmen geben.
- Sie können schließlich auch Bewerber streichen.

### Wählerfreundliche Auslegungsbestimmungen über die Gültigkeit von Stimmzetteln

Das offene Listenwahlrecht räumt den Wahlberechtigten über zahlreiche individuelle Varianten der Stimmabgabe die größte bei einem Verhältniswahlsystem denkbare politische Einflußnahme ein. Sehr wählerfreundliche Auslegungsvorschriften verhindern, daß die den Wählerinnen und Wählern zugestandenen Möglichkeiten der Stimmabgabe zu einem hohen Anteil ungültiger Stimmen führen. Das Gesetz kennt neben den auch in anderen Wahlgesetzen normierten formalen Ungültigkeitsbestimmungen im Grunde nur zwei systemrelevante Fälle, die die Anerkennung der Stimmabgabe verhindern:

- wenn ein Wähler panaschiert und die ihm zur Verfügung stehende Stimmzahl überschritten hat (§ 37 Abs. 4 Satz 1 KWG) oder
- wenn nicht erkennbar ist, welchen Kandidaten der Wähler seine Stimmen zukommen lassen wollte, insbesondere wenn er mehrere Wahlvorschläge angekreuzt und keine Einzelstimmen vergeben hat (§ 37 Abs. 3 Satz 1 i. V.m. Abs. 1 Nr. 2 KWG).

Alle weiteren Varianten der Stimmabgabe werden als gültig behandelt, selbst dann, wenn der Wähler innerhalb eines Wahlvorschlags kumuliert und dabei die ihm zustehende Stimmzahl überschritten hat.

Vergibt der Wähler nur in einem Wahlvorschlag mehr als die ihm zur Verfügung stehenden Stimmen, so sind nach im Gesetz festgelegten Regeln in der Reihenfolge des Wahlvorschlags von unten nach oben soviele Stimmen unberücksichtigt zu lassen, bis die dem Wähler zustehende Stimmzahl nicht mehr überschritten ist (§ 37 Abs. 4 Satz 2 KWG).

Gibt der Wähler einem Bewerber mehr als drei Stimmen, so gelten nur drei Stimmen als abgegeben (§ 37 Abs. 2 KWG).

### Bedeutung der "Listenstimme"

Bei der Auswertung der Stimmzettel gilt der Grundsatz, daß die Einzelstimme Vorrang vor der "Listenstimme" hat, wobei unter "Listenstimme" das Ankreuzen eines Wahlvorschlags in der Kopfleiste zu verstehen ist.<sup>4)</sup>

Kennzeichnet der Wahlberechtigte einen Wahlvorschlag mit der "Listenstimme" und verzichtet er auf die Kennzeichnung von Bewerbern, so gibt er damit zu erkennen, daß er diesen Wahlvorschlag unverändert annehmen will. Dies hat zur Folge, daß jedem Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags, mit Ausnahme

3) Vgl. M. Unglaub, Das neue Wahlsystem bei Kommunalwahlen in Rheinland-Pfalz, Statistische Monatshefte Rheinland-Pfalz, 41. Jahrgang, Heft 7, Juli 1988.

4) Zur Auswertung der Stimmabgaben vgl. Beispiele in M. Unglaub, Das neue Wahlsystem bei Kommunalwahlen in Rheinland-Pfalz, a. a. O. S. 226 ff.

gegebenenfalls gestrichener Bewerber, in der Reihenfolge von oben nach unten eine Stimme zugeteilt wird (§ 32 Abs. 1 Nr. 6 Sätze 1 und 2 i. V.m. § 37 Abs. 1 Satz 3 KWG).

Eine unveränderte Annahme des Wahlvorschlags liegt dagegen nicht vor, wenn der Wähler in einem oder mehreren Wahlvorschlägen Bewerber angekreuzt hat (§ 32 Abs. 1 Nr. 6 Satz 4 KWG).

Hat der Wähler bereits durch die Kennzeichnung von Bewerbern seine gesamten Stimmen vergeben, so gilt das Ankreuzen des Wahlvorschlags mit der "Listenstimme" nicht als Vergabe von Stimmen (§ 37 Abs. 3 Satz 2 KWG).

Die Vergabe der "Listenstimme" ist, abgesehen von der unveränderten Annahme der Liste, nur dann von Bedeutung, wenn der Wähler Bewerber gekennzeichnet und dabei seine volle Stimmenzahl nicht verbraucht hat.

Hat der Wähler seine Stimmenzahl nicht ausgeschöpft und einen Wahlvorschlag mit der Listenstimme gekennzeichnet, so gilt diese Kennzeichnung als Vergabe der nicht genutzten Stimmen. In diesem Fall wird jedem Bewerber in der Reihenfolge des mit der Listenstimme gekennzeichneten Wahlvorschlags von oben nach unten, mit Ausnahme der vom Wähler gestrichenen und der bereits mit der zulässigen Höchstzahl von drei Stimmen gekennzeichneten Bewerber, eine Stimme zugeteilt (§ 37 Abs. 5 KWG).

Hat der Wähler seine Stimmenzahl nicht ausgeschöpft und keinen oder mehrere Wahlvorschläge mit der "Listenstimme" gekennzeichnet, so verzichtet er auf die weiteren Stimmen (§ 37 Abs. 6 KWG).

Die Vergabe mehrerer "Listenstimmen" bleibt bei der Stimmenauswertung in jedem Fall unberücksichtigt (§ 37 Abs. 3 Satz 1 KWG).

#### *Mehrfachbenennungen von Bewerbern*

Auf dem Stimmzettel werden von den Parteien und Wählergruppen grundsätzlich jeweils so viele Bewerber aufgeführt, wie Ratsmitglieder zu wählen sind. Um kleinere Parteien, deren Bewerberzahl in den Wahlvorschlägen geringer ist als die Zahl der zu vergebenden Stimmen, bei der Gesamtstimmvergabe und bei der Zuteilung nicht ausgeschöpfter Stimmen nicht zu benachteiligen, hat der Gesetzgeber den Wahlvorschlagsträgern die Möglichkeit eingeräumt, Bewerber bis zu dreimal im Wahlvorschlag zu benennen (§ 17 Abs. 2 Satz 2, § 18 Abs. 1 Satz 2 KWG).

Nimmt der Wähler einen Wahlvorschlag unverändert an, so erhalten dreifach aufgeführte Bewerber drei, zweifach aufgeführte Bewerber zwei Stimmen (§ 32 Abs. 1 Nr. 6 Satz 3 KWG). Mehrfachbenennungen werden auch bei der Zuteilung nicht ausgeschöpfter Stimmen berücksichtigt (§ 37 Abs. 5 Satz 3 KWG).

#### *Sitzverteilung nach Hare-Niemeyer, Wahlzahl*

Die Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge erfolgt nach dem Verfahren Hare-Niemeyer. An der Sitzverteilung nehmen nur Parteien und Wählergruppen teil, deren Stimmenzahl die Wahlzahl erreicht. Die Wahlzahl ist die ganze Zahl, die sich aus der Gesamtzahl der Stimmen aller Parteien und Wählergruppen des Wahlgebiets geteilt durch 33 ergibt (§ 41 Abs. 2 KWG).

Grundlage für die Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge bildet die Gesamtzahl der auf die Kandidaten der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen Stimmen. In einem zweiten Zuteilungsschritt werden dann die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenen Sitze an die Kandidaten in der Reihenfolge der Höhe der auf sie entfallenen Stimmenzahlen vergeben.

Während der Übergang zum Verfahren Hare-Niemeyer, die dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren innewohnende Tendenz der Begünstigung größerer Parteien beseitigen sollte<sup>5)</sup>, bestanden hinsichtlich der Beibehaltung der 5%-Klausel verfassungsrechtliche Bedenken bezüglich ihrer Anwendung bei einem Verhältniswahlrecht mit offenen Listen. Die Wahlzahl mit einer Sperrwirkung, deren Obergrenze 3,03% beträgt, soll dagegen sowohl die Gefahr der Verletzung des Grundsatzes der Wahlrechtsgleichheit minimieren als auch einer möglichen Gefahr des Auftretens von Splittergruppen und der daraus möglicherweise resultierenden Funktionsunfähigkeit der Gemeinderäte und Kreistage entgegenwirken.

#### *Einteilung des Wahlgebiets*

Um eine ausgewogene Vertretung örtlicher Interessen zu ermöglichen, können Gemeinden mit mehr als 5 000 Einwohnern unter bestimmten im Gesetz geregelten Voraussetzungen in Wahlbereiche eingeteilt werden (§ 9 Abs. 2 KWG).

Für die Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbereiche und deren Abgrenzung ist insbesondere eine Zweidrittelmehrheit der gesetzlichen Mitgliederzahl des jeweiligen Vertretungsorgans erforderlich. Zu berücksichtigen sind ferner die örtlichen Verhältnisse und der räumliche Zusammenhang des Wahlgebiets. Die Abweichungen der durchschnittlichen Bevölkerungszahl der Wahlbereiche darf nicht mehr als 25% nach oben oder unten betragen. Die Gemeindegrenzen sind einzuhalten.

#### *Fazit*

Die Ausgestaltung des rheinland-pfälzischen Kommunalwahlrechts als Verhältniswahlrecht mit offenen Listen räumt den Wahlberechtigten mit den Möglichkeiten des Kumulierens und Panaschierens die weitestgehenden Mitwirkungsmöglichkeiten im Rahmen eines Verhältniswahlrechts ein und kommt so den Forderungen nach verstärktem Einfluß auf die Listengestaltung und auf die Zusammensetzung der kommunalen Vertretungsorgane entgegen.

Bereits im Jahre 1955 hatte eine vom Bundesminister des Innern eingesetzte unabhängige Wahlrechtskommission darauf hingewiesen, daß es oberstes Gebot

5) Zu den Sitzverteilungsverfahren nach Niemeyer u. d'Hondt vgl. M. Unglaub, Bundestagswahl am 25. Januar 1987, Sitzverteilung nach dem Verfahren der mathematischen Proportion, Statistische Monatshefte Rheinland-Pfalz, 39. Jahrgang, Heft 12, Dezember 1986, und M. Unglaub, Auswirkungen des Höchstzahlverfahrens d'Hondt bei der Verteilung der Bundestagssitze auf die Länder. Eine wahlstatistische Analyse, Statistische Monatshefte Rheinland-Pfalz, 30. Jahrgang, Heft 11, November 1977.

jedes Wahlrechts sei, die Wählerinnen und Wähler zur Ausübung ihre Rechtes und zur Übernahme der damit verbundenen Verantwortung sowie zum Nachdenken über politische Fragen anzuregen. Ein Wahlsystem erreiche dieses Ziel in um so höherem Grade, als es den Eifer des Wählers ansporne. Dieser sei um so größer, als die Wählerinnen und Wähler Einfluß auf die Auswahl der Kandidaten und unmittelbare Einwirkung auf die Wahl bestimmter Personen erhielten. Eine Erziehung zur staatsbürgerlichen Beteiligung und zu verantwortlichen politischen Überlegungen könne dadurch weiter ausgebaut werden, daß die Wählerinnen und Wähler neben ihrer Vorliebe für eine bestimmte Partei oder bei der Mehrheitswahl für einen bestimmten Kandidaten zugleich auf ihre Bereitschaft, nächst diesen für eine bestimmte andere Gruppe oder Person zu stimmen, äußern könnten, oder daß sie im Rahmen von Verhältniswahlsystemen die Reihenfolge mehrerer Kandidaten untereinander zu bestimmen oder einzelne auszuschließen imstande seien. Umgekehrt müsse eine politisch erziehende Wirkung der Wahl dort sinken, wo durch die Parteiorganisation dem Wähler wesentliche Entscheidungen bereits zwingend vorweggenommen würden.<sup>6)</sup>

Das neue rheinland-pfälzische Kommunalwahlrecht erfüllt diese Anforderungen. Dennoch sollen im folgenden einzelne Bestimmungen zur Diskussion gestellt werden:

Es ist unwahrscheinlich, daß allen Wählerinnen und Wählern die *Folgen des Panaschierens* in vollem Umfange transparent sind. Bei dem neuen Wahlrecht handelt es sich nämlich in erster Linie um ein Verhältniswahlrecht, bei dem die Sitze in einem ersten Zuteilungsschritt den Parteien und Wählergruppen allein nach der Summe der von den einzelnen Kandidaten des jeweiligen Wahlvorschlags errungenen Stimmen zugeteilt werden. Viele Wähler, die panaschieren, werden das Wahlrecht für ein Personenwahlrecht halten und annehmen, daß die einem bestimmten Kandidaten zuerkannten Stimmen bei der Sitzverteilung nur diesem zugute kommen und nicht gleichzeitig seiner Partei. Durch intensive Öffentlichkeitsarbeit muß den Wahlberechtigten immer wieder deutlich gemacht werden, daß Panaschierstimmen immer auch der Partei des gekennzeichneten Bewerbers zugute kommen und nicht einmal in jedem Falle auch dem Kandidaten nützen. Die Partei allein profitiert nämlich von Panaschierstimmen, wenn der präferierte Kandidat kein Mandat erreicht, eine Tatsache, die im übrigen auch bei der Diskussion um die Zulässigkeit der 5%-Klausel zu wenig berücksichtigt wurde.

Nicht unbedenklich ist hinsichtlich der Umsetzung des Wählerwillens die *Zuteilung nicht genutzter Stimmen* an die Bewerber des mit der Listenstimme gekennzeichneten Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung. Zum einen muß davon ausgegangen werden, daß Wählerinnen und Wähler bei ihrer Stimmabgabe bewußt bestimmte Kandidaten gekennzeichnet, andere nicht gekennzeichnet haben, zum anderen, daß dieses Verfahren Kandidaten, die aufgrund ihrer Personenstimmen in den Rat eingezogen wären, benachteiligt, wenn sie

aufgrund ihrer schlechten Platzierung auf der Liste von der Stimmenzuteilung nicht profitieren. Als Alternative wäre durchaus denkbar, die nicht genutzten Stimmen in einem ersten Schritt nur der Partei zuzuteilen und in einem zweiten Schritt die Bewerber mit den höchsten persönlichen Stimmenzahlen zu berufen.

Als wenig wählerfreundlich und nicht transparent wurde häufig auch die Zulässigkeit der *Mehrfachbenennungen* angesehen. Hiernach können die Parteien und Wählergruppen Bewerber bis zu dreimal in ihrem Wahlvorschlag aufführen, das heißt "vorkumulieren". Diese zugunsten kleinerer Parteien und Wählergruppen getroffene Regelung erscheint problematisch, weil sie die den Wählerinnen und Wählern eingeräumten Einflußmöglichkeiten einengen kann.

Da dreimal aufgeführten Bewerbern bei jedem unverändert abgegebenen, das heißt nur mit der Listenstimme gekennzeichneten Stimmzettel drei, doppelt aufgeführte Bewerber nur zwei Stimmen zugeteilt werden, haben die nur einmal aufgeführten Bewerber trotz der Kumulierungsmöglichkeiten der Wähler kaum eine Chance, sich vor die mehrfach aufgeführten Bewerber zu schieben. Die Zusammensetzung einer Fraktion kann vom Wahlvorschlagsträger maßgeblich beeinflußt werden.

Die Interessen der kleineren Parteien können auch durch ein wählerfreundlicheres Verfahren berücksichtigt werden, bei dem nicht zuteilbare Stimmen, wie oben geschildert, in einem ersten Zuteilungsschritt der Partei und nicht einzelnen Kandidaten zugeteilt werden.

Von den insgesamt 4 293 eingereichten Wahlvorschlägen enthielten 1 112 Mehrfachbenennungen. Nahezu 10% der insgesamt auf Wahlvorschlägen aufgeführten Bewerber waren mehrfach benannt. In erster Linie machten die kleineren Parteien und die Wählergruppen von der Möglichkeit der Mehrfachbenennungen Gebrauch, also Gruppierungen, die über eine geringe Zahl von Kandidaten verfügen. Mehr als 30% der Mehrfachbenennungen enthielten die Wahlvorschläge der Wählergruppen, jeweils rund 25% die der GRÜNEN und der F.D.P. . Aber auch die beiden großen Parteien CDU und SPD verzichteten nicht völlig darauf, Bewerber im Wahlvorschlag mehrfach aufzuführen, die CDU seltener als die SPD. Auf die CDU entfielen 6%, auf die SPD 11% der Mehrfachbenennungen.

Schließlich sollte zu denken geben, daß bei den Kommunalwahlen 1989, wie schon 1984, jeweils nur in einem Fall von der Möglichkeit der *Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbereiche* Gebrauch gemacht wurde, wobei 1984 der Sinn der Bestimmung, nämlich eine ausgewogene Vertretung örtlicher Interessen zu gewährleisten, durch Benennung der gleichen Kandidaten in lediglich geänderter Reihenfolge, unterlaufen wurde.

Es ist zu prüfen, ob eine solche Bestimmung für künftige Wahlen beibehalten werden muß. Das bayerische Kommunalwahlrecht kennt sie nicht.

Sollte es sich allerdings herausstellen, daß die Einteilung des Wahlgebiets in Wahlbereiche häufig nur an den gesetzlichen Hürden gescheitert ist, so müssen bei der

6) Vgl. Bericht der vom Bundesminister des Innern eingesetzten Wahlrechtskommission, Grundlagen eines deutschen Wahlrechts Bonn 1955, S. 45 ff.

**Wahlbeteiligung und ungültige Stimmen  
bei den Kommunalwahlen 1984 und 1989  
nach Vertretungsorganen**

Wahl- jahr	Wahlen zu den					
	Stadträten der kreisfreien Städte und Kreistagen	Kreistagen	Stadträten der kreisfreien Städte	übrigen Stadt- und Gemeinde- räten	davon	Verbands- gemeinde- räten
					Stadträte der großen kreisangehö- rigen Städte	
%						
Wahlbeteiligung						
1984	76,3	78,9	69,2	78,9	70,7	80,4
1989	77,3	79,7	70,2	77,3	71,7	81,4
Ungültige Stimmzettel						
1984	4,1	4,3	3,4	3,7	2,9	4,3
1989	3,0	3,7	2,8	3,1	2,5	3,2

Novellierung des Kommunalwahlgesetzes neue Regelungen gefunden werden. Hierbei kann allerdings wegen des Grundsatzes der Gleichheit der Wahl die Soll-Toleranz von  $\pm 25\%$  für die Abweichung von der durchschnittlichen Bevölkerungszahl der Wahlbereiche nicht zur Diskussion stehen.

**Annahme des neuen Wahlrechts durch die Wahlberechtigten**

Die Beurteilung der Akzeptanz des neuen Wahlrechts stützt sich auf die Wahlbeteiligung, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Nutzung der Veränderungsmöglichkeiten, die das Gesetz den Wahlberechtigten einräumt.

*Wahlbeteiligung*

Das Landesergebnis der Kommunalwahlen 1989 zeigt mit 77,3% eine um einen Prozentpunkt höhere Wahlbeteiligung als 1984. Unter Landesergebnis wird das zusammengefaßte Ergebnis der Stadtratswahlen in den kreisfreien Städten und der Kreistagswahlen verstanden. Demgegenüber wird "landesweit" im folgenden für die Zusammenfassung das Ergebnis aller Kommunalwahlen verwendet.

Eine Zunahme der Wahlbeteiligung ist auch bei den Wahlen zu den Verbandsgemeinderäten und den Stadträten der großen kreisangehörigen Städte zu beobachten, während bei den Wahlen zu den übrigen Stadt- und Gemeinderäten der verbandsfreien Gemeinden und der Ortsgemeinden ein geringfügiger Rückgang auf allerdings hohem Beteiligungsniveau festzustellen ist.

Das größte Interesse zeigten die Wahlberechtigten an den Wahlen zu den Verbandsgemeinderäten (81,4%), zu den Kreistagen (79,7%) und an den Wahlen zu den Stadt-/Gemeinderäten der verbandsfreien und der Ortsgemeinden (77,3%). Deutlich darunter lag die Wahlbeteiligung bei den Stadtratswahlen der großen kreisangehörigen Städte (71,7%) und der kreisfreien Städte (70,2%), wobei die Beteiligungsziffer im Vergleich zu den vorangegangenen Kommunalwahlen aber auch hier um jeweils einen Prozentpunkt zunahm.

*Ungültige Stimmen*

Gegenüber 1984 verringerte sich die Zahl der ungültigen Stimmen im Landesergebnis um 1,1 Prozentpunkte.

Der Rückgang der ungültigen Stimmabgaben ist bei den Wahlen zu allen Vertretungsorganen zu beobachten. Landesweit waren 173 145 Stimmzettel ungültig, das waren 3,3% aller abgegebenen Stimmzettel. 1984 waren 205 087 oder 4% aller Stimmzettel ungültig.

*Nicht vergebene Stimmen*

Im Landesergebnis wurden 7,5% der den Wählerinnen und Wählern zur Verfügung stehenden Stimmen nicht vergeben; bei den Kreistagswahlen 7,3, bei den Wahlen zu den Stadträten der kreisfreien Städte 8%. In den einzelnen Landkreisen sind Schwankungen zwischen 4,6 (Mainz-Bingen) und 13,1% (Bitburg-Prüm) zu beobachten, in den kreisfreien Städten zwischen 6,1 (Landau) und 9,5% (Kaiserslautern).

Bei den Wahlen zu den Stadt- und Gemeinderäten wurden im Landesdurchschnitt 6,5%, bei den Wahlen zu den Verbandsgemeinderäten 8,2% des Stimmenpotentials von den Wählerinnen und Wählern nicht genutzt.

**Stimmzettel nach der Art der Kennzeichnung und Vertretungsorganen**

Vertretungsorgan	Stimmzettel mit angekreuztem Wahlvorschlag <sup>1)</sup>			Stimmzettel mit keinem oder mehr als einem gekennzeichneten Wahlvorschlag <sup>1)</sup>	Nicht vergebene Stimmen <sup>2)</sup>
	davon				
	unverändert	in einer Liste verändert	mit panaschierten Stimmen		
	%				
Kreistage	55,9	23,2	8,0	12,9	7,3
Stadträte der kreisfreien Städte	48,1	27,3	12,0	12,6	8,0
großen kreisangehörigen Städte	40,9	29,1	13,2	16,8	6,8
Übrige Stadt-/Gemeinderäte	29,4	28,4	8,7	33,5	4,4
Verbandsgemeinderäte	40,6	27,1	9,7	22,6	9,1
<b>I n s g e s a m t</b>	<b>44,1</b>	<b>26,1</b>	<b>9,2</b>	<b>20,6</b>	<b>6,0</b>

1) Bezugsgröße ist die Gesamtzahl der gültigen Stimmzettel. - 2) Regionale Gliederung vgl. Anhang Tabellen 1-3 1=Stadtratswahlen der kreisfreien Städte und Kreistagswahlen 2=Verbandsgemeinderatswahlen 3=Stadt- und Gemeinderatswahlen.

## Stimmzettel nach der Art der Kennzeichnung und Gemeindegrößenklassen

Gemeindegrößenklasse	Stimmzettel mit angekreuztem Wahlvorschlag <sup>1)</sup>			Stimmzettel mit keinem oder mehr als einem gekennzeichneten Wahlvorschlag <sup>1)</sup>
	davon			
	unverändert	in einer Liste verändert	mit panaschierten Stimmen	
	%			
unter 1000 Einwohner	20,4	29,0	7,9	42,7
1000 – 5000 Einwohner	31,6	29,8	8,6	30,0
5000 – 10000 Einwohner	39,2	27,3	9,7	23,8
10000 – 20000 Einwohner	40,3	27,4	10,6	21,8
20000 – 40000 Einwohner	43,3	25,8	13,1	17,8
über 40000 Einwohner	48,3	27,6	11,9	25,1
<b>Insgesamt</b>	<b>35,8</b>	<b>28,1</b>	<b>10,0</b>	<b>26,1</b>

1) Bezugsgröße ist die Gesamtzahl der gültigen Stimmzettel

### Veränderte und unveränderte Annahme von Wahlvorschlägen

Rund 56 % der Wählerinnen und Wähler änderten die ihnen von den Parteien und Wählergruppen vorgelegten Wahlvorschläge. Während bei den Kreistagswahlen mit fast 56 % noch über die Hälfte der Wähler nur eine Liste ankreuzten, waren schon mehr als die Hälfte der Stimmzettel der Stadtratswahlen verändert (52 %). Bei den Wahlen zu den Stadträten der großen kreisangehörigen Städte und bei den Verbandsgemeinderatswahlen betrug der Anteil der Stimmzettel, auf denen die Wähler kumuliert oder panaschiert hatten, jeweils rund 59 %, bei den Wahlen zu den übrigen Stadt- und Gemeinderäten etwa 71 %.

Die Analyse der Ergebnisse zeigt, daß die Anteile der von den Wählern veränderten Stimmzettel in hohem Maße von der Größe des Wahlgebiets und damit von der Kommunikationsstruktur des Gemeinwesens abhängen.

Mit der Überschaubarkeit des Wahlgebiets nehmen die Anteile veränderter Wahlvorschläge zu. Je kleiner das Wahlgebiet ist, desto häufiger nutzen die Wählerinnen und Wähler die Möglichkeiten, die ihnen das neue

Wahlrecht bietet. Die Kandidaten, ihre Aktivitäten und Leistungen sind in kleineren überschaubaren Gemeinden eher bekannt als in den mehr anonymen größeren Städten. In kleineren Gemeinden haben die Bewerber auch eher die Möglichkeit, sich ihren potentiellen Wählerinnen und Wählern im Vorfeld der Wahlen bekannt zu machen. Während in den Gemeinden mit unter 1000 Einwohnern nur rund 20 % der Wählerinnen und Wähler unveränderte Stimmzettel abgaben, waren es bei zunehmender Tendenz in den dazwischenliegenden Größenklassen in den Städten mit mehr als 40000 Einwohnern rund 48 %.

Bei fast 80 % aller gültigen Stimmzettel hatten die Wählerinnen und Wähler einen Wahlvorschlag angekreuzt, was gleichzeitig bedeutet, daß sie ihre Stimmenzahl zumindest über die Zuteilung nicht genutzter Stimmen ausgenutzt haben. Von ihnen hatten 26 % die Kandidatenreihenfolge des von ihnen gewählten Wahlvorschlags geändert, gut 9 % panaschiert.

Panaschiert wurde am häufigsten bei den Wahlen zu den Stadträten der großen kreisangehörigen (13,2 %) und der kreisfreien Städte (12,0 %). Während also die Wählerinnen und Wähler in kleineren Gemeinden häufig

## Stimmzettel nach Art der Kennzeichnung, Wahlvorschlägen und Vertretungsorganen

Vertretungsorgan	CDU			SPD			F.D.P.			GRÜNE			Wählergruppen			Sonstige		
	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3
	%																	
Kreistage	61,7	29,5	8,8	64,4	28,1	7,5	67,9	17,5	14,6	76,4	10,0	13,6	61,1	25,3	13,6	77,0	14,9	8,1
Stadträte der kreisfreien Städte großen kreisangehörigen Städte	53,1	33,3	13,6	52,2	37,5	10,3	57,4	17,8	24,8	67,7	10,5	21,8	53,9	22,9	23,2	72,9	12,9	14,2
Übrige Stadt-/ Gemeinderäte	46,6	37,3	16,1	47,4	40,7	11,9	53,6	19,2	27,2	65,0	11,1	23,9	55,2	21,0	23,8	44,7	20,3	35,0
Verbandsgemeinderäte	42,4	44,0	13,6	46,2	42,8	11,0	50,0	30,2	19,8	66,4	14,8	18,8	40,1	44,9	15,0	67,7	19,7	12,6
<b>Insgesamt</b>	<b>50,1</b>	<b>37,5</b>	<b>12,4</b>	<b>53,8</b>	<b>35,7</b>	<b>10,5</b>	<b>55,9</b>	<b>24,9</b>	<b>19,2</b>	<b>67,3</b>	<b>13,3</b>	<b>19,4</b>	<b>50,6</b>	<b>33,1</b>	<b>16,3</b>	<b>66,7</b>	<b>18,8</b>	<b>14,5</b>

1 = Unverändert angenommene Wahlvorschläge.

2 = In der Kopfleiste gekennzeichnete Stimmzettel mit Stimmen nur in einem Wahlvorschlag.

3 = In der Kopfleiste gekennzeichnete Stimmzettel mit panaschierten Stimmen.

nur den Wahlvorschlag änderten, wurde in größeren Gemeinden öfter panaschiert.

Von den Wählerinnen und Wählern, die keinen oder mehr als einen Wahlvorschlag gekennzeichnet hatten, haben nach einer Stichprobenauswertung im Landesdurchschnitt bei den Kreistagswahlen rund 50 %, bei den Stadtratswahlen zu den Stadträten der kreisfreien Städte etwa 46 % panaschiert.

Eine Differenzierung des Wählerverhaltens nach Parteianhängern zeigt, daß die CDU-Wähler eher als Wähler der SPD dazu neigen, Veränderungen auf den Stimmzetteln vorzunehmen. 53,7 % der Wähler, die ihre "Listenstimme" der CDU gegeben haben, nahmen keine Veränderungen vor, 35 % haben die Reihenfolge der Kandidaten geändert und 11,3 % haben noch Bewerber anderer Wahlvorschläge gekennzeichnet. Demgegenüber haben 60 % der SPD-Wähler unveränderte Stimmzettel abgegeben. 34,6 % haben Änderungen im Wahlvorschlag vorgenommen, 9,5 % panaschiert.

Bei den F.D.P.-Wählern war der Anteil unveränderter Stimmzettel (61 %) höher als bei CDU und SPD, prozentual weniger haben den F.D.P.-Wahlvorschlag verändert (21,1 %). Aber die F.D.P.-Wähler haben am häufigsten panaschiert (18,2 %).

Die geringsten Anteile unveränderter Stimmzettel finden sich mit 48,7 % bei den Wählergruppen, hier sind auch die Anteile der Stimmzettel mit Änderungen innerhalb des Wahlvorschlags relativ groß (35,7 %); 15,6 % ihrer Wähler, also mehr als bei CDU und SPD, aber weniger als bei der F.D.P., haben panaschiert.

Bei den GRÜNEN und den sonstigen Gruppierungen sind die Anteile der unveränderten Stimmzettel mit jeweils rund 72 % am höchsten, vergleichsweise gering sind die Veränderungen innerhalb des Wahlvorschlags (GRÜNE: 11 %, Sonstige: 13,6 %). Bemerkenswert sind die Anteile der Stimmzettel mit panaschierten Stimmen, die bei den GRÜNEN 17,0 und bei den Sonstigen 13,6 % betragen.

Die Ursachen für das unterschiedliche Wahlverhalten der Anhänger der verschiedenen Parteien und der Wählergruppen können mangels empirischen Materials nur spekulativ angenommen werden. Ausschlaggebend für das Maß der auf den Stimmzetteln vorgenommenen Änderungen dürften ein unterschiedliches Solidaritätsgefühl der Anhängerschaft, die programmatische Nähe und Zusammenarbeit verschiedener Wahlvorschlags-träger und schließlich die Kandidatenstruktur der Parteien und Wählergruppen sein.

Eingehendere Untersuchungen, insbesondere über die Anteile der direkt an Bewerber vergebenen Stimmen und der zugeteilten Reststimmen sowie das Erstellen von Panaschierungsbilanzen der einzelnen Parteien sind anhand der vorliegenden Daten nicht möglich. Einige Städte<sup>7)</sup> haben im Rahmen des automatisierten Auszählungsverfahrens solche zusätzlichen Auswertungen vorgenommen. Hierauf wird in einer weiteren Veröffentlichung eingegangen.

7) Frankenthal, Kaiserslautern, Ludwigshafen, Neustadt a. d. Weinstr., Neuwied, Speyer, Trier, Worms, Zweibrücken.

## Fazit

Die Höhe der Wahlbeteiligung, ihre Zunahme gegenüber den letzten Kommunalwahlen, der geringe Anteil ungültiger Stimmzettel sowie die Nutzung der Möglichkeiten des Kumulierens und Panaschierens weisen darauf hin, daß die Wählerinnen und Wähler das Wahlrecht angenommen und auch verstanden haben. Durch intensive Öffentlichkeitsarbeit und wählerfreundliche Auslegungsbestimmungen wurden bereits bei den ersten Kommunalwahlen nach neuem Recht Werte wie gegenwärtig in Bayern erreicht. Dort waren im Landesergebnis bei früheren Wahlen teilweise deutlich mehr als 6 % der Stimmzettel ungültig gewesen.

Auch der Anteil der nicht vergebenen Stimmen liegt im Landesergebnis mit 7,5 % relativ niedrig. In den kreisfreien Städten wurden 8,0 %, in den Landkreisen 7,3 % der den Wählerinnen und Wählern zur Verfügung stehenden Stimmen nicht vergeben. Bei den letzten bayerischen Kommunalwahlen im Jahre 1984 wurden im Landesergebnis 12,4 % der Stimmen nicht vergeben, der Anteil nicht genutzter Stimmen lag in den kreisfreien Städten bei 7,2, in den Landkreisen bei 14,2 %. Die rheinland-pfälzischen Werte sind um so beachtlicher, als das bayerische Kommunalwahlrecht im Unterschied zum rheinland-pfälzischen noch zusätzlich eine Auslegungsbestimmung kennt, wonach der Wahlvorschlag als unverändert angenommen gilt, wenn der Wähler in einem Wahlvorschlag den ersten Bewerber als einzigen kennzeichnet ohne ihn zu häufeln (kumulieren) und ohne die Kopfleiste anzukreuzen.

Die unmittelbar nach der Wahl entstandene Diskussion um *die ungenutzten Stimmen und die Möglichkeiten ihrer Vermeidung* berücksichtigt zu wenig, daß das neue Kommunalwahlrecht dem Wähler die Entscheidung überläßt, in welchem Umfang und in welcher Weise er seine Stimmen abgeben will. Diskussionen mit Wahlberechtigten vor und auch nach der Wahl haben deutlich gezeigt, daß Wähler bewußt auf einen Teil ihrer Stimmen verzichten, um die Chancen der von ihnen präferierten Bewerberinnen und Bewerber zu erhöhen.

Zur Vermeidung ungenutzter Stimmen sind verschiedene Vorschläge gemacht worden. Die Anregung, die Listenstimme zwingend einzuführen, um so alle vom Wähler nicht genutzten Stimmen dem gekennzeichneten Wahlvorschlag zuteilen zu können, würde die Mitwirkungsrechte des Bürgers, nur die von ihm bevorzugten Kandidaten zu wählen, erheblich einschränken. Da Stimmzettel ohne Listenstimme als ungültig gewertet werden müßten, wäre außerdem eine Zunahme ungültiger Stimmabgaben zu erwarten. Es bleibt die Aufgabe intensiver Öffentlichkeitsarbeit, möglichst allen Wahlberechtigten die Bedeutung der "Listenstimme" nahezubringen.

Verschiedentlich wurde auch angeregt, eine Zuteilung der Stimmen auf die einzelnen Kandidaten des Wahlvorschlags vorzunehmen, wenn nur der Spitzenkandidat angekreuzt ist. Ob diese bisher in Bayern geltende Auslegungsbestimmung dem Wählerwillen entspricht, ist äußerst fraglich und wurde dort inzwischen wieder abgeschafft.

Der Vorschlag, den Wahlberechtigten die Stimmzettel vor der Wahl zuzuschicken und ihnen so die Stimmab-

Gewählte nachrangige Bewerber

Vertretungsorgan	Ins- gesamt	darunter nachrangig <sup>1)</sup>		CDU		SPD		F.D.P.				
				zu- sammen	darunter nachrangig <sup>1)</sup>	zu- sammen	darunter nachrangig <sup>1)</sup>	zu- sammen	darunter nachrangig <sup>1)</sup>			
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%				
Kreistage	1 008	199	19,7	395	67	17,0	416	70	16,8	63	22	34,9
Stadträte der kreisfreien Städte	572	80	14,0	196	31	15,8	258	28	10,9	26	6	23,1
großen kreisangeh. Städte	292	51	17,5	100	22	22,0	134	16	11,9	17	3	17,6
Übrige Stadt-/Gemeinderäte	14 600	2 809	19,2	4 212	828	19,7	4 724	796	16,9	319	94	29,5
Verbandsgemeinderäte	4 449	1 018	22,9	1 713	376	21,9	1 823	321	17,6	197	77	39,1
<b>Insgesamt</b>	<b>20 921</b>	<b>4 157</b>	<b>19,9</b>	<b>6 616</b>	<b>1 324</b>	<b>20,0</b>	<b>7 355</b>	<b>1 231</b>	<b>16,7</b>	<b>622</b>	<b>202</b>	<b>32,5</b>

1) Nummer des Listenplatzes höher als Gesamtsitzzahl des Wahlvorschlages.

gabe zu Hause zu ermöglichen, stößt auf verfassungsrechtliche Bedenken. Der Grundsatz der geheimen Wahl wäre im starken Maße tangiert. Auch in Baden-Württemberg, wo diese Regelung praktiziert wird, schreibt das Gesetz die Stimmabgabe in der Wahlkabine vor. Ein erstinstanzliches Urteil führt aus, daß das Wahlgeheimnis nur dann gewährleistet ist, wenn der Stimmzettel in der Wahlkabine ausgefüllt wurde.

In Baden-Württemberg werden die kommunalen Vertretungsorgane ebenfalls nach einem offenen Listenwahlrecht gewählt, hier sieht das Gesetz keine "Listenstimme" und daher auch nicht die Zuteilung von Stimmen über Auslegungsbestimmungen vor. Dieses wenig wählerfreundliche Verfahren würde die Zahl der nicht genutzten Stimmen wesentlich erhöhen, bringt aber andererseits den Wählerwillen am klarsten zum Ausdruck.

**Listenveränderungen und Rangverschiebungen der Bewerber**

*Rangverschiebungen*

Die Wählervoten führten zu erheblichen Änderungen der Wahlvorschläge. Landesweit konnten nur 24 % der Kandidaten ihren Listenplatz halten, fast 35 % haben ihn verbessert und rund 41 % verschlechtert. Der Anteil der auf den vorderen Listenplätzen aufgestellten Bewerber, die ihre Plätze halten oder verbessern konnten, nimmt mit zunehmender Platzziffer ab. Während fast 78 % der Spitzenkandidaten ihren Listenplatz behaupten konn-

ten, nahmen nur 56,2 % der Zweitplatzierten und noch 51,6 % der Drittplatzierten ihren ursprünglichen oder einen besseren Listenplatz ein.

Am schlechtesten schnitten die Spitzenkandidaten bei den Wahlen zu den Stadträten der großen kreisangehörigen Städte ab, wo nur 57 % ihren Platz halten konnten. Relativ niedrig lag der Anteil erfolgreicher Erstplatzierte auch bei den Wahlen zu den Verbandsgemeinderäten (67 %) und den Kreistagen (67,5 %).

Die durch die Personenwahl bewirkten Rangverschiebungen waren beträchtlich. So konnten bei den Wahlen zu den Kreistagen mehr als 12 % der Bewerber ihren Listenplatz um mehr als zehn Plätze, gut 18 % um sechs bis zehn Plätze verbessern. Bei den Stadtratswahlen in den kreisfreien Städten betragen die entsprechenden Werte 11 und 16 %. Berücksichtigt man die geringere Zahl der zu besetzenden Mandate, so waren auch die Verschiebungen bei den Wahlen zu den übrigen Vertretungskörperschaften erheblich. Ein Fünftel der Bewerber zu den Verbandsgemeinderäten verbesserten sich um sechs bis zehn, über 31 % um drei bis fünf Plätze.

*Wahl "nachrangiger" Bewerber*

Ein hoher Anteil veränderter Stimmzettel läßt freilich nicht zwangsläufig auf eine stark veränderte Liste schließen. Die Effektivität der den Wählerinnen und Wählern eingeräumten Mitwirkungsmöglichkeiten zeigt sich vielmehr an dem Anteil erfolgreicher nachrangiger

Vergleich von Listenplatz und durch Stimmzahl erreichtem Platz der Bewerber nach Vertretungsorganen

Vertretungsorgan	Bewerber insgesamt	Listenplatz					
		gehalten		verbessert		verschlechtert	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Kreistage	4 241	705	16,6	1 615	38,1	1 921	45,3
Stadträte der kreisfreien Städte	2 320	459	19,8	827	35,6	1 034	44,6
großen kreisangehörigen Städte	1 134	212	18,7	401	35,4	521	45,9
Übrige Stadt-/Gemeinderäte	42 496	11 831	27,8	14 139	33,3	16 526	38,9
Verbandsgemeinderäte	15 229	2 631	17,3	5 694	37,4	6 904	45,3
<b>Insgesamt</b>	<b>65 420</b>	<b>15 838</b>	<b>24,2</b>	<b>22 676</b>	<b>34,7</b>	<b>26 906</b>	<b>41,1</b>

nach Vertretungsorganen und Parteien

GRÜNE			Wählergruppen			Sonstige			Vertretungsorgan
zu- sammen	darunter nachrangig <sup>1)</sup>		zu- sammen	darunter nachrangig <sup>1)</sup>		zu- sammen	darunter nachrangig <sup>1)</sup>		
Anzahl	%		Anzahl	%		Anzahl	%		
70	14	20,0	60	25	41,7	4	1	25,0	Kreistage Stadträte der kreisfreien Städte großen kreisangeh. Städte Übrige Stadt-/Gemeinderäte Verbandsgemeinderäte
42	4	9,5	37	9	24,3	13	2	15,4	
18	4	22,2	23	6	26,1	-	-	-	
122	28	23,0	5 216	1 061	20,3	7	2	28,6	
126	39	31,0	587	204	34,8	3	1	33,3	
378	89	23,5	5 923	1 305	22,0	27	6	22,2	Insgesamt

Kandidaten, das heißt von Bewerbern, die aufgrund ihres Listenplatzes bei einem Verhältniswahlrecht mit starren Listen nicht gewählt worden wären. Ihr Anteil beträgt landesweit ein Fünftel aller Bewerber.

Überdurchschnittlich hoch ist der Anteil solcher Mandatsträger mit fast 23 % in den Verbandsgemeinderäten; in den Kreistagen beträgt er nahezu 20 % und in den Stadt- und Gemeinderäten der verbandsfreien Gemeinden und der Ortsgemeinden gut 19 %. Relativ seltener sind die "Aufsteiger" in den Stadträten der kreisfreien Städte (14 %).

Am wenigsten wurden durch nachrangige Kandidaten die Listen der SPD (16,7 %) verändert, was auch der Beobachtung entspricht, daß die Wähler der SPD häufiger als die Wähler anderer Parteien oder der Wählergruppen unveränderte Listen abgaben. Während die Anteile bei der CDU dem Landesdurchschnitt entsprechen, machen sie bei der F.D.P. fast ein Drittel aus. Auch bei den GRÜNEN (23,5 %) sowie bei den Wählergruppen und den Sonstigen (jeweils 22 %) liegen die Anteile der in die Räte bzw. Kreistage gewählten nachrangigen Bewerber höher als bei den beiden großen Parteien.

**Auswirkungen der offenen Listenwahl auf die Repräsentanz von Frauen in den Räten und Kreistagen**

*Kandidaturen von Frauen*

52 % der Bevölkerung von Rheinland-Pfalz sind Frauen. Mit einem Anteil von landesweit knapp über 16 % aller Bewerberinnen und Bewerber waren die Frauen somit in den Wahlvorschlägen deutlich unterrepräsentiert.

Über dem für alle Kommunalwahlen ermittelten Durchschnitt liegt der Anteil weiblicher Bewerber in den Wahlvorschlägen zu den Stadtratswahlen der kreisfreien Städte mit fast 29 % und der großen kreisangehörigen Städte mit knapp 26 % sowie in den Wahlvorschlägen zu den Kreistagswahlen mit über 19 %, unterdurchschnittliche Werte wurden bei den übrigen Stadt- und Gemeinderatswahlen sowie bei den Verbandsgemeinderatswahlen mit jeweils rund 15 % registriert.

Gegenüber den vorangegangenen Kommunalwahlen im Jahre 1984 ist jedoch eine deutliche Zunahme der Kandidaturen von Frauen zu beobachten, die in den

Bevölkerung, Bewerber und gewählte Bewerber nach Geschlecht und Vertretungsorganen

Vertretungsorgan	Bevölkerung <sup>1)</sup>		Bewerber		Gewählte Bewerber	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
	Anzahl					
Kreistage	1 304 243	1 383 103	3 417	824	820	188
Stadträte der kreisfreien Städte	456 816	508 993	1 650	670	417	155
großen kreisangehörigen Städte	113 563	127 313	842	292	231	61
Übrige Stadt-/Gemeinderäte	1 190 680	1 255 790	35 960	6 536	12 977	1 623
Verbandsgemeinderäte	1 026 471	1 078 140	12 893	2 336	3 945	504
Insgesamt	1 761 059	1 892 096	54 762	10 658	18 390	2 531
	%					
Kreistage	48,5	51,5	80,5	19,5	81,3	18,7
Stadträte der kreisfreien Städte	47,3	52,7	71,1	28,9	72,9	27,1
großen kreisangehörigen Städte	47,1	52,9	74,3	25,7	79,1	20,9
Übrige Stadt-/Gemeinderäte	48,7	51,3	84,6	15,4	88,9	11,1
Verbandsgemeinderäte	48,8	51,2	84,7	15,3	88,7	11,3
Insgesamt	48,2	51,8	83,7	16,3	87,9	12,1

1) Im Gebiet des jeweiligen Vertretungsorgans.

## Bevölkerung, Bewerber und gewählte Bewerber nach Geschlecht und Gemeindegrößenklassen

Gemeindegrößenklasse	Bevölkerung		Bewerber <sup>1)</sup>		Gewählte Bewerber <sup>1)</sup>	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
	%					
unter 1 000 Einw.	49,3	50,7	88,2	11,8	92,4	7,6
1 000 – 5 000 "	48,8	51,2	84,3	15,7	88,1	11,9
5 000 – 10 000 "	48,1	51,9	80,0	20,0	84,9	15,1
10 000 – 20 000 "	47,9	52,1	79,1	20,9	83,2	16,8
20 000 – 40 000 "	46,8	53,2	72,7	27,3	77,0	23,0
40 000 und mehr "	47,3	52,7	71,4	28,6	73,2	26,8
<b>I n s g e s a m t</b>	<b>48,2</b>	<b>51,8</b>	<b>83,7</b>	<b>16,3</b>	<b>88,1</b>	<b>11,9</b>

1) Nur Stadt- und Gemeinderatswahlen.

kreisfreien Städten nahezu 10, bei den großen kreisangehörigen Städten fast 8, bei den Kreistagswahlen 7, bei den Verbandsgemeinderatswahlen mehr als 6 und bei den übrigen Stadt- und Gemeinderatswahlen fast 6 Prozentpunkte beträgt.

Untersucht man die Kandidaturen von Frauen nach Gemeindegrößenklassen, so wird deutlich, daß die Unterrepräsentanz mit abnehmender Bevölkerungszahl wächst; je kleiner die Gemeinde, desto geringer die Anteile weiblicher Bewerber. Sie steigen von knapp 12% in den Gemeinden mit unter 1 000 bis gegen 29% in den Städten über 40 000 Einwohner.

Diese Werte sind ein Hinweis darauf, daß in den kleinen Gemeinden Frauen seltener politisch aktiv sind als in den Städten und offenbar in ländlichen Gegenden die antiquierte Anschauung, daß Politik Männersache sei und den Frauen andere Aufgaben zukommen, noch nicht überall überwunden ist. Auch die Ergebnisse der in kleinen Gemeinden häufig stattfindenden Mehrheitswahl bestärken diese Vermutung. Von 8 395 Mandaten entfielen nur 189 oder knapp 2,3% auf Frauen. 1984 hatte der Anteil 1,3% betragen.

Im Landesdurchschnitt aller Kommunalwahlen waren 1989 61% der Bewerberinnen in der ersten Hälfte des Wahlvorschlags platziert (1984: 46,4%), am häufigsten bei den Wahlen zu den Stadträten der großen kreisangehörigen Städte mit rund 72% und den Wahlen zu den Stadträten der kreisfreien Städte mit gut 65%. Während die Anteile der in der ersten Hälfte der Liste platzierten Frauen bei den übrigen Stadt- und Gemeinderatswah-

len genau dem Landesdurchschnitt entsprachen, sind Frauen mit dieser Platzierung in den Wahlvorschlägen zu den Kreistagen mit gut 59% und den Verbandsgemeinderatswahlen mit rund 58% relativ seltener.

Spitzenkandidatinnen sind immer noch die Ausnahme, nur gut 5% der ersten Listenplätze waren mit Frauen besetzt. 1984 lag der Anteil bei etwa 2%. Weit über dem für alle Vertretungsorgane ermittelten Durchschnitt lagen die Anteile bei den Wahlen zu den Stadträten der großen kreisangehörigen Städte (21,4%) und den kreisfreien Städten (20,6%). Der geringste Anteil Spitzenkandidatinnen war wiederum bei den Wahlen zu den übrigen Stadt- und Gemeinderäten mit 4,6% zu beobachten. Gegenüber 1984 sind allerdings bei den Wahlen zu allen Vertretungsorganen deutliche Steigerungsraten zu beobachten.

Auf dem zweiten Listenplatz befanden sich gut 13% Frauen. Beachtenswert ist hierbei jedoch, daß inzwischen für die Wahlen zu den Stadträten der großen kreisangehörigen Städte zu einem Drittel weibliche Bewerber auf Listenplatz zwei nominiert sind. Deutlich über dem Durchschnitt liegt der Anteil der Zweitplatzierten auch bei den Wahlen zu den Stadträten der kreisfreien Städte (27%). Mit 15,4% galt diese Relation auch bei den Kreistagswahlen. Unterdurchschnittliche Werte wurden dagegen mit knapp 13% bei den übrigen Stadt- und Gemeinderäten, der niedrigste bei den Wahlen zu den Verbandsgemeinderäten mit knapp 11% registriert. Auf nahezu 19% der dritten Plätze aller Wahlvorschläge bewarben sich Kandidatinnen um ein Mandat. Besonders hoch war der Anteil drittplatzierter Bewerberinnen

### Besetzung der Listenplätze durch Frauen nach Vertretungsorganen<sup>1)</sup>

Vertretungsorgan	Wahlvorschläge	Listenplatz												1. Hälfte der Liste	
		1		2		3		4		5		6			
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	% <sup>2)</sup>
Kreistage	117	11	9,4	18	15,4	28	23,9	20	17,1	23	19,7	30	25,6	489	59,3
Stadträte der kreisfreien Städte	63	13	20,6	17	27,0	26	41,3	21	33,3	21	33,3	15	23,8	436	65,1
großen kreisangehörigen Städte	42	9	21,4	14	33,3	12	28,6	16	38,1	10	23,8	11	26,2	210	71,9
Übrige Stadt-/Gemeinderäte	3 407	156	4,6	441	12,9	649	19,0	592	17,4	585	17,2	525	15,4	3 960	60,6
Verbandsgemeinderäte	664	42	6,3	71	10,7	94	14,2	111	16,7	114	17,2	117	17,6	1 362	58,3
<b>I n s g e s a m t</b>	<b>4 293</b>	<b>231</b>	<b>5,4</b>	<b>561</b>	<b>13,1</b>	<b>809</b>	<b>18,8</b>	<b>760</b>	<b>17,7</b>	<b>753</b>	<b>17,5</b>	<b>698</b>	<b>16,3</b>	<b>6 457</b>	<b>60,6</b>

1) Aufgliederung nach Wahlvorschlägen vgl. Anhang Tabelle 4 – 2) der weiblichen Bewerber insgesamt.

Vergleich von Listenplatz und durch Stimmzahl erreichtem Platz nach Vertretungsorganen und Geschlecht

Vertretungsorgan	Bewerber insgesamt	Listenplatz					
		gehalten		verbessert		verschlechtert	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Kreistage	4 241	705	16,6	1 615	38,1	1 921	45,3
davon Männer	3 417	548	16,0	1 280	37,5	1 589	46,5
davon Frauen	824	157	19,1	335	40,7	332	40,3
Stadträte der kreisfreien Städte	2 320	459	19,8	827	35,6	1 034	44,6
davon Männer	1 650	327	19,8	530	32,1	793	48,1
davon Frauen	670	132	19,7	297	44,3	241	36,0
der großen kreisangehörigen Städte	1 134	212	18,7	401	35,4	521	45,9
davon Männer	842	149	17,7	308	36,6	385	45,7
davon Frauen	292	63	21,6	93	31,8	136	46,6
Übrige Stadt-/Gemeinderäte	42 496	11 831	27,8	14 139	33,3	16 526	38,9
davon Männer	35 960	10 292	28,6	12 219	34,0	13 449	37,4
davon Frauen	6 536	1 539	23,5	1 920	29,4	3 077	47,1
Verbandsgemeinderäte	15 229	2 631	17,3	5 694	37,4	6 904	45,3
davon Männer	12 893	2 208	17,1	4 865	37,7	5 820	45,1
davon Frauen	2 336	423	18,1	829	35,5	1 084	46,4
<b>I n s g e s a m t</b>	<b>65 420</b>	<b>15 838</b>	<b>24,2</b>	<b>22 676</b>	<b>34,7</b>	<b>26 906</b>	<b>41,1</b>
davon Männer	54 762	13 524	24,7	19 202	35,1	22 036	40,2
davon Frauen	10 658	2 314	21,7	3 474	32,6	4 870	45,7

mit 41 % in den Wahlvorschlägen zu den Wahlen der Stadträte der kreisfreien Städte.

Insgesamt sind bei den Wahlen zu allen Vertretungsorganen 1989 wesentlich mehr Frauen auch auf zweiten und dritten Plätzen zum Zug gekommen als 1984. Damals waren landesweit keine 6 % der zweiten und nur rund ein Zehntel der dritten Listenplätze von Frauen besetzt.

*Gewählte Bewerberinnen*

Im Jahr 1989 zogen 2 531 Frauen (12 %), aber 18 390 Männer (fast 88 %) in die kommunalen Parlamente ein. Von den kandidierenden Frauen wurden knapp 24 %, von den Männern dagegen rund 34 % gewählt.

Die höchsten Anteile weiblicher Ratsmitglieder finden sich in den Stadträten der kreisfreien Städte mit knapp über 27 % und der großen kreisangehörigen Städte mit nahezu 21 %. Über dem für alle Vertretungsorgane errechneten Durchschnitt liegt auch der Frauenanteil in den Kreistagen (19 %), während die Anteile von Frauen in den Verbandsgemeinderäten und in den übrigen Stadt- und Gemeinderäten nur jeweils knapp über 11 % betragen.

Gegenüber 1984 haben sich allerdings die Anteile weiblicher Mandatsträger in allen Vertretungsorganen wesentlich erhöht. In den Stadträten der kreisfreien Städte um 11,4, in den Kreistagen um 8,6, in den Stadträten der kreisangehörigen Städte um 5,0, in den Verbandsgemeinderäten um 4,7 und in den übrigen Stadt- und Gemeinderäten um 4,0 Prozentpunkte.

Die Erfolgchancen der Frauen steigen mit ihrem jeweiligen Kandidatenanteil und mit der Größe der Gebietskörperschaft. Während beispielsweise in die Gemeinderäte der Gemeinden mit unter 1 000 Einwohnern nur weniger als 8 % Frauen gewählt wurden, sind es in den Stadträten der Städte mit 40 000 und mehr Einwohnern fast 27 %.

Die geringen Anteile weiblicher Ratsmitglieder in den Vertretungsorganen kleinerer Gebietskörperschaften sind zum einen eine Folge der Platzierung der Frauen in den Wahlvorschlägen. Sie nahmen dort wesentlich seltener vordere Plätze ein als beispielsweise in den Wahlvorschlägen zu den Stadtratswahlen der kreisfreien und der kreisangehörigen Städte und sind damit zwangsläufig auch bei der Zuteilung nicht genutzter Stimmen weniger oft berücksichtigt worden. Zum anderen ist dies aber auch ein Hinweis darauf, daß "Frau" kein Wahlkriterium ist, das heißt Frauen nicht gezielt selektiv Frauen wählen, sondern nach wie vor in nicht unbedeutendem Maße männliche Bewerber bevorzugt haben. Denn immerhin waren fast 52 % der Wähler Frauen.

Von den Möglichkeiten des Kumulierens und Panaschierens profitierten die Frauen offenbar am meisten bei den Wahlen zu den Stadträten der kreisfreien Städte und zu den Kreistagen. Während bei den Wahlen zu den Stadträten der kreisfreien Städte 44,3 % der Frauen ihren Listenplatz verbesserten, lag der Anteil der Männer nur bei 32,1 %. Bei den Kreistagswahlen betragen die entsprechenden Werte 40,7 % bei den Frauen und 37,5 % bei den Männern. Ihren Listenplatz gehalten haben bei den Kreistagswahlen 19,1 % der Bewerberinnen, aber nur 16 % der Bewerber. Bei den Wahlen zu den Stadträten der kreisfreien Städte liegen diese Werte mit 19,8 % bei den Männern und 19,7 % bei den Frauen etwa gleich.

Addiert man jeweils die Anteile der Kandidatinnen und Kandidaten, die ihren Listenplatz gehalten oder verbessert haben, so schneiden die Männer bei den Wahlen zu allen übrigen Vertretungskörperschaften besser ab als die Frauen.

*Wahl nachrangiger Bewerberinnen*

Positive Auswirkungen des offenen Listenwahlrechts für kommunalpolitisch engagierte Frauen lassen sich auch an den Anteilen der Bewerberinnen ablesen, die

## Gewählte nachrangige Bewerber nach Vertretungsorganen, Parteien und Geschlecht

Vertretungsorgan Geschlecht	Insgesamt		darunter nachrangig 1)		CDU		SPD		F.D.P.		GRÜNE		Wählergruppen		Sonstige						
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%					
																	zu-sammen	darunter nachrangig 1)	zu-sammen	darunter nachrangig 1)	zu-sammen
Kreistage	1 008	199	19,7	395	67	17,0	416	70	16,8	63	22	34,9	70	14	20,0	60	25	41,7	4	1	25,0
Männer	820	154	18,8	328	52	15,9	326	52	16,0	55	17	30,9	50	10	20,0	57	22	38,6	4	1	25,0
Frauen	188	45	23,9	67	15	22,4	90	18	20,0	8	5	62,5	20	4	20,0	3	3	100,0	-	-	-
Stadträte der kreisfreien Städte	572	80	14,0	196	31	15,8	258	28	10,9	26	6	23,1	42	4	9,5	37	9	24,3	13	2	15,4
Männer	417	56	13,4	154	25	16,2	181	18	9,9	22	4	18,2	19	1	5,3	29	6	20,7	12	2	16,7
Frauen	155	24	15,5	42	6	14,3	77	10	13,0	4	2	50,0	23	3	13,0	8	3	37,5	1	-	-
Stadträte der großen kreisangehörigen Städte	292	51	17,5	100	22	22,0	134	16	11,9	17	3	17,6	18	4	22,2	23	6	26,1	-	-	-
Männer	231	38	16,5	84	17	20,2	105	11	10,5	14	3	21,4	9	2	22,2	19	5	26,3	-	-	-
Frauen	61	13	21,3	16	5	31,3	29	5	17,2	3	-	-	9	2	22,2	4	1	25,0	-	-	-
Übrige Stadt-/Gemeinderäte	14 600	2 809	19,2	4 212	828	19,7	4 724	796	16,9	319	94	29,5	122	28	23,0	5 216	1 061	20,3	7	2	28,6
Männer	12 977	2 488	19,2	3 751	746	19,9	4 025	669	16,6	294	85	28,9	94	24	25,5	4 807	963	20,0	6	1	16,7
Frauen	1 623	321	19,8	461	82	17,8	699	127	18,2	25	9	36,0	28	4	14,3	409	98	24,0	1	1	100,0
Verbandsgemeinderäte	4 449	1 018	22,9	1 713	376	21,9	1 823	321	17,6	197	77	39,1	126	39	31,0	587	204	34,8	3	1	33,3
Männer	3 945	892	22,6	1 552	338	21,8	1 564	270	17,3	189	74	39,2	88	27	30,7	550	183	33,3	2	-	-
Frauen	504	126	25,0	161	38	23,6	259	51	19,7	8	3	37,5	38	12	31,6	37	21	56,8	1	1	100,0
<b>Insgesamt</b>	<b>20 921</b>	<b>4 157</b>	<b>19,9</b>	<b>6 616</b>	<b>1 324</b>	<b>20,0</b>	<b>7 355</b>	<b>1 231</b>	<b>16,7</b>	<b>622</b>	<b>202</b>	<b>32,5</b>	<b>378</b>	<b>89</b>	<b>23,5</b>	<b>5 923</b>	<b>1 305</b>	<b>22,0</b>	<b>27</b>	<b>6</b>	<b>22,2</b>
Männer	18 390	3 628	19,7	5 869	1 178	20,1	6 201	1 020	16,4	574	183	31,9	260	64	24,6	5 462	1 179	21,6	24	4	16,7
Frauen	2 531	529	20,9	747	146	19,5	1 154	211	18,3	48	19	39,6	118	25	21,2	461	126	27,3	3	2	66,7

1) Nummer des Listenplatzes höher als die Gesamtsitzzahl des Wahlvorschlags.

von einem nachrangigen Listenplatz in einen Rat oder Kreistag gewählt wurden. Sie lagen bei den Wahlen zu allen Vertretungsorganen höher als die ihrer männlichen Konkurrenten. So errangen ein Viertel der weiblichen Mitglieder der Verbandsgemeinderäte, aber nur 22,6 % ihrer männlichen Kollegen ihren Sitz von einem Listenplatz aus, der bei einem starren Listenwahlrecht für ein Mandat nicht gereicht hätte. In den Kreistagen beträgt der entsprechende Anteil 23,9 % (Männer: 18,8 %), in den Stadträten der großen kreisangehörigen Städte 21,5 % (Männer: 16,5 %), bei den kreisfreien Städten 15,5 % (Männer: 13,4 %) und in den übrigen Stadt- und Gemeinderäten 19,8 % (Männer: 19,2 %).

### Fazit

Die Erfolgchancen von Frauen steigen mit ihrem Kandidatenanteil und der Gemeindegrößenklasse. Für eine größere Repräsentanz von Frauen in den kommunalen Vertretungsorganen und damit ein größeres Gewicht in der Kommunalpolitik müssen daher zunächst die Parteien und Wählergruppen selbst durch häufigere Nominierung und bessere Platzierung von Bewerberinnen in den Wahlvorschlägen die Voraussetzungen schaffen. Das setzt jedoch in höherem Maße aktive Mitarbeit von Frauen in den Parteien und Wählergruppen voraus. Besonders in kleineren Gemeinden müssen offenbar zum Teil noch überholte Anschauungen über die Rolle der Frauen in der Politik überwunden werden. Die Erfolge nachrangig platzierter Bewerberinnen zeigen aber deutlich, daß das offene Listenwahlrecht mit den Möglichkeiten des Kumulierens und Panaschierens auch politisch geringer vertretenen Gruppen die Chance gibt, Vorteile aus dem neuen Wahlsystem zu ziehen, wenn es ihnen gelingt, in der Wählerschaft für ihre Interessen und Ziele Verständnis zu wecken.

### Kandidaturen leitender Kommunalbeamter

Im Vorfeld der Wahlen wurde die Frage der Zulässigkeit der Kandidaturen leitender Kommunalbeamter diskutiert, die bereits bei der Zustimmung zur Kandidatur beabsichtigten, im Falle ihrer Wahl ihr Mandat nicht anzunehmen. Ohne auf die rechtliche Problematik einzugehen, soll hier untersucht werden, wieviele solcher "Scheinkandidaturen" erfolgten und welche Auswirkungen sie auf die Zusammensetzung der Vertretungsorgane hatten.

Insgesamt haben 56 leitende Kommunalbeamte kandidiert, 39 in Verbandsgemeinden, zwölf in verbandsfreien Gemeinden und fünf in kreisfreien Städten. Sie waren mit Ausnahme dreier Bürgermeister von Verbandsgemeinden als Spitzenkandidaten nominiert. Alle 56 wurden gewählt und haben ihr Mandat nicht angenommen. Von den 53 Spitzenkandidaten konnten nur drei Bürgermeister von Verbandsgemeinden den ersten Listenplatz nicht halten; 50 errangen einen zum Teil erheblichen Stimmenvorsprung vor dem Bewerber mit der zweithöchsten Stimmenzahl des jeweiligen Wahlvorschlags. Die Auswirkungen ihrer Kandidatur auf die Sitzverteilung können nur geschätzt werden, weil nicht festgestellt werden kann, inwieweit von einem Verzicht andere Bewerber des gleichen Wahlvorschlags oder auch Bewerber anderer Wahlvorschläge Stimmen erhalten hätten. Daher wurden hilfsweise die Stimmenzahlen der kandidierenden leitenden Kommunalbeamten bei ihrem Wahlvorschlag abgezogen und die Stimmenzahlen der Kandidaten mit den geringsten Stimmenzahlen im jeweiligen Wahlvorschlag gedoppelt.

Bei Anwendung dieses Berechnungsverfahrens hatte die Kandidatur leitender Kommunalbeamter in 27 Fällen Einfluß auf die Sitzverteilung: in zwei kreisfreien Städten, sieben verbandsfreien Gemeinden und 18 Verbandsgemeinden.

Berechnung der Sitzverteilung nach Hare-Niemeyer mit Wahlzahl und nach d'Hondt mit 5%-Klausel auf Basis des Wahlergebnisses 1989 bei den Stadtratswahlen der kreisfreien Städte und Kreistagswahlen

Verwaltungsbezirk	Sitze Ins- gesamt	es entfallen auf die															
		CDU		SPD		F.D.P.		GRÜNE		NPD		ÖDP		REP		Wähler- gruppen	
		1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2
Kreisfreie Stadt Koblenz	55	23	24	23	24	3	3	4	4	-	-	-	-	-	-	2	-
Landkreise																	
Ahrweiler	41	22	22	13	13	3	3	3	3	-	-	-	-	-	-	-	-
Altenkirchen (Ww.)	41	16	16	17	18	3	2	2	2	-	-	-	-	-	-	3	3
Bad Kreuznach	45	14	15	21	21	3	3	4	3	-	-	-	-	-	-	3	3
Birkenfeld	41	13	14	20	23	4	4	2	-	-	-	-	-	-	-	2	-
Cochem-Zell	37	21	22	12	12	1	-	3	3	-	-	-	-	-	-	-	-
Mayen-Koblenz	49	22	22	21	22	3	2	3	3	-	-	-	-	-	-	-	-
Neuwied	49	19	20	22	23	2	-	3	3	-	-	-	-	-	-	3	3
Rhein-Hunsrück-Kreis	41	17	17	17	17	4	4	3	3	-	-	-	-	-	-	-	-
Rhein-Lahn-Kreis	41	14	15	19	21	2	-	2	2	-	-	-	-	-	-	4	3
Westerwaldkreis	49	20	20	19	20	3	2	3	3	-	-	-	-	-	-	4	4
RB Koblenz	489	201	207	204	214	31	23	32	29	-	-	-	-	-	-	21	16
Kreisfreie Stadt Trier	51	22	22	21	22	3	2	5	5	-	-	-	-	-	-	-	-
Landkreise																	
Bernkastel-Wittlich	41	19	21	13	14	4	3	3	3	-	-	-	-	-	-	2	-
Bitburg-Prüm	41	19	20	13	14	2	-	2	2	-	-	-	-	-	-	5	5
Daun	33	18	18	10	11	1	-	2	2	-	-	-	-	-	-	2	2
Trier-Saarburg	45	20	21	17	18	2	-	3	3	-	-	-	-	-	-	3	3
RB Trier	211	98	102	74	79	12	5	15	15	-	-	-	-	-	-	12	10
Kreisfreie Städte																	
Frankenthal (Pfalz)	43	14	14	17	18	1	-	3	3	-	-	-	-	-	-	8	8
Kaiserslautern	51	15	16	25	27	3	3	3	3	-	-	-	-	3	2	2	-
Landau i. d. Pfalz	39	16	16	16	16	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7	7
Ludwigshafen a. Rhein	59	18	19	33	36	2	-	4	4	-	-	-	-	2	-	-	-
Mainz	59	21	22	26	26	5	4	7	7	-	-	-	-	-	-	-	-
Neustadt a. d. Weinstr.	43	16	17	16	18	2	-	4	3	-	-	-	-	-	-	5	5
Pirmasens	43	13	13	23	24	-	-	3	2	-	-	-	-	-	-	4	4
Speyer	43	14	15	18	20	2	-	3	4	-	-	2	-	-	-	4	4
Worms	47	13	14	22	23	2	-	4	4	-	-	-	-	4	4	2	2
Zweibrücken	39	11	11	18	20	3	3	2	2	-	-	2	-	-	-	3	3
Landkreise																	
Alzey-Worms	41	11	11	20	21	3	2	3	3	-	-	-	-	-	-	4	4
Bad Dürkheim	41	13	14	18	18	3	2	3	3	-	-	-	-	-	-	4	4
Donnersbergkreis	37	10	11	20	20	4	4	3	2	-	-	-	-	-	-	-	-
Germersheim	41	17	18	16	17	3	3	3	3	-	-	2	-	-	-	-	-
Kaiserslautern	41	14	15	18	19	1	-	3	2	-	-	-	-	-	-	5	5
Kusel	37	9	9	21	23	1	-	3	2	-	-	-	-	-	-	3	3
Südliche Weinstraße	41	16	17	14	15	2	2	3	3	2	-	-	-	-	-	4	4
Ludwigshafen	45	17	18	19	20	3	2	4	3	-	-	-	-	-	-	2	2
Mainz-Bingen	49	17	17	20	20	3	3	5	5	-	-	-	-	-	-	4	4
Pirmasens	41	17	18	16	16	3	2	2	2	-	-	-	-	-	-	3	3
RB Rheinhessen-Pfalz	880	292	305	396	417	46	30	65	60	2	-	6	-	9	6	64	62
Rheinland-Pfalz	1 580	591	614	674	710	89	58	112	104	2	-	6	-	9	6	97	88
Kreisfreie Städte	572	196	203	258	274	26	15	42	41	-	-	4	-	9	6	37	33
Landkreise	1 008	395	411	416	436	63	43	70	63	2	-	2	-	-	-	60	55

1 = Sitzverteilung nach Hare-Niemeyer mit Wahlzahl - 2 = Sitzverteilung nach d'Hondt mit 5%-Klausel

Berechnung der Sitzverteilung nach Hare-Niemeyer mit Wahlzahl und nach d'Hondt mit 5%-Klausel auf Basis des Wahlergebnisses 1989 bei den Verbandsgemeinderatswahlen

Verwaltungsbezirk	Sitze Ins- gesamt	es entfallen auf die											
		CDU		SPD		F.D.P.		GRÜNE		ÖDP		Wähler- gruppen	
		1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2
Landkreise													
Ahrweiler	112	62	62	38	38	2	2	-	-	3	3	7	7
Altenkirchen (Ww.)	224	83	87	91	98	15	13	9	2	-	-	26	24
Bad Kreuznach	216	69	68	105	109	10	7	6	6	-	-	26	26
Birkenfeld	110	34	36	52	54	9	7	-	-	-	-	15	13
Cochem-Zell	131	72	75	39	40	1	-	4	4	-	-	15	12
Mayen-Koblenz	240	110	112	101	104	8	5	6	2	-	-	15	17
Neuwied	216	88	90	83	87	8	6	5	2	-	-	32	31
Rhein-Hunsrück-Kreis	162	66	71	64	64	18	15	7	5	-	-	7	7
Rhein-Lahn-Kreis	216	71	72	101	107	9	3	3	2	-	-	32	32
Westerwaldkreis	306	126	129	117	122	10	7	14	9	-	-	39	39
RB Koblenz	1 933	781	802	791	823	90	65	54	32	3	3	214	208
Landkreise													
Bernkastel-Wittlich	177	81	84	54	55	11	10	4	3	-	-	27	25
Bitburg-Prüm	183	88	91	60	61	6	5	3	2	-	-	26	24
Daun	129	66	70	40	41	2	-	4	1	-	-	17	17
Trier-Saarburg	213	98	98	92	93	2	2	-	-	-	-	21	20
RB Trier	702	333	343	246	250	21	17	11	6	-	-	91	86
Landkreise													
Alzey-Worms	166	40	41	79	83	12	7	7	6	-	-	28	29
Bad Dürkheim	162	56	57	64	67	9	7	6	5	-	-	27	26
Donnersbergkreis	160	37	38	80	84	8	8	7	4	-	-	28	26
Germersheim	158	62	62	61	62	6	6	7	6	-	-	22	22
Kaiserslautern	229	77	78	102	107	3	1	6	4	-	-	41	39
Kusel	177	44	44	102	107	3	1	7	6	-	-	21	19
Südliche Weinstraße	195	77	78	69	73	12	8	3	2	-	-	34	34
Ludwigshafen	123	48	49	52	52	9	9	5	4	-	-	9	9
Mainz-Bingen	224	69	72	92	95	15	11	8	8	-	-	40	38
Pirmasens	220	88	92	80	82	10	8	4	4	-	-	38	34
RB Rheinhessen-Pfalz	1 814	598	611	781	812	87	66	60	49	-	-	288	276
Rheinland-Pfalz	4 449	1 712	1 756	1 818	1 885	198	148	125	87	3	3	593	570

1 = Sitzverteilung nach Hare-Niemeyer mit Wahlzahl — 2 = Sitzverteilung nach d'Hondt mit 5%-Klausel

meinden. Die SPD hätte 8, die CDU 3 Sitze eingebüßt. Demgegenüber hätten die F.D.P. 5, die GRÜNEN und die Wählergruppen je 3 Sitze gewonnen.

*Übergang vom d'Hondtschen Höchstzahlverfahren zum Verfahren nach Hare-Niemeyer unter Wegfall der 5 %-Klausel*

Auch der Übergang vom d'Hondtschen Höchstzahlverfahren zum Verfahren nach Hare-Niemeyer, vor allem aber der Wegfall der 5 %-Klausel nahm breiten Raum in der Diskussion um das neue Kommunalwahlrecht ein. In Modellrechnungen wurde daher ermittelt, welche Veränderungen sich in der Zusammensetzung der kommunalen Vertretungsorgane ergeben hätten, wenn die Sitze nach bisher geltendem Recht zugeteilt worden wären.

Bei Beibehaltung des d'Hondtschen Verfahrens und der 5 %-Klausel hätten bei den Wahlen zu den Stadträten der kreisfreien Städte und den Kreistagswahlen die CDU 23 und die SPD 36 Sitze mehr erhalten. Demgegenüber wären der F.D.P. 31, den GRÜNEN 8, den REPUBLIKANERN 3 und den Wählergruppen 9 Sitze weniger zugeteilt worden. Die NPD hätte 2, die ÖDP 6 Sitze weni-

ger errungen; beide Parteien wären damit in den Stadträten der kreisfreien Städte und in den Kreistagen nicht vertreten.

Bei den Verbandsgemeinderäten zeigt sich ein ähnliches Bild: CDU (+ 44) und SPD (+ 67) hätten besser abgeschnitten, F.D.P. (- 50) und die GRÜNEN (- 36) bei Beibehaltung des bisherigen Verfahrens Sitze eingebüßt. Die ÖDP hätte ihre 3 Sitze behalten.

Die Begünstigung kleinerer Gruppierungen durch die neue Berechnungsmethode macht in den Vertretungsorganen auch absolute Mehrheiten seltener.

Die CDU hatte 1984 in 13 Kreistagen und einem Stadtrat einer kreisfreien Stadt, die SPD in fünf Kreistagen und vier Stadträten kreisfreier Städte die absolute Mehrheit der Sitze errungen. Wären die Sitze damals nach dem bei den Kommunalwahlen 1989 geltenden Verfahren zugeteilt worden, so hätte die CDU in fünf Kreistagen, die SPD in zwei Kreistagen und zwei Stadträten kreisfreier Städte die absolute Mehrheit der Sitze eingebüßt. In den Verbandsgemeinderäten wären die absoluten CDU-Mehrheiten von 74 auf 66, die der SPD von 30 auf 24 geschrumpft.

1989 gab es schon infolge des Wahlergebnisses weniger absolute Mehrheiten. Die CDU hat in drei Kreistagen die absolute Mehrheit der Sitze inne, die SPD in zwei Landkreisen und zwei kreisfreien Städten. Wäre die Sitzverteilung nach d'Hondt mit 5%-Klausel erfolgt, so hätte die CDU in vier, die SPD in fünf Kreistagen die absolute Mehrheit der Sitze errungen;

außerdem wären in vier Stadträten von kreisfreien Städten absolute SPD-Mehrheiten zustande gekommen. Die CDU hätte in 28 statt in 22 Verbandsgemeinderäten, die SPD in 42 statt 32 die absolute Mehrheit der Sitze inne.

Dr. Manfred Unglaub

## Anhang

Stimmzettel bei Stadtratswahlen der kreisfreien Städte und Kreistagswahlen nach der Art der Kennzeichnung und Verwaltungsbezirken

Verwaltungsbezirk	Gültige Stimmzettel	Stimmzettel mit angekreuztem Wahlvorschlag <sup>1)</sup>			Stimmzettel mit keinem oder mehr als einem gekennzeichneten Wahlvorschlag <sup>1)</sup>	Nicht vergebene Stimmen <sup>2)</sup>
		davon				
	Anzahl	unverändert	in einer Liste verändert	mit panaschierten Stimmen	%	
Kreisfreie Stadt Koblenz	59 603	43,4	29,9	14,4	12,3	7,5
Landkreise						
Ahrweiler	65 676	60,9	22,0	5,8	11,3	7,3
Altenkirchen (Ww.)	73 547	51,1	24,4	8,3	16,2	9,1
Bad Kreuznach	86 285	57,1	23,7	8,4	10,8	5,9
Birkenfeld	50 190	50,2	26,6	9,4	13,8	6,8
Cochem-Zell	39 521	52,6	23,2	7,6	16,6	9,8
Mayen-Koblenz	112 212	59,3	24,5	6,9	9,3	6,1
Neuwied	92 897	54,2	27,5	7,7	10,6	6,7
Rhein-Hunsrück-Kreis	56 552	50,0	25,1	10,5	14,4	6,8
Rhein-Lahn-Kreis	70 651	53,8	25,2	7,9	13,1	6,2
Westerwaldkreis	104 239	53,3	23,9	9,9	12,9	8,2
RB Koblenz	811 373	54,0	25,0	8,6	12,4	7,1
Kreisfreie Stadt Trier	50 697	43,9	32,2	11,2	12,7	7,5
Landkreise						
Berncastel-Wittlich	63 676	55,3	19,0	9,0	16,7	10,1
Bitburg-Prüm	54 763	46,6	21,1	11,6	20,7	13,1
Daun	35 095	68,1	23,5	8,4	-	9,1
Trier-Saarburg	78 561	57,0	22,8	6,8	13,4	8,8
RB Trier	282 792	53,1	23,4	9,3	14,2	9,6
Kreisfreie Städte						
Frankenthal (Pfalz)	24 391	50,3	23,4	10,7	15,6	6,7
Kaiserslautern	50 230	51,3	26,4	9,6	12,7	9,5
Landau i. d. Pfalz	20 719	39,7	27,4	13,9	19,0	6,1
Ludwigshafen a. Rhein	74 077	53,7	29,2	9,4	7,7	9,3
Mainz	92 698	57,1	21,9	12,2	8,8	7,5
Neustadt a. d. Weinstr.	30 065	43,9	24,1	14,4	17,6	7,4
Pirmasens	24 815	38,5	34,3	12,9	14,3	8,1
Speyer	23 499	42,0	23,9	14,0	20,1	8,7
Worms	40 040	42,2	30,6	13,3	13,9	8,1
Zweibrücken	18 386	45,8	25,8	10,5	17,9	7,8
Landkreise						
Alzey-Worms	62 722	50,6	26,5	8,7	14,2	6,2
Bad Dürkheim	74 759	58,7	21,6	7,7	12,0	5,3
Donnersbergkreis	41 423	56,3	22,7	6,8	14,2	6,1
Germersheim	60 973	53,3	24,3	7,1	15,3	8,0
Kaiserslautern	59 897	52,5	23,8	6,9	16,8	7,0
Kusel	46 271	57,5	21,8	6,5	14,2	8,2
Südliche Weinstraße	61 846	55,0	22,1	8,8	14,1	6,8
Ludwigshafen	80 814	62,3	21,5	6,7	9,5	5,3
Mainz-Bingen	99 441	64,8	19,3	7,1	8,8	4,6
Pirmasens	63 410	53,1	22,4	8,3	16,2	9,3
RB Rheinhessen-Pfalz	1 050 476	54,2	23,8	9,2	12,8	7,2
Rheinland-Pfalz	2 144 641	54,0	24,2	9,0	12,8	7,5
Kreisfreie Städte	509 220	48,1	27,3	12,0	12,6	8,0
Landkreise	1 635 421	55,9	23,2	8,0	12,9	7,3

1) Bezugsgröße ist die Gesamtzahl der gültigen Stimmzettel.

2) Bezugsgröße sind die möglichen Stimmen aus gültigen Stimmzetteln.

Stimmzettel bei Verbandsgemeinderatswahlen nach der Art der Kennzeichnung und Verwaltungsbezirken

Verwaltungsbezirk	Gültige Stimmzettel	Stimmzettel mit angekreuztem Wahlvorschlag <sup>1)</sup>			Stimmzettel mit keinem oder mehr als einem gekennzeichneten Wahlvorschlag <sup>1)</sup>	Nicht vergebene Stimmen <sup>2)</sup>
		davon				
	Anzahl	unverändert	in einer Liste verändert	mit panaschierten Stimmen	%	
Landkreise						
Ahrweiler	31 061	43,8	26,9	7,9	21,4	10,0
Altenkirchen (Ww.)	69 731	36,4	28,5	8,9	26,2	9,4
Bad Kreuznach	61 417	39,5	28,8	11,2	20,5	8,5
Birkenfeld	31 672	40,6	28,7	11,0	19,7	8,2
Cochem-Zell	36 537	41,4	25,9	8,3	24,4	10,6
Mayen-Koblenz	77 995	46,2	31,4	8,6	13,8	7,8
Neuwied	59 681	38,2	30,1	9,4	22,3	8,2
Rhein-Hunsrück-Kreis	47 687	36,9	28,5	11,5	23,1	8,3
Rhein-Lahn-Kreis	60 371	42,4	27,8	9,8	20,0	7,2
Westerwaldkreis	104 730	39,2	26,9	12,6	21,3	9,9
RB Koblenz	580 882	40,3	28,4	10,2	21,1	8,8
Landkreise						
Bernkastel-Wittlich	50 373	36,2	21,8	13,0	29,0	12,6
Bitburg-Prüm	49 099	32,4	23,9	12,5	31,2	14,7
Daun	35 431	46,3	23,7	6,7	23,3	12,1
Trier-Saarburg	78 978	45,4	27,1	7,4	20,1	11,1
RB Trier	213 881	40,5	24,8	9,7	25,0	12,4
Landkreise						
Alzey-Worms	50 139	40,8	29,5	10,1	19,6	6,5
Bad Dürkheim	47 341	41,8	26,1	9,2	22,9	6,1
Donnersbergkreis	41 709	40,2	28,7	8,4	22,7	7,5
Germersheim	45 548	37,7	22,7	8,1	31,5	9,5
Kaiserslautern	60 423	38,2	29,0	7,2	25,6	8,5
Kusel	46 418	44,7	25,1	8,4	21,8	9,6
Südliche Weinstraße	62 002	40,5	24,0	10,4	25,1	9,8
Ludwigshafen	30 197	43,9	27,1	7,1	21,9	5,6
Mainz-Bingen	70 576	47,3	25,6	9,6	17,5	6,2
Pirmasens	64 395	34,6	25,8	9,8	29,8	11,0
RB Rheinhessen-Pfalz	518 748	41,0	26,4	9,0	23,6	8,2
Rheinland-Pfalz	1 313 511	40,6	27,1	9,7	22,6	9,1

1) Bezugsgröße ist die Gesamtzahl der gültigen Stimmzettel.

2) Bezugsgröße sind die möglichen Stimmen aus gültigen Stimmzetteln.

Stimmzettel bei Stadt- und Gemeinderatswahlen nach der Art der Kennzeichnung und Verwaltungsbezirken

Verwaltungsbezirk	Gültige Stimmzettel <sup>1)</sup>	Stimmzettel mit angekreuztem Wahlvorschlag <sup>2)</sup>			Stimmzettel mit keinem oder mehr als einem gekennzeichneten Wahlvorschlag <sup>2)</sup>	Nicht vergebene Stimmen <sup>3)</sup>
		davon				
	Anzahl	unverändert	in einer Liste verändert	mit panaschierten Stimmen	%	
Kreisfreie Stadt Koblenz	59 603	43,4	29,9	14,4	12,3	7,5
Landkreise						
Ahrweiler	58 062	37,0	25,9	9,3	27,8	6,2
Altenkirchen (Ww.)	58 328	25,8	27,5	8,2	38,5	2,5
Bad Kreuznach	74 487	30,9	27,9	11,2	30,0	4,5
Birkenfeld	33 188	30,8	32,0	12,1	25,1	2,6
Cochem-Zell	24 928	19,0	23,8	14,3	42,9	4,5
Mayen-Koblenz	105 707	33,5	36,6	10,6	19,3	3,4
Neuwied	85 244	34,9	32,0	9,9	23,2	6,7
Rhein-Hunsrück-Kreis	37 466	22,3	30,2	8,3	39,2	6,4
Rhein-Lahn-Kreis	56 504	26,7	29,8	9,2	34,3	1,7
Westerwaldkreis	72 779	23,3	28,9	8,7	39,1	5,3
RB Koblenz	666 296	31,3	30,0	10,5	28,2	5,4
Kreisfreie Stadt Trier	50 697	43,9	32,2	11,2	12,7	7,5
Landkreise						
Bernkastel-Wittlich	56 323	22,0	23,0	10,1	44,9	5,4
Bitburg-Prüm	31 108	17,1	23,2	8,5	51,2	6,4
Daun	21 513	23,4	31,9	5,4	39,3	5,3
Trier-Saarburg	74 338	27,3	29,6	7,1	36,0	7,1
RB Trier	233 979	28,9	27,8	9,1	34,2	6,5
Kreisfreie Städte						
Frankenthal (Pfalz)	24 391	50,3	23,4	10,7	15,6	6,7
Kaiserslautern	50 230	51,3	26,4	9,6	12,7	9,5
Landau i. d. Pfalz	20 719	39,7	27,4	13,9	19,0	6,1
Ludwigshafen a. Rhein	74 077	53,7	29,2	9,4	7,7	9,3
Mainz	92 698	57,1	21,9	12,2	8,8	7,5
Neustadt a. d. Weinstr.	30 065	43,9	24,1	14,4	17,6	7,4
Pirmasens	24 815	38,5	34,3	12,9	14,3	8,1
Speyer	23 499	42,0	23,9	14,0	20,1	8,7
Worms	40 040	42,2	30,6	13,3	13,9	8,1
Zweibrücken	18 386	45,8	25,8	10,5	17,9	7,8
Landkreise						
Alzey-Worms	59 726	27,3	31,2	9,1	32,4	5,4
Bad Dürkheim	74 127	35,5	27,9	9,0	27,6	1,9
Donnersbergkreis	32 394	26,1	29,1	6,7	38,1	6,5
Germersheim	60 749	31,8	25,7	9,1	33,4	5,7
Kaiserslautern	57 865	30,5	29,8	6,1	33,6	7,6
Kusel	30 353	30,3	26,5	8,3	34,9	7,8
Südliche Weinstraße	48 421	29,4	25,0	8,9	36,7	5,5
Ludwigshafen	81 245	44,3	26,0	8,5	21,2	3,5
Mainz-Bingen	97 850	36,9	26,8	11,1	25,2	8,9
Pirmasens	54 438	24,0	28,1	6,8	41,1	7,9
RB Rheinhessen-Pfalz	996 088	40,0	27,0	9,9	23,1	7,0
Rheinland-Pfalz	1 896 363	35,8	28,1	10,0	26,1	6,5

1) Ohne Mehrheitswahl.

2) Bezugsgröße ist die Gesamtzahl der gültigen Stimmzettel.

3) Bezugsgröße sind die möglichen Stimmen aus gültigen Stimmzetteln.

Wahlvorschläge und Besetzung ausgewählter Listenplätze durch Frauen nach Parteien und Vertretungsorganen

Partei	Wahlvorschläge	Listenplatz												1. Hälfte der Liste	
		1		2		3		4		5		6			
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>Insgesamt</b>															
Zusammen	4 293	231	5,4	561	13,1	809	18,8	760	17,7	753	17,5	698	16,3	6 457	60,6
CDU	969	31	3,2	107	11,0	196	20,2	163	16,8	153	15,8	152	15,7	1 374	53,0
SPD	1 034	56	5,4	149	14,4	200	19,3	206	19,9	208	20,1	190	18,4	1 748	53,1
F.D.P.	346	21	6,1	58	16,8	79	22,8	79	22,8	71	20,5	64	18,5	751	70,5
GRÜNE	184	59	32,1	51	27,7	67	36,4	62	33,7	86	46,7	58	31,5	813	92,5
DVU	1	0	0,0	0	0,0	1	100,0	0	0,0	1	100,0	0	0,0	5	100,0
NPD	1	0	0,0	0	0,0	1	100,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	1	100,0
ÖDP	7	1	14,3	3	42,9	2	28,6	2	28,6	2	28,6	4	57,1	34	100,0
REP	6	1	16,7	0	0,0	0	0,0	3	50,0	1	16,7	1	16,7	8	100,0
Wählergruppen	1 745	62	3,6	193	11,1	263	15,1	245	14,0	231	13,2	229	13,1	1 723	61,9
<b>Kreistag</b>															
Zusammen	117	11	9,4	18	15,4	28	23,9	20	17,1	23	19,7	30	25,6	489	59,3
CDU	24	2	8,3	3	12,5	7	29,2	4	16,7	7	29,2	3	12,5	93	47,2
SPD	24	1	4,2	5	20,8	7	29,2	1	4,2	4	16,7	6	25,0	115	47,9
F.D.P.	24	1	4,2	2	8,3	3	12,5	5	20,8	4	16,7	9	37,5	82	59,9
GRÜNE	24	6	25,0	7	29,2	5	20,8	8	33,3	7	29,2	7	29,2	145	85,3
DVU	0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
NPD	1	0	0,0	0	0,0	1	100,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	1	100,0
ÖDP	1	0	0,0	0	0,0	1	100,0	0	0,0	1	100,0	0	0,0	6	100,0
REP	0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Wählergruppen	19	1	5,3	1	5,3	4	21,1	2	10,5	0	0,0	5	26,3	47	64,4
<b>Stadträte der kreisfreien Städte</b>															
Zusammen	63	13	20,6	17	27,0	26	41,3	21	33,3	21	33,3	15	23,8	436	65,1
CDU	12	0	0,0	3	25,0	6	50,0	3	25,0	1	8,3	0	0,0	67	50,0
SPD	12	2	16,7	4	33,3	5	41,7	3	25,0	1	8,3	5	41,7	79	49,1
F.D.P.	10	0	0,0	3	30,0	5	50,0	5	50,0	4	40,0	3	30,0	76	57,6
GRÜNE	11	8	72,7	3	27,3	5	45,5	4	36,4	10	90,9	2	18,2	119	91,5
DVU	1	0	0,0	0	0,0	1	100,0	0	0,0	1	100,0	0	0,0	5	100,0
NPD	0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
ÖDP	3	0	0,0	2	66,7	0	0,0	1	33,3	0	0,0	2	66,7	16	100,0
REP	4	1	25,0	0	0,0	0	0,0	2	50,0	1	25,0	0	0,0	6	100,0
Wählergruppen	10	2	20,0	2	20,0	4	40,0	3	30,0	3	30,0	3	30,0	68	79,1
<b>Stadträte der großen kreisangehörigen Städte</b>															
Zusammen	42	9	21,4	14	33,3	12	28,6	16	38,1	10	23,8	11	26,2	210	71,9
CDU	8	1	12,5	2	25,0	2	25,0	0	0,0	2	25,0	0	0,0	33	55,9
SPD	8	0	0,0	3	37,5	2	25,0	5	62,5	2	25,0	1	12,5	37	51,4
F.D.P.	7	1	14,3	1	14,3	3	42,9	3	42,9	0	0,0	2	28,6	29	78,4
GRÜNE	7	4	57,1	2	28,6	1	14,3	4	57,1	2	28,6	4	57,1	50	100,0
DVU	0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
NPD	0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
ÖDP	1	1	100,0	1	100,0	0	0,0	1	100,0	0	0,0	1	100,0	4	100,0
REP	0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Wählergruppen	11	2	18,2	5	45,5	4	36,4	3	27,3	4	36,4	3	27,3	57	81,4
<b>Übrige Stadt-/Gemeinderäte</b>															
Zusammen	3 407	156	4,6	441	12,9	649	19,0	592	17,4	585	17,2	525	15,4	3 960	60,6
CDU	762	24	3,1	81	10,6	170	22,3	138	18,1	130	17,1	127	16,7	932	57,0
SPD	827	46	5,6	129	15,6	163	19,7	163	19,7	174	21,0	149	18,0	1 153	55,7
F.D.P.	188	14	7,4	31	16,5	53	28,2	41	21,8	41	21,8	35	18,6	324	75,5
GRÜNE	74	20	27,0	22	29,7	28	37,8	27	36,5	29	39,2	21	28,4	222	93,3
DVU	0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
NPD	0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
ÖDP	1	0	0,0	0	0,0	1	100,0	0	0,0	1	100,0	1	100,0	4	100,0
REP	2	0	0,0	0	0,0	0	0,0	1	50,0	0	0,0	1	50,0	2	100,0
Wählergruppen	1 553	52	3,3	178	11,5	234	15,1	222	14,3	210	13,5	191	12,3	1 323	61,3
<b>Verbandsgemeinderäte</b>															
Zusammen	664	42	6,3	71	10,7	94	14,2	111	16,7	114	17,2	117	17,6	1 362	58,3
CDU	163	4	2,5	18	11,0	11	6,7	18	11,0	13	8,0	22	13,5	249	43,9
SPD	163	7	4,3	8	4,9	23	14,1	34	20,9	27	16,6	29	17,8	364	48,7
F.D.P.	117	5	4,3	21	17,9	15	12,8	25	21,4	22	18,8	15	12,8	240	72,5
GRÜNE	68	21	30,9	17	25,0	28	41,2	19	27,9	38	55,9	24	35,3	277	95,2
DVU	0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
NPD	0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
ÖDP	1	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	4	100,0
REP	0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Wählergruppen	152	5	3,3	7	4,6	17	11,2	15	9,9	14	9,2	27	17,8	228	57,6

# Langfristige Entwicklung des Endenergieverbrauchs

Von 1965 bis 1973 ist der Endenergieverbrauch in Rheinland-Pfalz durchschnittlich um 4,5 % pro Jahr gestiegen. In diesem Zeitraum wurde der Verbrauchszuwachs hauptsächlich durch Mineralöl gedeckt, dessen Anteil sich von knapp 49 % auf 65 % erhöhte. Aufgrund der nach 1973 gewandelten Energiesituation und der veränderten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen entwickelte sich der Energieverbrauch in den Folgejahren sehr wechselhaft. Während sich in der ersten Ölpreiskrise der Endenergieverbrauch im Jahre 1974 um 3,7 % verringerte, dann aber bis zum Jahre 1978 wieder erhöhte, änderte sich die Entwicklung der Energienachfrage im Anschluß an die zweite Ölpreiskrise Ende der siebziger Jahre nachhaltig. Energiepolitische Maßnahmen, vorrangig aber energiepreisinduzierte Anstrengungen zur rationellen und sparsamen Energieverwendung, führten in Verbindung mit der über drei Jahre anhaltenden wirtschaftlichen Rezession dazu, daß der Endenergieverbrauch bis zum Jahre 1982 um 1,5 Mio t SKE (= Steinkohleeinheiten) oder 10 % unter das Niveau des Jahres 1979 sank, in erster Linie zu Lasten des Mineralöls. Mit der konjunkturellen Erholung (und infolge der kühleren Witterung) stieg der Energieverbrauch ab 1983 wieder an.

Energieverbrauch noch ungefähr im Verhältnis 1 : 1 gestiegen.

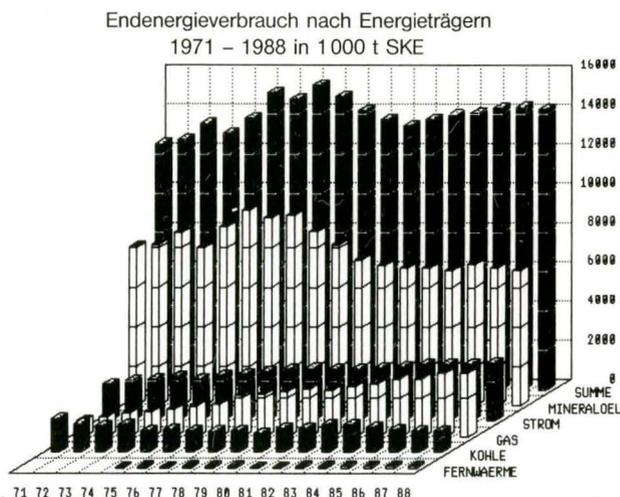
## Gas inzwischen zweitwichtigster Energieträger

In den Jahren 1973 bis 1988 haben sich Verschiebungen zwischen den einzelnen Energieträgern durch Substitution vor allem zu Lasten des Mineralöls erge-

## Endenergieverbrauch nach Energieträgern 1973 – 1988

Energieträger	1973		1988		Veränderung 1973/88
	Mio t SKE	%	Mio t SKE	%	
Feste Brennstoffe	1,35	10,0	1,09	7,7	- 19,6
Mineralöl	8,81	65,1	6,85	47,9	- 22,3
Gas	1,23	9,1	3,25	22,7	+ 163,6
Strom	2,14	15,8	3,00	21,0	+ 40,2
Fernwärme	-	-	0,99	0,7	-
Insgesamt	13,53	100	14,28	100	+ 5,5

Während das reale Bruttoinlandsprodukt von 1973 bis 1988 um 33,7 % zunahm, erhöhte sich der Energieverbrauch in dieser Zeit um 5,5 %. Dies zeigt, daß durch den zunehmend rationellen und sparsamen Energieeinsatz der spezifische Energieverbrauch stark zurückgegangen ist. Bis 1973 waren Wirtschaftswachstum und



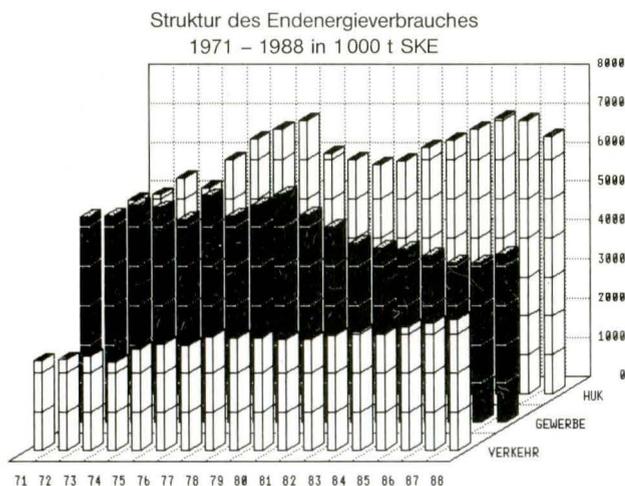
ben. So fiel der Anteil des Mineralöls am gesamten Energieverbrauch von 65 % im Jahre 1973 auf 48 % im Jahre 1988. Der Verbrauch von Gas stieg im vorgenannten Zeitraum um insgesamt 163,6 %. Sein Anteil am gesamten Endenergieverbrauch erhöhte sich von 9 auf fast 23 %. Erheblich zugenommen hat aber auch der Verbrauch von Strom (+ 40,2 %). Ausschlaggebende Faktoren für diesen Anstieg dürften neben der Substitution insbesondere der erhöhte Stromeinsatz für Rationalisierungsprozesse in der Wirtschaft sowie der Verbrauchsanstieg im Bereich der stromintensiven chemischen Industrie sein. Mit einem Stromanteil von 21 % am Endenergieverbrauch liegt Rheinland-Pfalz beträchtlich über dem Bundesdurchschnitt (17,3 %). Dies spiegelt sich auch im Verhältnis des Pro-Kopf-Verbrauchs wider, der 1988 in Rheinland-Pfalz bei 1658 kWh lag (Bundesdurchschnitt 1586 kWh).

## Endenergieverbrauch nach Verbrauchssektoren 1973 – 1988

Verbrauchssektor	1973		1979		1988		Veränderung 1973/1988
	Mio t SKE	%	Mio t SKE	%	Mio t SKE	%	
Verarbeitendes Gewerbe	5 564	41,1	5 846	39,1	4 312	30,2	- 22,5
Haushalte und Kleinverbraucher	5 536	40,9	6 169	41,3	6 594	46,1	+ 19,1
Verkehr	2 440	18,0	2 917	19,6	3 380	23,7	+ 38,5
Endenergieverbrauch	13 540	100	14 932	100	14 286	100	+ 5,5

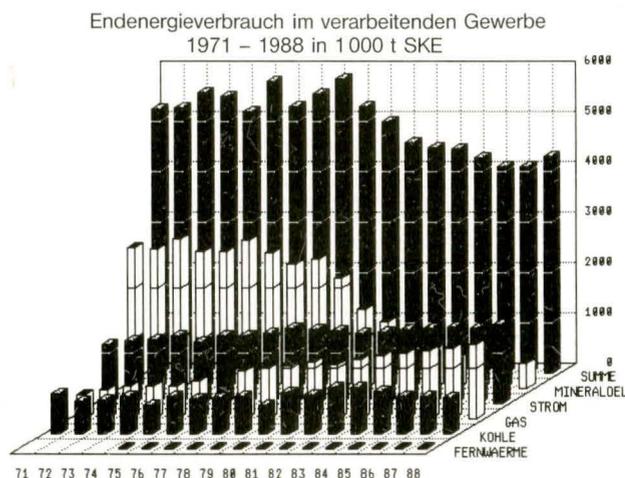
## Verbrauchsanteil bei Haushalten und Kleinverbrauchern dominiert

Im Betrachtungszeitraum haben sich auch die Anteile der Verbrauchssektoren am Endenergieverbrauch erheblich verschoben. Während 1973 das verarbeitende Gewerbe noch verbrauchstärkster Sektor war, verringerte sich sein Anteil auf 30 % im Jahre 1988. Anders verlief die Entwicklung im Bereich Haushalte und Kleinverbraucher, sie beanspruchten zuletzt 46,2 % der Energie. Bei der Entwicklung des Endenergieverbrauchs im Sektor Verkehr ist zu berücksichtigen, daß sich der Fahrzeugbestand zwischen 1973 und 1988 nahezu verdoppelt hat.



## Endenergieverbrauch im verarbeitenden Gewerbe

Für jede industrielle Produktion wird der Einsatz von Energieträgern benötigt. Ihr Einsatz ist zur unmittelbaren Erzeugung (Fertigung) von Vor- und Endprodukten als Prozeßwärme und motorische Energie (Kraft) erforderlich. Energie wird zusätzlich gebraucht für mittelbar produktionsbezogene Zwecke wie Transport, Lagerung bei bestimmten Temperaturen, Hilfsfunktionen und Informationsprozesse sowie für Raumheizung und Beleuchtung. Energie ist insoweit ein Produktionsfaktor. Der Energieverbrauch wird bestimmt von der Entwicklung der Produktion, den Preisverhältnissen, dem techni-



## Entwicklung von Endenergieverbrauch und Nettoproduktionsindex in konstanten Preisen im verarbeitenden Gewerbe 1979 – 1988

Jahr	Endenergieverbrauch			Nettoproduktionsindex		
	insgesamt	Veränderung gegenüber d. Vorjahr	Veränderung 1979/88		Veränderung gegenüber d. Vorjahr	Veränderung 1979/88
	1000 t SKE	%		%		
1979	5 846			99,6		
1980	5 307	-9,2		100,0	+0,4	
1981	4 999	-5,8		98,6	-1,4	
1982	4 587	-8,2		96,4	-2,2	
1983	4 481	-2,3	-26,2	97,0	+0,6	8,6
1984	4 449	-0,7		97,9	+0,9	
1985	4 286	-3,7		99,7	+1,8	
1986	4 106	-4,2		102,3	+2,6	
1987	4 096	-0,2		103,5	+1,2	
1988	4 312	+5,3		108,2	+4,5	

schen Fortschritt, der Veränderung von Produkt- und Branchenstruktur sowie von energiepolitischen Rahmenbedingungen.

Der Energieverbrauch im Sektor verarbeitendes Gewerbe weist in Rheinland-Pfalz seit 1974 mit Ausnahme der Jahre 1976 bis 1979 eine fallende Tendenz auf. Besonders stark ging der Endenergieverbrauch in diesem Bereich in den konjunkturschwachen Jahren im Anschluß an die zweite Ölkrise zurück.

Der Vergleich der Jahre 1979 und 1988 macht deutlich, daß der in diesem Zeitraum um 26,2 % verminderte Energieeinsatz weitgehend mit einer Senkung des spezifischen Energieverbrauchs erklärt werden kann, denn die Produktion – gemessen am Nettoproduktionsindex – war 1988 nur um 8,6 % höher als 1979. Selbst die in den Jahren 1983 bis 1987 wieder ausgeweitete Produktion ging mit einer Verringerung des Energieverbrauchs einher. Erstmals im Jahre 1988 erhöhte sich der Endenergieverbrauch stärker als der Nettoproduktionsindex.

Im Anschluß an die zweite Ölpreiskrise im Jahre 1979 ergaben sich gegenüber 1988 neben der Verringerung des Endenergieverbrauchs auch hinsichtlich des Einsatzes der Energieträger starke strukturelle Verschiebungen.

## Endenergieverbrauch im verarbeitenden Gewerbe nach Energieträgern 1979/88

Energieträger	1979		1988		Veränderung 1979/88
	t SKE	%	t SKE	%	
Feste Brennstoffe	740	12,7	736	17,1	-0,5
Mineralöl	2 583	44,2	505	11,7	-80,4
Gas	1 014	17,3	1 480	34,3	+46,0
Strom	1 489	25,5	1 570	36,4	+5,4
Fernwärme	20	0,3	21	0,5	+5,0
Insgesamt	5 846	100	4 312	100	-26,2

Unter Berücksichtigung des deutlich verminderten Gesamtverbrauchs (26,2 %) ist der Verbrauch von Mineralöl – es handelt sich hier hauptsächlich um schweres Heizöl – stark rückläufig. Der Endenergieverbrauch verringerte sich um 80,4 %. Gleichzeitig sank der Anteil am Endenergieverbrauch von 44,2 % auf 11,7 %. Deutlich zugenommen hat der Verbrauch von Gas (+ 46 %). Der Anteil am Endenergieverbrauch stieg von 17,3 % auf 34,3 %. Der Verbrauch von Strom erhöhte sich zwar nur um 5,4 %, der Anteil am Endenergieverbrauch stieg von 25,5 % auf 36,4 %. Der Einsatz von festen Brennstoffen veränderte sich kaum. Ebenso ergaben sich bei der Fernwärme auf niedrigem Niveau nur geringe Veränderungen.

### Endenergieverbrauch der Haushalte und Kleinverbraucher

Der Sektor Haushalte und Kleinverbraucher ist der bedeutendste Energieverbraucher in Rheinland-Pfalz. Im Jahre 1988 entfielen auf ihn 46,1 % des gesamten Endenergieverbrauchs. Mit Ausnahme des Jahres 1974, in dem der Energieverbrauch um 4,8 % zurückging, stieg der Endenergieverbrauch bis 1978 kontinuierlich. Im Jahre 1978 setzten die Haushalte und Kleinverbraucher mit 7 Mio t SKE mehr Energie ein als jemals zuvor (gegenüber 1973: + 26,6 %).

Auf die drastischen Energievertierungen Ende der 70er Jahre reagierten die Verbraucher insbesondere mit starken Energieeinsparungen (z. B. Temperaturabsenkung, Nichtbeheizen einzelner Räume). Gleichzeitig wurden Investitionen zur Reduzierung des Energiebedarfs zunehmend wirtschaftlicher. Im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr verminderte sich der Energieverbrauch der Haushalte und Kleinverbraucher in Rheinland-Pfalz im Jahre 1979 um 12 %, 1980 um 2,6 % und 1981 nochmals um 2 %.

Der starke Rückgang der Energienachfrage setzte sich von 1982 an nicht mehr fort. In den Jahren 1983 bis 1986 kam es sogar wieder zu einem erheblichen Verbrauchsanstieg (18,4 %). Diese Entwicklung kann jedoch nicht als Abkehr von dem Bestreben einer sparsamen und rationellen Energieverwendung interpretiert werden. Einerseits setzen sich die investiven Maßnahmen zur Energieeinsparung nur langsam durch, zum anderen ist die Energienachfrage in den Jahren von 1983 bis 1986 von der kühleren Witterung beeinflusst worden, zumal ca. 80 % des Haushaltsenergiebedarfs für die Raumheizung benötigt werden. Der Energieverbrauch ist aber auch darauf zurückzuführen, daß der Trend zum Kleinhaushalt weiter ansteigt, die Durchschnittswohnung größer und die Zahl der Ein- und Zweifamilienhäuser überproportional ansteigt. Diese Faktoren führten dazu, daß der Energieverbrauch trotz des deutlich milderen Winters in den Jahren 1987 und 1988 nur um insgesamt 6,1 % zurückging.

### Leistungsgebundene Energieträger auf dem Vormarsch

Im Hinblick auf die Struktur der im Bereich der Haushalte und Kleinverbraucher eingesetzten Energieträger haben sich in der Vergangenheit nachhaltige Wandlungen

vollzogen. Hiervon profitierten die leitungsgebundenen Energieträger Gas und Strom. In der Periode von 1973 bis 1979 erhöhte sich der Gaseinsatz um rund 100 %; es folgt die elektrische Energie mit etwa 39 %. Die Absatzsteigerung ab dem Jahre 1983 führte dazu, daß bis 1988 der Gasverbrauch um 38,6 %, der Strom um 15,8 % und das Mineralöl nur um 1,4 % anstieg. Die Fernwärme spielt wegen der besonderen Besiedlungsstruktur in Rheinland-Pfalz nur eine vergleichsweise geringe Rolle. Insgesamt waren die leitungsgebundenen Energieträger im Jahre 1973 erst mit etwa einem Viertel an der Energieversorgung des Sektors beteiligt; 1988 war es fast die Hälfte. Das größte Gewicht innerhalb dieser Energieträgergruppe kommt bislang dem Gas zu (Anteil am gesamten sektoralen Energieverbrauch 1988: 26,7 %, gefolgt vom Strom (20,8 %) und von der Fernwärme (1,2 %).

In den letzten zehn Jahren wurde in Rheinland-Pfalz der Ausbau der Gas- und Fernwärmeversorgung mit Fördermitteln von rd. 130 Mio DM finanziell unterstützt. Mittlerweile wird jede dritte Wohnung in Rheinland-Pfalz mit Erdgas versorgt, und der Fernwärmeanschluß hat inzwischen rd. 600 MW erreicht. Der Gas- und Fernwärmeausbau trägt zudem zur Verminderung der Umweltbelastung bei.

Der Stromverbrauch ist in erster Linie auf die zusätzliche Ausstattung der Haushalte mit Elektrogeräten zurückzuführen. Dabei gilt zu berücksichtigen, daß die heute erhältlichen Elektrogeräte im Durchschnitt erheblich weniger Energie benötigen als Geräte aus dem Jahre 1979. Außerdem sind im Betrachtungszeitraum andere Energieträger durch Strom substituiert worden.

Der mit Abstand wichtigste Energieträger für die Haushalte und Kleinverbraucher ist in Rheinland-Pfalz aber nach wie vor das Mineralöl, dessen Deckungsanteil jedoch im Zeitraum von 1973 bis 1988 deutlich zurückging.

Die festen Brennstoffe spielen in Rheinland-Pfalz verbrauchsmäßig nach wie vor keine große Rolle. Ihr Anteil am Energieverbrauch beträgt 1988 lediglich noch 5,4 % (1973: 11,3 %).

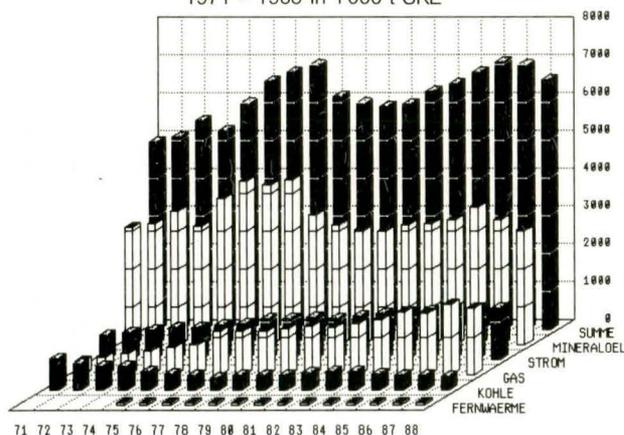
### Endenergieverbrauch der Haushalte und Kleinverbraucher nach Energieträgern 1973 – 1988

Energieträger	1973		1979		1988	
	t SKE	%	t SKE	%	t SKE	%
Feste Brennstoffe	627	11,3	385	6,2	354	5,4
Mineralöl	3 533	63,8	3 449	55,9	3 029	45,9
Gas	580	10,5	1 171	19,0	1 764	26,7
Strom	796	14,4	1 106	18,0	1 369	20,8
Fernwärme	-	-	59	0,9	78	1,2
Insgesamt	5 536	100	6 170	100	6 594	100

Im Spektrum der Energieträger hat das Mineralöl zunehmend an Bedeutung verloren. Sein Anteil am Endenergieverbrauch ist von 63,8 % im Jahre 1973 auf 45,9 % im Jahre 1988 gesunken. Obwohl der gesamte Endenergieverbrauch 1988 im Vergleich zu 1973 um 19,1 % angestiegen ist, hat der Verbrauch von Mineralöl

um 14,3% abgenommen. Deutlich zurückgegangen – ausgehend von einem geringeren Niveau – ist auch der Verbrauch von festen Brennstoffen (1973/1988: – 43,5%). Aufgefangen wurde der Minderverbrauch teilweise durch Strom (+ 72%), hauptsächlich aber durch Gas (+ 204%).

Endenergieverbrauch in Haushalten und bei Kleinverbrauchern  
1971 – 1988 in 1000 t SKE



### Endenergieverbrauch im Verkehr

Die Entwicklung des Energieverbrauchs im Sektor Verkehr wird im wesentlichen vom Straßenverkehr mit einem Anteil von 95% bestimmt. Der Rest entfällt auf den Schienenverkehr, gefolgt von der Schifffahrt und dem Luftverkehr. Der Anteil des Sektors Verkehr am Endenergieverbrauch stieg von 18% im Jahre 1978 auf 23,7% im Jahre 1988. Hinter diesem Zuwachs verbirgt sich eine deutliche Verschiebung vom öffentlichen zum Individualverkehr.

23,7% des gesamten Endenergieverbrauchs bzw. 48,4% des Endenergieverbrauchs an Mineralölprodukten entfielen im Jahre 1988 in Rheinland-Pfalz auf den

Verkehrssektor. Bei den Energieträgern überwiegt in diesem Bereich das Mineralöl mit 98% des Energieverbrauchs. Der Rest entfällt auf Strom.

### Beachtliche Fortschritte durch den Bau energie-sparsamer Pkw

Zwar ist der Verbrauch beim Mineralöl von 1973 bis 1988 um 43,3% auf 3,31 Mio t SKE angestiegen; die Anzahl der im Straßenverkehr dominierenden Personenkraftwagen (einschließlich Kombinationswagen) hat sich allerdings in demselben Zeitraum um 85,2% erhöht. Die Pkw-Dichte ist gleichzeitig von 264 auf 500 Fahrzeuge je 1 000 Einwohner gestiegen. Die Motorisierung hat somit stark zugenommen. Der spezifische Verbrauch sank bei durchschnittlich höherer Fahrleistung von rund 11 auf 10 Liter pro 100 km.

Im Straßenverkehr wurde trotz Zunahme des Gesamtverbrauchs in erheblichem Maße Energie gespart. Die Senkung des spezifischen Energieverbrauchs in den vergangenen Jahren wurde durch die Reduzierung des Fahrzeuggewichts, verbesserte Kraftstoffaufbereitung, Verringerung des Luft- und Rollwiderstandes, Weiterentwicklung von Motoren und Getriebe sowie einen erhöhten Einsatz von elektronischen Bauteilen erreicht. Dies führte im Ergebnis dazu, daß der durchschnittliche Kraftstoffverbrauch bei einem im Jahre 1988 produzierten Pkw um etwa 20% niedriger lag als bei einem Pkw aus dem Jahre 1978. Die seitens der Automobilindustrie im Jahre 1979 dem Bundeswirtschaftsminister gegebene Zusage, den Kraftstoffverbrauch neu in den Verkehr kommender Pkw/Kombi bis 1985 gegenüber 1978 um 10 bis 12% zu senken, wurde deutlich übertroffen.

Dr. Dr. Claus P. Egner  
Wolfgang Pörsch  
Ministerium für  
Wirtschaft und Verkehr

## System des kommunalen Finanzausgleichs

### Grundlagen des kommunalen Finanzausgleichs

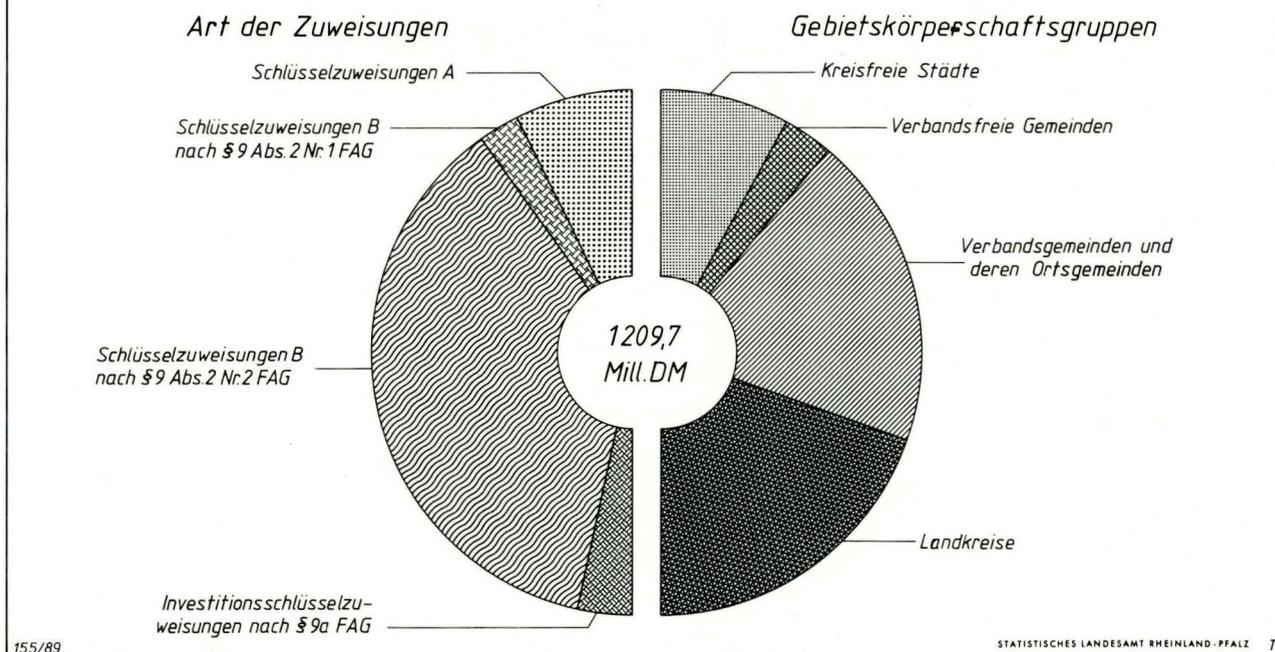
Der Staat sichert den Gemeinden und Gemeindeverbänden die zur Durchführung der eigenen und der übertragenen Aufgaben erforderlichen Mittel durch das Recht zur Erhebung eigener Abgaben und durch den Finanzausgleich zu. Der kommunale Finanzausgleich wurde durch das Landesgesetz über den kommunalen Finanzausgleich in Rheinland-Pfalz (FAG) vom 28. Oktober 1977 grundlegend neu geregelt. Danach erhalten die kommunalen Gebietskörperschaften vom Land

1. allgemeine und zweckgebundene Finanzausweisungen innerhalb des Steuerverbundes und
2. zweckgebundene Zuweisungen außerhalb des Steuerverbundes.

Von den außerhalb des Steuerverbundes gewährten Finanzausweisungen werden im Finanzausgleichsgesetz nur die Zuweisungen aus der Feuerschutzsteuer und zu den Kosten der Kriegsfolgehilfe im einzelnen aufgeführt. Nach § 20 FAG kann das Land jedoch außerhalb des Steuerverbundes weitere Zuweisungen an kommunale Gebietskörperschaften im Haushaltsplan festsetzen.

Die Leistungen des Landes innerhalb des Steuerverbundes erfolgen aus der Finanzausgleichsmasse, die sich aus dem Istaufkommen an Einkommen- und Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer, Kraftfahrzeugsteuer, Vermögensteuer abzüglich des nach dem Lastenausgleichsgesetz an den Ausgleichsfonds abzuführenden Betrages, Zuweisungen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs und Ergänzungszuweisungen zusammensetzt. Die Verbundmasse wird um das Aufkommen aus

Gliederung der Schlüsselzuweisungen der Gemeinden und Gemeindeverbände 1989  
nach der Art der Zuweisungen und Gebietskörperschaftsgruppen



der Finanzausgleichumlage erhöht, die von allen kreisfreien Städten und Landkreisen erhoben wird.

Von der gesamten Finanzausgleichsmasse wird nur ein bestimmter Anteil für die Gemeinden (Gv.) bereitgestellt. Dieser Anteil, der sogenannte Verbundsatz, wird jeweils im Landeshaushaltsplan festgesetzt; er liegt zur Zeit bei 20,25 %.

### Finanzzuweisungsarten

An allgemeinen Finanzzuweisungen werden gemäß § 7 FAG gewährt:

- (1) Schlüsselzuweisungen A und B und Investitionsschlüsselzuweisungen (Schlüsselmasse),
- (2) allgemeine Straßenzuweisungen,
- (3) Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock,
- (4) Zuweisungen zur Erstattung der Aufwendungen der Kreisverwaltung als unterer Behörde der allgemeinen Landesverwaltung,
- (5) Zuweisungen zur Erstattung der Verwaltungskosten der Ausgleichsämter,
- (6) Zuweisungen zum Ausgleich von Beförderungskosten.

Aus dem für die zweckgebundenen Zuweisungen reservierten Teil der Finanzausgleichsmasse werden gemäß § 17 Abs. 1 FAG Mittel bereitgestellt für

- (1) kommunale Schulbauten einschließlich deren Erstausrüstung,

- (2) kommunale Sport-, Spiel-, Freizeit- und Fremdenverkehrsanlagen,

- (3) besondere Straßenzuweisungen zum Bau, Umbau und Ausbau

- a) kommunaler Straßen, insbesondere von Ortsdurchfahrten und Zubringerstraßen,
- b) kommunaler Brücken,
- c) kommunaler Parkhäuser und Tiefgaragen, die der Entlastung der Stadtkerne dienen,
- d) von Kreuzungsanlagen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz,

- (4) kommunale verkehrswirtschaftliche Investitionen und Förderungsmaßnahmen im öffentlichen Personennahverkehr,

- (5) kommunale Vorhaben der Wasserwirtschaft und der Abfallbeseitigung,

- (6) das kommunale Krankenhauswesen,

- (7) sonstige kommunale Vorhaben, die das Gemeinwohl dringend erfordert (Investitionsstock),

- (8) Investitionen der Stadt Mainz im Hinblick auf ihre besonderen Aufgaben als Landeshauptstadt,

- (9) kommunale Theater und Orchester,

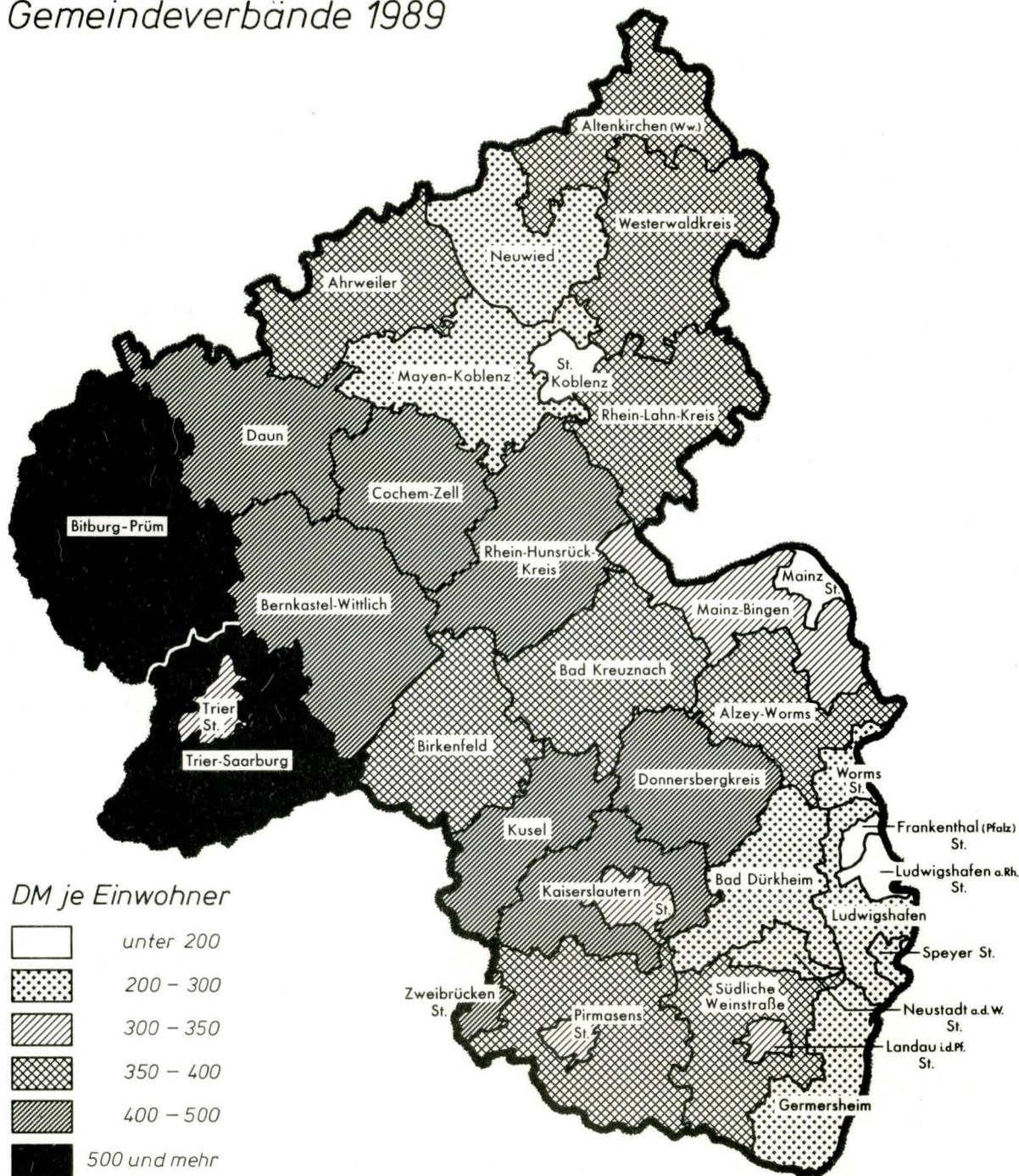
- (10) Personalkosten der kommunalen Kindergärten,

- (11) Stadt- und Dorferneuerung.

### Schlüsselzuweisungen

Aus der für die Schlüsselzuweisungen bereitgestellten Schlüsselmasse werden vorweg die Schlüsselzu-

## Schlüsselzuweisungen der Gemeinden und Gemeindeverbände 1989



41/90

STATISTISCHES LANDESAMT RHEINLAND-PFALZ M

weisungen A gezahlt. Empfänger sind die Gemeinden, deren Steuerkraftmeßzahl, je Einwohner gerechnet, weniger als 74% des Landesdurchschnitts ausmacht. Die Schlüsselzuweisungen A sind so zu bemessen, daß sie diesen Unterschiedsbetrag ausgleichen. Dadurch werden die Steuerkraftmeßzahlen der steuerschwachen Gemeinden so angehoben, daß sie in jeder Gemeinde des Landes – je Einwohner gerechnet – mindestens 74% des Landesdurchschnitts erreichen.

Aus der nach Abzug der Schlüsselzuweisungen A verbleibenden Schlüsselmasse sind dann die Schlüsselzuweisungen B 1 zu gewähren. Empfänger sind die Verbandsgemeinden, die verbandsfreien Gemeinden, die großen kreisangehörigen Städte und die kreisfreien Städte. Es handelt sich hier um Pro-Kopf-Beträge, die Mindestschlüsselzuweisungen darstellen.

Die verbleibende Schlüsselmasse wird nach dem im Finanzausgleichsgesetz festgelegten Verteilungs-

modus auf die Verbandsgemeinden, verbandsfreien Gemeinden, die großen kreisangehörigen Städte und die kreisfreien Städte als Schlüsselzuweisungen B 2 aufgeteilt.

### **Berechnungsmodus für die Schlüsselzuweisungen B 2**

Grundlage des Verteilungsverfahrens ist die Gegenüberstellung von Ausgabenbelastung und Finanzkraft einer Gebietskörperschaft. Soweit die Ausgabenbelastung größer ist als die Finanzkraft, ist die Differenz ganz oder teilweise durch eine entsprechende Zuweisung auszugleichen. Voraussetzung dafür ist, daß die Ausgabenbelastung und die Finanzkraft jeweils in DM bewertet werden.

Nach dem rheinland-pfälzischen Finanzausgleichsgesetz ist die Ausgabenbelastung in der Bedarfsmeßzahl zu veranschlagen, von der die Finanzkraftmeßzahl, die als Ausdruck der Finanzkraft gilt, abgesetzt wird. Ist die Bedarfsmeßzahl höher als die Finanzkraftmeßzahl, so erhält die Gebietskörperschaft die Hälfte des Unterschiedsbetrags als Schlüsselzuweisungen B 2.

Die Schwierigkeit des Berechnungsverfahrens besteht darin, daß sich die Finanzkraftmeßzahl zwar relativ einfach nach der Höhe des Steueraufkommens bzw. nach der Größe der Besteuerungsgrundlagen und den zur Absicherung der Steuereinnahmen gezahlten Schlüsselzuweisungen A wertmäßig beziffern läßt, die Ausgabenbelastung aber primär durch die Einwohnerzahl, also mengenmäßig, ausgedrückt wird. Die Einwohnerzahlen sind deshalb zu bewerten. Zuvor sind sie zum Ausgleich von Mehrbelastungen, die nicht in den Einwohnerzahlen zum Ausdruck kommen, aufzustoßen. Das geschieht dadurch, daß sie mit einem sogenannten Grundbetrag multipliziert werden. Der Grundbetrag ist dabei so anzusetzen, daß der für die Schlüsselzuweisungen B 2 jeweils zur Verfügung stehende Betrag aufgebraucht wird.

Da die kommunalen Aufgaben im Bereich der Landkreise arbeitsteilig von den Verbandsgemeinden und ihren Ortsgemeinden, den verbandsfreien Gemeinden und den großen kreisangehörigen Städten einerseits und den Landkreisen andererseits wahrgenommen werden, müssen die Bedarfsmeßzahlen und dementsprechend auch die Finanzkraftmeßzahlen nach einem einheitlichen Schlüssel auf diese beiden Ebenen aufgeteilt werden. Dies erfolgt in der Weise, daß bei der Berechnung der Bedarfsmeßzahlen die Einwohnerzahlen, die als Hauptansatz die durchschnittliche Ausgabenbelastung kennzeichnen, bei den Verbandsgemeinden, verbandsfreien Gemeinden und großen kreisangehörigen Städten mit einem Anteil von 30 % und bei den Landkreisen mit einem Anteil von 70 % berücksichtigt werden, während sie bei den kreisfreien Städten in voller Höhe anzusetzen sind. Nach der gleichen Formel ist bei der Ermittlung der Finanzkraftmeßzahlen vorzugehen. Die Relation 30 : 70 ist im wesentlichen darin begründet, daß durch die Reform des Finanzausgleichsgesetzes von 1977 die bisherige Aufteilung der Schlüs-

selmasse auf die Gebietskörperschaftsgruppen, die im alten Finanzausgleichsgesetz unmittelbar durch eine entsprechende Aufgliederung der Schlüsselmasse vorgegeben war, erhalten bleiben sollte.

### **Ermittlung der Bedarfsmeßzahl**

Die Bedarfsmeßzahl ist für jede Gebietskörperschaft in der Weise zu berechnen, daß der Gesamtansatz, der die Ausgabenbelastung zum Ausdruck bringt, mit dem Grundbetrag multipliziert wird. Der Gesamtansatz ist die Summe des Hauptansatzes und der Leistungsansätze.

Der Hauptansatz, der die durchschnittliche Ausgabenbelastung berücksichtigt, beträgt entsprechend dem genannten Aufteilungsverhältnis 30 %, 70 % oder 100 % der Einwohnerzahl, die nach den melderechtlichen Vorschriften ermittelt wird. Zum Ausgleich besonderer Mehrbelastungen wird der Hauptansatz um Leistungsansätze ergänzt. Eine solche Berücksichtigung von besonderen Belastungsunterschieden rechtfertigt sich aus der Tatsache, daß der Finanzausgleich nicht nur einen Steuerkraftausgleich, sondern auch einen Lastenausgleich darstellt.

Der besonderen Belastung wird durch verschiedene Leistungsansätze insofern Rechnung getragen, als je nach der Art der Last die Einwohnerzahl um fiktive Einwohner erhöht wird. So wird bei Familienangehörigen und Zivilangehörigen der ausländischen Stationierungsstreitkräfte 50 % der für diesen Personenkreis ermittelten Anzahl als Einwohner hinzugerechnet. Bei einem Heilbad, heilklimatischen Kurort, Kneipp- oder Felkekurort wird für je 600 Fremdenübernachtungen die Einwohnerzahl jeweils um einen Einwohner erhöht. Beim Ansatz für zentrale Orte wird ein bestimmter Prozentsatz der im Verflechtungsbereich wohnenden Personen hinzugerechnet. Bei Landkreisen und kreisfreien Städten wird die überdurchschnittliche Belastung durch Sozialhilfeausgaben ebenfalls durch zusätzliche Einwohner berücksichtigt. Da die finanziellen Belastungen der Städte und Landkreise für die von ihnen getragenen Gymnasien, Realschulen und berufsbildenden Schulen zum Teil erheblich voneinander abweichen, wird ein Anteil der Schüler als Einwohner der jeweiligen Trägerkörperschaft hinzugeschlagen. Kommunen mit unterdurchschnittlicher Bevölkerungsdichte erhalten einen Flächenansatz, da sich aus der schwachen Besiedlung eines Gebietes ein relativ höherer Finanzbedarf ergibt, insbesondere durch die geringere Auslastung von kommunalen Einrichtungen, durch höhere Kosten für die Unterhaltung der Gewässer dritter Ordnung und durch die Berücksichtigung größerer Entfernungen bei der Erledigung der Verwaltungsgeschäfte.

### **Berechnung der Finanzkraftmeßzahl**

Die Finanzkraftmeßzahl ist die Summe der Steuerkraftmeßzahlen und der Schlüsselzuweisungen A. Für die Landkreise und die kreisfreien Städte erhöhen sich die Werte um das Istaufkommen aus der Grunderwerbsteuer.

Die Steuerkraftmeßzahl ist die Summe der Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A und B, der Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital und des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer. Als Steuerkraftzahl für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer können unmittelbar die entsprechenden Einnahmen übernommen werden, da die Gemeinden hier nicht die Möglichkeit haben, das Aufkommen aus dieser Steuerquelle durch die Festsetzung von Hebesätzen zu beeinflussen. Aus dem jeweiligen Istaufkommen der übrigen Steuern ist zunächst ein fiktiver Meßbetrag zu ermitteln, indem das Istaufkommen aus der betreffenden Steuer durch den jeweils maßgeblichen Hebesatz dividiert und das Ergebnis mit 100 multipliziert wird. Die errechneten Werte sind dann mit sogenannten Nivellierungssätzen zu multiplizieren, die sich an den landesdurchschnittlichen Hebesätzen orientieren, wobei Anpassungen an

Niveaushiftungen nur mit einem zeitlichen Abstand erfolgen.

#### Investitionsschlüsselzuweisungen

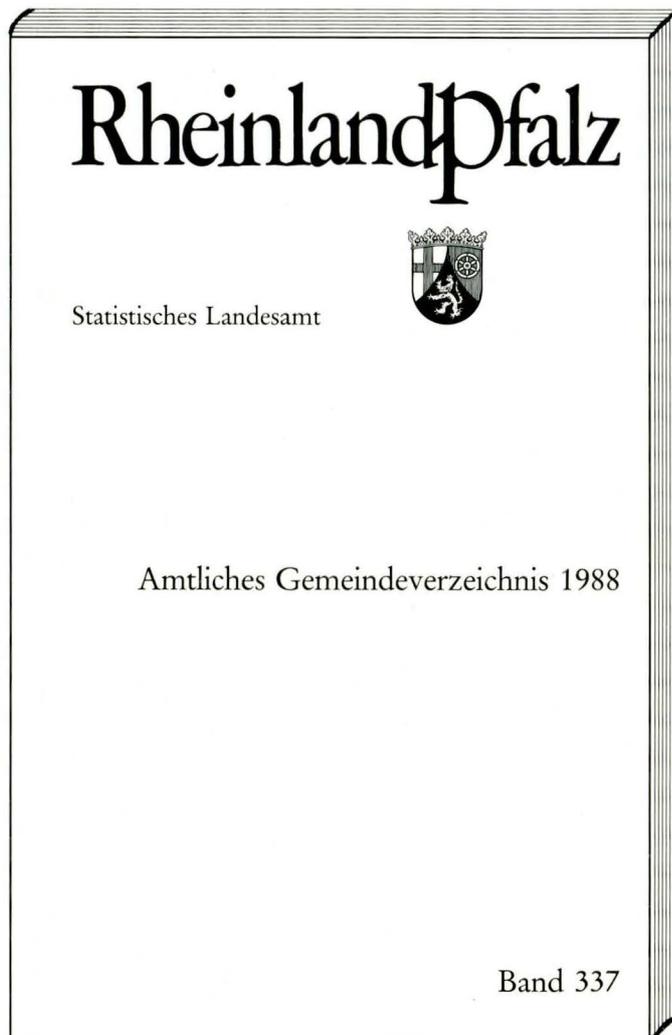
Um insbesondere die finanzschwächeren Gemeinden und Gemeindeverbände zu einer Erhöhung ihrer Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zu veranlassen, werden ab 1986 Investitionsschlüsselzuweisungen an die Verbandsgemeinden, die verbandsfreien Gemeinden, die großen kreisangehörigen Städte, die Landkreise und die kreisfreien Städte gewährt. Die Verteilung ist nach dem gleichen Berechnungsverfahren durchzuführen, das auch für die Ermittlung der Schlüsselzuweisungen B 2 Anwendung findet.

Diplom-Volkswirt Rudolf Lamping

**NEU**

Band 337 enthält neben dem „Amtlichen Verzeichnis der Verbandsgemeinden und Gemeinden in alphabetischer Reihenfolge“ auch ein systematisch nach Regierungsbezirken, Landkreisen und Verbandsgemeinden aufgebautes Gemeindeverzeichnis. Während das alphabetische Verzeichnis in jedem Falle die amtliche Schreibweise wiedergibt, mußte im übrigen Teil aus technischen Gründen teilweise davon abgewichen werden.

Postleitzahlen und der Nachweis von Fläche, Bevölkerungszahl und Zugehörigkeit der Gemeinde zu Gerichts-, Arbeitsamts-, Finanzamts- und Katasteramtsbezirken im systematischen Teil erhöhen den Informationswert. Anschriften der kommunalen Verwaltungen sowie eine tabellarische Darstellung der Gemeindegrößenklassen vervollständigen die Veröffentlichung.



**Umfang 148 Seiten, DIN A 4  
Preis DM 14,50**

Bestellungen richten Sie bitte an :

Statistisches Landesamt  
Rheinland - Pfalz  
– Vertrieb –

Postfach  
5427 Bad Ems  
(Telefon : 0 26 03 / 71 245)

## Zahlenspiegel von Rheinland-Pfalz

Die mit einem Stern (\*) versehenen Angaben werden von allen Statistischen Landesämtern im „Zahlenspiegel“ veröffentlicht

Berichtsmerkmal	Einheit	1987	1988		1989				1990	
			Monatsdurchschnitt	Dezember	Januar	Februar	November	Dezember	Januar	Februar
<b>Bevölkerung und Erwerbstätigkeit</b>										
* Bevölkerung am Monatsende	1000	3 631	3 642	3 653	3 654	3 655	...	...	...	...
<b>Natürliche Bevölkerungsbewegung</b>										
* Eheschließungen <sup>1)</sup>	Anzahl	1 992	2 075	2 089	694 <sup>P</sup>	909 <sup>P</sup>	1 294 <sup>P</sup>	2 278 <sup>P</sup>	775 <sup>P</sup>	1 066 <sup>P</sup>
* je 1000 Einwohner und 1 Jahr	Anzahl	6,6	6,8	6,7	2,2 <sup>P</sup>	3,2 <sup>P</sup>	4,3 <sup>P</sup>	7,3 <sup>P</sup>	2,5 <sup>P</sup>	3,8 <sup>P</sup>
* Lebendgeborene <sup>2)</sup>	Anzahl	3 148	3 321	3 214	2 799 <sup>P</sup>	3 135 <sup>P</sup>	3 226 <sup>P</sup>	3 792 <sup>P</sup>	...	...
* je 1000 Einwohner und 1 Jahr	Anzahl	10,5	10,9	10,4	9,0 <sup>P</sup>	11,2 <sup>P</sup>	10,7 <sup>P</sup>	12,1 <sup>P</sup>	...	...
* Gestorbene <sup>3)</sup> (ohne Totgeborene)	Anzahl	3 501	3 490	3 859	3 552 <sup>P</sup>	3 625 <sup>P</sup>	3 613 <sup>P</sup>	4 169 <sup>P</sup>	...	...
* je 1000 Einwohner und 1 Jahr	Anzahl	11,6	11,5	12,4	11,4 <sup>P</sup>	12,9 <sup>P</sup>	12,0 <sup>P</sup>	13,3 <sup>P</sup>	...	...
* Im 1. Lebensjahr Gestorbene <sup>3)</sup>	Anzahl	29	27	30	22 <sup>P</sup>	19 <sup>P</sup>	28 <sup>P</sup>	38 <sup>P</sup>	...	...
* je 1000 Lebendgeborene <sup>4)</sup>	Anzahl	9,1	8,3	8,9	7,0 <sup>P</sup>	6,5 <sup>P</sup>	8,7 <sup>P</sup>	10,6 <sup>P</sup>	...	...
* Überschuß der Geborenen bzw. Gestorbenen (-)	Anzahl	- 353	- 169	- 645	- 753 <sup>P</sup>	- 490 <sup>P</sup>	- 387 <sup>P</sup>	- 377 <sup>P</sup>	...	...
* je 1000 Einwohner und 1 Jahr	Anzahl	- 1,2	- 0,6	- 2,1	- 2,4 <sup>P</sup>	- 1,7 <sup>P</sup>	- 1,3 <sup>P</sup>	- 1,2 <sup>P</sup>	...	...
<b>Wanderungen</b>										
über die Landesgrenze										
* Zugezogene	Anzahl	6 478	7 810	7 713	7 426	6 815	...	...	...	...
* Fortgezogene	Anzahl	6 326	6 091	5 967	5 869	4 926	...	...	...	...
* Wanderungssaldo	Anzahl	152	1 719	1 746	1 557	1 889	...	...	...	...
* Innerhalb des Landes Umgezogene <sup>5)</sup>	Anzahl	10 036	9 334	9 807	9 085	7 858	...	...	...	...
<b>Arbeitsmarkt</b>										
* Arbeitslose	Anzahl	116 602	111 804	110 541	118 807	117 550	97 943	105 100	111 878	109 781
* Männer	Anzahl	61 911	57 878	58 082	64 752	64 364	47 534	53 276	58 369	56 768
Ausgewählte Berufsgruppen										
Bauberufe	Anzahl	8 825	.	7 091	.	.	.	6 174	.	.
Industrielle und handwerkliche Berufe	Anzahl	40 720	.	38 448	.	.	.	35 390	.	.
Arbeitslosenquote	%	8,1	7,6	7,5	8,1	8,0	6,7	7,2	7,6	7,4
Offene Stellen	Anzahl	8 317	8 973	8 047	8 985	9 644	13 789	12 720	13 132	13 509
Ausgewählte Berufsgruppen										
Bauberufe	Anzahl	.	.	453	.	.	.	896	.	.
Industrielle und handwerkliche Berufe	Anzahl	.	.	2 748	.	.	.	5 460	.	.
Kurzarbeiter	Anzahl	11 005	8 986	5 979	10 458	10 567	2 447	2 570	5 424	6 254
Männer	Anzahl	8 803	6 990	4 327	8 822	8 920	1 273	1 691	4 205	5 237
<b>Landwirtschaft</b>										
<b>Schlachtmengen<sup>6)</sup></b>										
* Rinder	t	14 684	14 117	15 064	14 006	12 458	14 954	15 189	14 860	12 584
* Kälber	t	4 695	4 252	4 756	4 114	3 825	4 748	4 516	4 326	3 841
* Schweine	t	32	25	35	17	17	19	30	16	14
* Schweine	t	9 832	9 696	10 083	9 747	8 498	10 023	10 447	10 392	8 611
<b>Milch</b>										
* Milcherzeugung	1000 t	73	71	69	69	62	63	67	67	60
* an Molkereien geliefert	%	94,2	94,4	93,4	94,2	93,7	93,8	93,6	94,2	93,1
<b>Produzierendes Gewerbe</b>										
<b>Verarbeitendes Gewerbe<sup>7)</sup></b>										
Betriebe	Anzahl	2 584	2 601	2 607	2 546	2 541	2 601	2 601	2 619	2 607
* Beschäftigte	1000	365	367	368	365	366	379	378	380	381
* Arbeiter <sup>8)</sup>	1000	250	250	250	248	249	258	257	255	259
* Geleistete Arbeiterstunden	1000	34 730	34 561	32 620	35 281	33 050	36 075	31 825	35 477	34 262
Löhne und Gehälter	Mill. DM	1 357	1 422	1 946	1 341	1 291	1 833	2 046	1 460	1 399
* Löhne	Mill. DM	783	812	1 031	770	731	1 063	1 065	837	790
* Gehälter	Mill. DM	574	610	915	571	560	770	981	623	609
* Stromverbrauch	Mill. kWh	1 007	1 049	1 055	1 108	1 027	1 154	1 068	1 126	1 051
* Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	Mill. DM	6 913	7 416	7 919	7 357	7 470	8 381	8 107	8 074	7 925
* Auslandsumsatz	Mill. DM	2 495	2 832	3 129	2 932	3 033	3 179	3 026	3 099	3 186

1) Nach dem Ereignisort. - 2) Nach der Wohngemeinde der Mutter. - 3) Nach der Wohngemeinde des Verstorbenen. - 4) Unter Berücksichtigung der Geburtenentwicklung in den vorhergehenden 12 Monaten. - 5) Ohne innerhalb der Gemeinde Umgezogene. - 6) Einschl. Schlachtfette, jedoch ohne Innereien. - 7) Betriebe von Unternehmen mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten; ohne öffentliche Gas- und Elektrizitätswerke und ohne Bauindustrie. - 8) Einschl. gewerblich Auszubildender.

## Zahlenspiegel von Rheinland-Pfalz

Die mit einem Stern (\*) versehenen Angaben werden von allen Statistischen Landesämtern im „Zahlenspiegel“ veröffentlicht

Berichtsmerkmal	Einheit	1987	1988		1989				1990	
		Monatsdurchschnitt	Dezember	Januar	Februar	November	Dezember	Januar	Februar	
<b>Produktionsindex</b> (von Kalenderunregelmäßigkeiten bereinigt)										
* Produzierendes Gewerbe insgesamt	1980 = 100	103	107	108	103	106	123	113	105	...
ohne Bauhauptgewerbe	1980 = 100	105	109	113	107	110	126	117	109	...
Verarbeitendes Gewerbe	1980 = 100	104	109	111	104	108	124	115	106	114 <sup>P</sup>
* Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	1980 = 100	110	117	112	113	120	124	110	115	123 <sup>P</sup>
Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden	1980 = 100	76	84	72	61	72	96	71	59	68 <sup>P</sup>
Chemische Industrie	1980 = 100	123	130	127	128	137	136	125	131	140 <sup>P</sup>
* Investitionsgüter produzierendes Gewerbe	1980 = 100	97	101	118	94	96	126	125	98	112 <sup>P</sup>
Maschinenbau; Büro- maschinen, ADV-Geräte und -Einrichtungen	1980 = 100	99	103	146	79	80	137	143	82	110 <sup>P</sup>
Straßenfahrzeugbau, Rep. von Kraftfahrzeugen usw.	1980 = 100	96	96	87	98	112	112	106	104	105 <sup>P</sup>
* Verbrauchsgüter produzierendes Gewerbe	1980 = 100	97	98	93	98	101	114	103	99	105 <sup>P</sup>
Herstellung von Schuhen	1980 = 100	74	68	51	73	72	67	54	67	70 <sup>P</sup>
* Nahrungs- und Genussmittel- gewerbe	1980 = 100	111	117	125	112	101	143	131	103	99 <sup>P</sup>
Bauhauptgewerbe	1980 = 100	87	86	74	73	77	101	80	77	...
<b>Öffentliche Energieversorgung</b>										
* Stromerzeugung (brutto)	Mill. kWh	690	928	440	470	425	419	437	497	...
Strombezug <sup>1)</sup>	Mill. kWh	2 053	1 835	2 514	2 605	2 425	2 564	2 872	2 741	...
Stromlieferungen <sup>1)</sup>	Mill. kWh	822	844	878	869	827	873	1 039	990	...
* Stromverbrauch	Mill. kWh	1 873	1 857	2 049	2 178	1 997	2 079	2 241	2 215	...
Gasverbrauch	Mill. m <sup>3</sup>	386	377	496	555	486	536	560	564	...
<b>Handwerk<sup>2)</sup></b>										
* Beschäftigte (Ende des Vj.)	1976 = 100	95	92	92	.	.	.	89	.	.
* Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	VjD 1976=100	148	151	174	.	.	.	178	.	.
<b>Bauwirtschaft und Wohnungswesen</b>										
<b>Bauhauptgewerbe</b>										
* Beschäftigte	Anzahl	60 061	61 351	61 608	58 678	58 397	59 767	59 458	58 065	58 296
Facharbeiter	Anzahl	30 687	31 483	31 534	30 231	30 102	31 136	30 982	30 400	30 571
Fachwerker und Werker	Anzahl	15 097	15 190	15 503	13 755	13 561	14 837	14 729	14 077	13 942
* Geleistete Arbeitsstunden	1000	6 993	7 027	5 999	6 093	5 615	7 373	5 513	6 094	5 668
Privater Bau	1000	4 234	4 439	3 848	4 035	3 683	4 603	3 512	4 101	3 861
* Wohnungsbau	1000	2 433	2 572	2 182	2 320	2 039	2 642	1 999	2 292	2 180
Landwirtschaftlicher Bau	1000	41	44	43	58	58	48	26	26	56
* Gewerblicher und industrieller Bau	1000	1 760	1 823	1 623	1 657	1 586	1 913	1 487	1 783	1 625
* Öffentlicher und Verkehrsbau	1000	2 759	2 589	2 151	2 058	1 932	2 770	2 001	1 993	1 807
Hochbau	1000	608	627	528	560	532	648	543	530	443
Tiefbau	1000	2 151	1 962	1 623	1 498	1 400	2 122	1 458	1 463	1 364
Straßenbau	1000	1 271	1 029	850	748	688	1 108	778	756	683
Löhne und Gehälter	Mill. DM	174	187	193	163	155	259	193	177	167
* Löhne	Mill. DM	143	154	156	133	124	211	154	144	133
* Gehälter	Mill. DM	31	33	37	30	31	48	39	33	34
* Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	Mill. DM	532	581	792	457	403	687	819	468	471

1) Von bzw. an andere Bundesländer bzw. Ausland (einschl. Durchleitungen). - 2) Ohne handwerkliche Nebenbetriebe.

## Zahlenspiegel von Rheinland-Pfalz

Die mit einem Stern (\*) versehenen Angaben werden von allen Statistischen Landesämtern im „Zahlenspiegel“ veröffentlicht

Berichtsmerkmal	Einheit	1987	1988		1989				1990	
		Monatsdurchschnitt	Dezember	Januar	Februar	November	Dezember	Januar	Februar	
<b>Baugenehmigungen</b>										
* Wohngebäude (Errichtung neuer Gebäude)	Anzahl	713	770	563	682	685	659	605	813	829
* mit 1 Wohnung	Anzahl	584	629	458	549	543	483	451	627	624
* mit 2 Wohnungen	Anzahl	98	104	73	95	94	117	87	128	128
* mit 3 und mehr Wohnungen	Anzahl	31	36	32	38	48	59	67	58	77
* Umbauter Raum	1000 m <sup>3</sup>	669	726	507	662	713	681	680	839	903
* Wohnfläche	1000 m <sup>2</sup>	109	119	85	110	118	116	117	138	152
Wohnräume	Anzahl	5 041	5 459	3 986	5 015	5 483	5 314	5 442	6 239	6 914
Veranschlagte Kosten der Bauwerke	Mill. DM	216	236	166	214	231	221	222	278	301
Bauherren										
Öffentliche Bauherren	Anzahl	1	1	1	2	3	2	2	3	2
Unternehmen	Anzahl	115	136	131	135	134	147	135	141	109
Private Haushalte	Anzahl	597	632	431	545	548	510	468	669	718
* Nichtwohngebäude (Errichtung neuer Gebäude)	Anzahl	160	164	130	141	118	182	147	168	126
* Umbauter Raum	1000 m <sup>3</sup>	659	725	678	580	420	1 069	825	974	525
* Nutzfläche	1000 m <sup>2</sup>	110	124	106	93	77	209	117	171	90
Veranschlagte Kosten der Bauwerke	Mill. DM	133	136	154	103	72	163	142	192	75
Bauherren										
Öffentliche Bauherren	Anzahl	32	28	25	21	15	22	19	27	13
Unternehmen	Anzahl	125	132	102	116	103	160	123	136	109
Private Haushalte	Anzahl	3	4	3	4	-	-	5	5	4
* Wohnungen insgesamt (alle Baumaßnahmen)	Anzahl	1 108	1 218	969	1 168	1 268	1 231	1 418	1 497	1 819
<b>Handel und Gastgewerbe</b>										
<b>Ausfuhr (Spezialhandel)</b>										
* Ausfuhr insgesamt	Mill. DM	2 484	2 729	2 949	2 804	2 826	3 075	2 871	...	...
* EG-Länder <sup>1)</sup>	Mill. DM	1 371	1 491	1 511	1 557	1 619	1 752	1 491	...	...
Belgien/Luxemburg	Mill. DM	209	211	222	211	210	219	195	...	...
Dänemark	Mill. DM	50	45	49	44	46	44	41	...	...
Frankreich	Mill. DM	337	363	360	409	418	425	420	...	...
Griechenland	Mill. DM	23	25	27	25	25	27	32	...	...
Großbritannien	Mill. DM	235	272	286	279	307	322	280	...	...
Irland	Mill. DM	8	10	10	10	13	14	13	...	...
Italien	Mill. DM	236	255	256	281	279	306	226	...	...
Niederlande	Mill. DM	183	212	191	183	184	256	181	...	...
Spanien	Mill. DM	74	84	89	93	115	112	82	...	...
Portugal	Mill. DM	16	18	20	23	21	26	22	...	...
USA und Kanada	Mill. DM	164	177	164	200	194	182	181	...	...
Japan	Mill. DM	48	61	80	61	56	67	61	...	...
Entwicklungsländer	Mill. DM	299	347	476	314	290	337	407	...	...
Staatshandelsländer	Mill. DM	118	125	139	134	139	152	160	...	...
<b>Einfuhr (Generalhandel)</b>										
Einfuhr insgesamt	Mill. DM	1 464	1 577	1 684	1 714	1 710	1 935	1 773	...	...
EG-Länder <sup>1)</sup>	Mill. DM	882	904	969	966	973	1 051	1 006	...	...
Belgien/Luxemburg	Mill. DM	164	160	177	168	174	208	196	...	...
Dänemark	Mill. DM	22	23	25	32	22	25	23	...	...
Frankreich	Mill. DM	200	218	252	241	223	260	258	...	...
Griechenland	Mill. DM	10	10	7	5	8	9	5	...	...
Großbritannien	Mill. DM	83	91	75	99	104	80	70	...	...
Irland	Mill. DM	3	6	6	8	7	6	7	...	...
Italien	Mill. DM	146	152	163	177	174	163	167	...	...
Niederlande	Mill. DM	205	179	200	163	179	214	216	...	...
Spanien	Mill. DM	40	55	51	57	68	70	51	...	...
Portugal	Mill. DM	9	10	13	15	13	15	14	...	...
USA und Kanada	Mill. DM	82	99	117	175	164	155	127	...	...
Japan	Mill. DM	83	106	76	96	94	119	107	...	...
Entwicklungsländer	Mill. DM	172	207	219	235	206	272	222	...	...
Staatshandelsländer	Mill. DM	45	51	64	41	44	83	66	...	...

1) Nach dem Stand vom 1. 1. 1986.

## Zahlenspiegel von Rheinland-Pfalz

Die mit einem Stern (\*) versehenen Angaben werden von allen Statistischen Landesämtern im „Zahlenspiegel“ veröffentlicht

Berichtsmerkmal	Einheit	1987	1988		1989				1990	
		Monatsdurchschnitt	Dezember	Januar	Februar	November	Dezember	Januar	Februar	
<b>Einzelhandel</b>										
Beschäftigte	1986 = 100	101	102	103	102	102	103	104	102	...
* Umsatz zu jeweiligen Preisen	1986 = 100	103	107	141	98	93	124	143	105	...
<b>Großhandel</b>										
Beschäftigte	1986 = 100	99	98	98	98	98	102	...	...	...
Umsatz zu jeweiligen Preisen	1986 = 100	100	104	113	96	101	118	...	...	...
<b>Gastgewerbe</b>										
Beschäftigte	1986 = 100	101	103	96	96	95	100	96	93	...
Teilbeschäftigte	1986 = 100	104	109	100	102	101	109	102	91	...
* Umsatz zu jeweiligen Preisen	1986 = 100	100	102	100	85	85	101	103	83	...
Beherbergungsgewerbe	1986 = 100	101	105	91	78	78	105	94	81	...
Gaststättengewerbe	1986 = 100	98	100	106	89	90	98	109	84	...
<b>Fremdenverkehr</b>										
in allen Berichtsgemeinden										
* Fremdenmeldungen	1000	453	472	249	268	261	384	265	243	...
* Ausländer	1000	108	108	44	47	55	62	54	44	...
* Fremdenübernachtungen	1000	1 607	1 643	940	964	892	1 127	975	879	...
* Ausländer	1000	355	351	150	146	182	166	190	135	...
<b>Verkehr</b>										
<b>Binnenschifffahrt</b>										
* Gütereingang	1000 t	1 520	1 503	1 562	1 400	1 290	1 510	1 292	1 380	...
* Güterversand	1000 t	950	968	957	929	861	960	715	913	...
<b>Straßenverkehr</b>										
* Zulassungen fabrikneuer										
Kraftfahrzeuge	Anzahl	15 420	14 709	12 845	12 131	13 077	12 594	12 520	13 467	13 254
Krafträder	Anzahl	499	516	70	136	303	77	109	153	498
* Personen- und Kombinations-										
kraftwagen	Anzahl	14 048	13 286	12 013	11 052	12 000	11 679	11 630	12 420	11 959
* Lastkraftwagen	Anzahl	555	596	511	649	549	599	517	654	518
Zugmaschinen	Anzahl	218	200	154	175	135	138	155	149	163
<b>Straßenverkehrsunfälle</b>										
* Unfälle mit Personenschaden	Anzahl	1 617	1 682	1 526	1 289	1 304	1 443	1 513	1 249	1 268 <sup>P</sup>
Unfälle mit nur Sachschaden	Anzahl	8 991	9 129	9 779	8 126	8 131	9 254	9 571	7 917	8 370 <sup>P</sup>
Verunglückte Personen	Anzahl	2 177	2 283	2 091	1 741	1 753	1 948	2 093	1 716	1 790 <sup>P</sup>
* Getötete	Anzahl	42	42	47	38	37	38	45	37	36 <sup>P</sup>
Pkw-Insassen	Anzahl	22	25	31	20	27	18	27	26	26 <sup>P</sup>
Benutzer motorisierter Zweiräder	Anzahl	7	6	-	2	-	3	2	-	1 <sup>P</sup>
Radfahrer	Anzahl	3	3	2	2	2	1	-	3	3 <sup>P</sup>
Fußgänger	Anzahl	8	7	12	14	7	14	15	8	6 <sup>P</sup>
Schwerverletzte	Anzahl	617	641	561	465	463	524	535	431	482 <sup>P</sup>
Pkw-Insassen	Anzahl	342	368	374	331	306	328	...	309	...
Benutzer motorisierter Zweiräder	Anzahl	118	118	41	37	38	60	...	32	...
Radfahrer	Anzahl	55	56	36	27	25	42	...	21	...
Fußgänger	Anzahl	83	82	104	61	75	74	...	62	...
<b>Geld und Kredit</b>										
<b>Zahlungsschwierigkeiten</b>										
* Konkurse <sup>1)</sup>	Anzahl	80	72	77	39	68	46	52	70	44
Angemeldete Forderungen	1000 DM	45 767	30 817	36 344	19 656	20 881	22 820	18 727	17 219	18 169
* Vergleichsverfahren	Anzahl	0	0	-	1	1	-	-	-	1
* Wechselproteste (ohne Post)	Anzahl	587	505	457	474	414	330	359	396	310
* Wechselsumme	1000 DM	4 146	4 100	4 206	4 161	2 960	1 972	2 694	2 619	3 375

1) Eröffnete und mangels Masse abgelehnte Konkurse.

## Zahlenspiegel von Rheinland-Pfalz

Die mit einem Stern (\*) versehenen Angaben werden von allen Statistischen Landesämtern im „Zahlenspiegel“ veröffentlicht

Berichtsmerkmal	Einheit	1987	1988		1989				1990	
			Monatsdurchschnitt	Dezember	Januar	Februar	November	Dezember	Januar	Februar
<b>Kredite und Einlagen<sup>1)</sup></b> (Stand am Jahres- bzw. Monatsende)										
* Kredite an Nichtbanken	Mill. DM	84 531	88 447	88 447	84 555	88 941	93 497	94 423	94 781	94 829
* Kredite an inländ. Nichtbanken	Mill. DM	82 443	86 207	86 207	82 498	86 664	91 053	92 039	92 354	92 661
* Kurzfristige Kredite (bis zu 1 Jahr)	Mill. DM	14 189	14 555	14 555	14 177	14 553	15 687	16 130	16 062	16 313
* an Unternehmen und Privatpersonen	Mill. DM	13 909	14 355	14 355	13 858	14 283	15 269	15 933	15 794	15 934
* an öffentliche Haushalte	Mill. DM	280	200	200	319	270	418	197	267	380
* Mittelfristige Kredite (1 bis 4 Jahre)	Mill. DM	7 135	7 034	7 034	6 965	6 872	7 202	7 278	7 336	7 327
* an Unternehmen und Privatpersonen	Mill. DM	6 235	5 962	5 962	6 053	5 814	6 014	6 070	6 111	6 097
* an öffentliche Haushalte	Mill. DM	900	1 072	1 072	912	1 058	1 188	1 207	1 225	1 230
* Langfristige Kredite (mehr als 4 Jahre)	Mill. DM	61 119	64 618	64 618	61 355	65 240	68 164	68 630	68 957	69 021
* an Unternehmen und Privatpersonen	Mill. DM	50 266	53 599	53 599	50 400	54 182	57 051	57 557	57 593	57 637
* an öffentliche Haushalte	Mill. DM	10 853	11 019	11 019	10 956	11 058	11 113	11 073	11 364	11 384
* Einlagen von Nichtbanken	Mill. DM	79 944	84 034	84 034	79 565	83 562	85 901	87 693	87 100	87 875
* Sichteinlagen	Mill. DM	11 013	12 306	12 306	10 560	11 770	12 914	12 941	11 833	12 242
* Termineinlagen	Mill. DM	28 315	29 897	29 897	28 244	30 547	33 949	34 394	35 646	36 310
* Spareinlagen	Mill. DM	40 617	41 830	41 830	40 761	41 245	39 038	40 358	39 621	39 323
* Gutschriften auf Sparkonten <sup>2)</sup>	Mill. DM	1 847	1 907	3 479	2 553	1 712	1 721	3 413	3 264	2 317
* Lastschriften auf Sparkonten	Mill. DM	1 657	1 807	2 229	2 432	1 898	1 947	2 094	4 001	2 615
<b>Steuern</b>										
<b>Steueraufkommen nach Steuerarten</b>										
* Gemeinschaftsteuern	1000 DM	1 455 533	1 558 229	2 557 959	1 375 566	1 771 367	1 683 347	2 717 388	1 369 825	1 765 066
* Steuern vom Einkommen	1000 DM	1 013 291	1 089 944	2 078 418	855 448	1 099 451	1 191 262	2 249 353	929 844	1 152 700
* Lohnsteuer	1000 DM	710 348	746 794	925 340	880 558	1 060 955	1 147 699	976 777	964 982	1 106 733
Einnahmen aus der Lohnsteuererlegung	1000 DM	128 269	134 523	-	-	484 016	512 302	-	-	557 067
* Veranlagte Einkommensteuer	1000 DM	123 070	129 926	505 225	- 53 480	- 5 815	- 16 245	552 467	- 55 786	- 26 258
* Kapitalertragsteuer	1000 DM	29 130	32 090	13 233	28 061	27 795	10 303	19 969	37 401	16 017
* Körperschaftsteuer	1000 DM	150 743	181 133	634 620	309	16 516	49 505	700 140	- 16 753	56 208
Einnahmen aus der Körperschaftsteuererlegung	1000 DM	33 271	18 086	-	-	- 11 342	52 764	-	-	37 785
* Steuern vom Umsatz	1000 DM	442 243	468 286	479 541	520 118	671 916	492 085	468 035	439 981	612 366
* Umsatzsteuer	1000 DM	296 547	309 055	285 228	368 892	481 787	296 865	322 329	306 495	454 333
* Einfuhrumsatzsteuer	1000 DM	145 696	159 230	194 313	151 226	190 129	195 220	145 706	133 486	158 033
* Zölle	1000 DM	10 971	14 478	18 639	15 452	15 889	14 945	9 045	8 795	12 973
* Bundessteuern	1000 DM	121 027	121 581	228 232	40 198	157 708	114 614	247 469	31 650	85 990
* Kapitalverkehrssteuern	1000 DM	1 874	2 148	1 868	1 955	3 992	3 502	1 994	1 554	1 728
* Verbrauchsteuern (ohne Biersteuer)	1000 DM	117 493	117 713	224 571	36 610	150 949	107 870	243 206	28 020	81 011
* Landessteuern	1000 DM	86 069	90 906	73 201	92 959	136 015	123 991	72 918	87 021	124 769
* Vermögensteuer	1000 DM	17 520	19 127	2 851	19 144	63 710	55 279	5 837	1 447	50 507
* Kraftfahrzeugsteuer	1000 DM	43 680	43 393	32 526	46 126	43 842	40 663	37 426	54 403	44 074
* Biersteuer	1000 DM	6 164	6 274	6 026	6 691	4 998	6 325	6 098	6 571	4 843

1) Die Angaben umfassen die in Rheinland-Pfalz gelegenen Niederlassungen der zur monatlichen Bilanzstatistik berichtenden Kreditinstitute (ohne Landeszentralbank sowie Postgiro- und Postsparkassenämter); ohne durchlaufende Kredite. - 2) Einschl. Zinsgutschriften.

## Zahlenspiegel von Rheinland-Pfalz

Die mit einem Stern (\*) versehenen Angaben werden von allen Statistischen Landesämtern im „Zahlenspiegel“ veröffentlicht

Berichtsmerkmal	Einheit	1987	1988		1989				1990	
		Monatsdurchschnitt	Dezember	Januar	Februar	November	Dezember	Januar	Februar	
* Gemeindesteuern <sup>1)</sup>	1000 DM	504 330	589 142	621 357	.	.	.	759 286	.	.
* Grundsteuer A	1000 DM	8 139	8 397	7 426	.	.	.	7 541	.	.
* Grundsteuer B	1000 DM	93 871	101 503	93 566	.	.	.	87 653	.	.
* Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital (brutto)	1000 DM	353 821	426 612	473 226	.	.	.	607 453	.	.
Grunderwerbsteuer	1000 DM	35 193	37 787	34 814	.	.	.	43 259	.	.
<b>Steuerverteilung auf die Gebietskörperschaften<sup>2)</sup></b>										
* Steuereinnahmen des Bundes	1000 DM	861 611	915 358	1503 418	745 521	1066 986	945 501	1593 824	717 349	1001 589
* Anteil an den Steuern vom Einkommen	1000 DM	444 139	479 218	931 918	365 693	470 589	510 771	1009 983	396 732	495 313
* Anteil an den Steuern vom Umsatz	1000 DM	287 463	304 391	311 707	338 082	436 750	319 860	304 230	285 994	411 599
* Steuereinnahmen des Landes	1000 DM	746 669	795 417	1161 085	707 636	874 564	874 405	1362 473	717 458	887 186
* Anteil an den Steuern vom Einkommen	1000 DM	441 524	475 410	930 215	364 295	468 375	509 059	1008 599	395 114	493 148
* Anteil an den Steuern vom Umsatz	1000 DM	210 094	218 933	126 108	248 834	268 235	241 099	248 814	232 350	260 582
* Steuereinnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände <sup>1)</sup>	1000 DM	826 186	920 341	999 168	.	.	.	1161 697	.	.
* Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital (netto) <sup>3)</sup>	1000 DM	300 720	363 370	403 018	.	.	.	519 352	.	.
* Anteil an der Lohn- und veranlagten Einkommensteuer	1000 DM	374 957	394 439	448 019	.	.	.	490 512	.	.
<b>Preise</b>										
* Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte im Bundesgebiet	1985 = 100	100,1	101,4	102,1	103,0	103,4	104,9	105,2	105,8	106,2
* Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren	1985 = 100	100,1	100,3	100,7	101,3	101,9	103,1	103,6	104,4	105,3
* Preisindex für Wohngebäude im Bundesgebiet, Bauleistungen am Bauwerk <sup>4)</sup>	1980 = 100	118,6	121,2	.	.	123,4	127,1	.	.	129,7
<b>Löhne und Gehälter</b>										
<b>Arbeiter</b>										
in Industrie, Hoch- und Tiefbau										
Bruttostundenverdienste	DM	17,48	18,24	.	18,41	.	.	.	19,31	.
* Männliche Arbeiter	DM	18,34	19,14	.	19,34	.	.	.	20,25	.
* Facharbeiter	DM	19,27	20,13	.	20,33	.	.	.	21,27	.
Angelernte Arbeiter	DM	17,58	18,30	.	18,54	.	.	.	19,48	.
Hilfsarbeiter	DM	15,55	16,37	.	16,78	.	.	.	17,55	.
* Weibliche Arbeiter	DM	12,95	13,40	.	13,61	.	.	.	14,25	.
* Hilfsarbeiter	DM	12,72	13,30	.	13,53	.	.	.	14,19	.
Bezahlte Wochenarbeitszeit	Std.	40,6	40,7	.	40,0	.	.	.	39,5	.
Männliche Arbeiter	Std.	40,9	41,1	.	40,2	.	.	.	39,8	.
Weibliche Arbeiter	Std.	39,0	39,0	.	38,8	.	.	.	38,3	.
<b>Angestellte</b>										
in Industrie, Hoch- und Tiefbau										
Bruttomonatsverdienste	DM	4 368	4 562	.	4 658	.	.	.	4 819	.
* Kaufmännische Angestellte	DM	3 907	4 091	.	4 189	.	.	.	4 350	.
männlich	DM	4 651	4 873	.	5 019	.	.	.	5 211	.
weiblich	DM	3 053	3 190	.	3 245	.	.	.	3 375	.
* Technische Angestellte	DM	4 772	4 964	.	5 051	.	.	.	5 201	.
männlich	DM	4 883	5 080	.	5 167	.	.	.	5 318	.
weiblich	DM	3 399	3 577	.	3 657	.	.	.	3 825	.
im Handel, bei Kreditinstituten und Versicherungen	DM	3 008	3 090	.	3 190	.	.	.	3 352	.
* Kaufmännische Angestellte	DM	2 997	3 076	.	3 180	.	.	.	3 325	.
männlich	DM	3 596	3 691	.	3 776	.	.	.	3 932	.
weiblich	DM	2 487	2 557	.	2 654	.	.	.	2 790	.

1) Vierteljahresdurchschnitte bzw. Vierteljahreszahlen. – 2) Ohne die der EG zustehenden Einnahmen aus Zöllen. – 3) Nach Abzug der Gewerbesteuerumlage. – 4) Ohne Baunebenleistungen.

## Ausgewählte Bevölkerungs- und Wirtschaftszahlen des Bundesgebietes

Berichtsmerkmal	Einheit	1987	1988		1989				1990	
		Monatsdurchschnitt	November	Dezember	Januar	Oktober	November	Dezember	Januar	
<b>Bevölkerung und Erwerbstätigkeit</b>										
Bevölkerung am Monatsende	1000	61 185	61 449	61 674	61 715	61 749	...	...	...	...
Eheschließungen <sup>1)</sup>	Anzahl	31 880	33 140 <sup>P</sup>	22 505 <sup>P</sup>	35 148	11 709 <sup>P</sup>	31 875 <sup>P</sup>	23 059 <sup>P</sup>	37 085 <sup>P</sup>	...
Lebendgeborene <sup>2)</sup>	Anzahl	53 501	55 930 <sup>P</sup>	53 197 <sup>P</sup>	55 071	53 559 <sup>P</sup>	56 630 <sup>P</sup>	55 038 <sup>P</sup>	55 030 <sup>P</sup>	...
Gestorbene <sup>3)</sup> (ohne Totgeborene)	Anzahl	57 285	56 885 <sup>P</sup>	58 300 <sup>P</sup>	62 325	61 980 <sup>P</sup>	59 346 <sup>P</sup>	57 677 <sup>P</sup>	62 954 <sup>P</sup>	...
Überschuß der Geborenen bzw. der Gestorbenen (-)	Anzahl	- 3 784	- 955 <sup>P</sup>	- 5 103 <sup>P</sup>	- 7 254	- 8 421 <sup>P</sup>	- 2 716 <sup>P</sup>	- 2 639 <sup>P</sup>	- 7 924 <sup>P</sup>	...
Arbeitslose	1000	2 229	2 242	2 091	2 190	2 335	1 874	1 950	2 052	2 191
Männer	1000	1 207	1 199	1 083	1 180	1 299	939	986	1 069	1 179
Arbeitslosenquote	%	8,9	8,7	8,1	8,5	9,0	7,3	7,6	8,0	8,5
Offene Stellen	1000	171	189	185	179	196	300	293	277	287
Kurzarbeiter	1000	278	208	94	108	171	50	43	50	90
Männer	1000	231	173	68	86	147	37	29	38	79
<b>Produzierendes Gewerbe<sup>4)</sup></b>										
Index der Nettoproduktion für das Produzierende Gewerbe (von Kalenderunregelmäßigkeiten bereinigt)										
Produzierendes Gewerbe insgesamt	1985 = 100	103	106	115	107	104	124	120	112	109
ohne Baugewerbe	1985 = 100	102	106	114	106	105	123	119	111	110
Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe	1985 = 100	102	106	114	106	103	124	119	112	108
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	1985 = 100	99	106	109	106	106	116	110	109	108
Investitionsgüter produzierendes Gewerbe	1985 = 100	105	108	118	108	103	129	127	116	111
Verbrauchsgüter produzierendes Gewerbe	1985 = 100	103	106	113	106	107	126	118	111	110
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	1985 = 100	100	102	117	102	97	125	120	105	101
Baugewerbe	1985 = 100	106	108	117	111	91	144	128	118	92
<b>Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe</b>										
Beschäftigte	1000	7 054	7 038	7 081	7 043	7 036	7 210	7 215	7 190	7 286
Geleistete Arbeiterstunden	Mill.	645	644	672	613	654	696	679	595	...
Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	Mill. DM	123 074	130 139	138 913	141 087	127 259	152 401	151 516	148 484	140 742
Auslandsumsatz	Mill. DM	36 518	39 562	42 170	44 527	39 384	46 777	46 621	45 601	42 930
<b>Öffentliche Energieversorgung</b>										
Stromerzeugung (brutto)	Mill. kWh	29 549	30 610	34 238	34 607	35 249	33 130 <sup>P</sup>	...	...	...
Gaserzeugung	Mill. m <sup>3</sup>	2 790	2 747	2 961	3 185	3 178	2 699	2 994	3 239	...
<b>Bauwirtschaft und Wohnungswesen</b>										
<b>Bauhauptgewerbe</b>										
Beschäftigte	1000	985	996	1 015	997	954	1 018	1 018	1 007	974
Geleistete Arbeitsstunden	Mill.	103	108	114	88	88	130	118	83	88
Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	Mill. DM	8 841	9 644	11 732	13 265	6 875	12 380	12 516	13 603	7 500
<b>Baugenehmigungen</b>										
<b>Wohngebäude (Errichtung neuer Gebäude)</b>										
mit 1 und 2 Wohnungen	Anzahl	9 121	10 078	8 760	8 067	8 039	12 381	9 594	11 031	8 997
Wohnfläche	1000 m <sup>2</sup>	8 568	9 401	7 944	7 320	7 350	10 956	8 400	9 459	7 896
	1000 m <sup>2</sup>	1 450	1 640	1 479	1 399	1 371	2 322	1 867	2 174	1 772
<b>Nichtwohngebäude (Errichtung neuer Gebäude)</b>										
Wohnungen insgesamt (alle Baumaßnahmen)	Anzahl	2 536	2 668	2 608	2 461	2 033	3 080	2 614	2 784	2 051
	Anzahl	15 897	17 851	16 934	16 459	15 603	27 462	22 297	26 932	21 750
<b>Handel</b>										
<b>Einzelhandel</b>										
Umsatz zu jeweiligen Preisen	1986 = 100	104,0	108,2	118,9	141,2	99,3	117,8	125,7	143,8	106,9 <sup>P</sup>
<b>Gastgewerbe</b>										
Umsatz zu jeweiligen Preisen	1980 = 100	102,3	105,9	98,5	102,9	91,6	119,7	104,0	107,0 <sup>P</sup>	...

1) Nach dem Ereignisort. - 2) Nach der Wohngemeinde der Mutter. - 3) Nach der Wohngemeinde des Verstorbenen. - 4) Betriebe von Unternehmen mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten; öffentliche Gas- und Elektrizitätswerke.

## Ausgewählte Bevölkerungs- und Wirtschaftszahlen des Bundesgebietes

Berichtsmerkmal	Einheit	1987	1988		1989				1990	
		Monatsdurchschnitt	November	Dezember	Januar	Oktober	November	Dezember	Januar	
Ausfuhr (Spezialhandel)	Mill. DM	43 918	47 313	51 179	55 100	50 434	57 594	55 053	52 874	...
EG-Länder insgesamt <sup>1)</sup>	Mill. DM	23 123	25 686	27 743	27 638	27 760	31 978	30 614	27 947	...
Belgien/Luxemburg	Mill. DM	3 240	3 506	3 758	3 589	3 762	3 976	3 758	3 497	...
Frankreich	Mill. DM	5 301	5 939	6 322	6 413	6 533	7 971	7 214	6 945	...
Großbritannien	Mill. DM	3 845	4 406	4 867	4 826	4 719	5 103	4 922	4 559	...
Italien	Mill. DM	3 838	4 304	4 741	4 761	4 826	5 500	5 468	4 636	...
Niederlande	Mill. DM	3 841	4 099	4 260	4 223	4 247	5 015	4 809	4 294	...
Einfuhr (Spezialhandel)	Mill. DM	34 123	36 647	38 116	41 620	38 611	48 115	44 445	42 845	...
EG-Länder insgesamt <sup>1)</sup>	Mill. DM	17 955	18 954	19 583	21 888	19 577	24 166	23 027	22 552	...
Belgien/Luxemburg	Mill. DM	2 427	2 599	2 676	2 796	2 656	3 169	3 121	2 612	...
Frankreich	Mill. DM	3 958	4 420	4 710	5 577	4 654	5 901	5 306	5 641	...
Großbritannien	Mill. DM	2 434	2 538	2 566	2 849	2 621	3 301	3 166	2 978	...
Italien	Mill. DM	3 267	3 352	3 364	3 653	3 341	4 414	4 007	3 773	...
Niederlande	Mill. DM	3 746	3 791	3 830	4 289	3 826	4 456	4 519	4 609	...
<b>Geld und Kredit<sup>2)</sup></b> (Stand am Jahres- bzw. Monatsende)										
Kredite an inländische Nichtbanken	Mrd. DM	2 145	2 277	2 255	2 276	2 281	2 363	2 382	2 411	2 417 <sup>P</sup>
Unternehmen und Privatpersonen	Mrd. DM	1 643	1 733	1 707	1 733	1 729	1 822	1 832	1 863	1 869 <sup>P</sup>
Öffentliche Haushalte	Mrd. DM	502	543	548	543	553	541	550	548	548 <sup>P</sup>
Einlagen von Nichtbanken	Mrd. DM	1 583	1 679	1 647	1 679	1 657	1 688	1 714	1 766	1 743 <sup>P</sup>
Spareinlagen	Mrd. DM	707	728	710	728	722	688	685	706	694 <sup>P</sup>
<b>Steuern</b>										
Gemeinschaftsteuern	Mill. DM	29 448	30 640	24 768	55 071	28 102	26 543	26 307	60 262	29 285 <sup>P</sup>
Steuern vom Einkommen	Mill. DM	19 171	19 952	13 488	42 939	16 568	14 556	14 021	46 856	17 541 <sup>P</sup>
Lohnsteuer	Mill. DM	13 681	13 959	13 257	23 002	15 494	14 434	14 305	25 039	15 881 <sup>P</sup>
Veranlagte Einkommensteuer	Mill. DM	2 558	2 766	- 419	10 864	- 256	- 266	- 507	11 978	447 <sup>P</sup>
Steuern vom Umsatz	Mill. DM	9 900	10 274	10 993	10 922	11 522	10 996	11 921	12 069	11 767 <sup>P</sup>
Umsatzsteuer	Mill. DM	5 615	5 638	5 912	5 774	6 909	5 506	6 072	6 359	6 809 <sup>P</sup>
Zölle	Mill. DM	459	527	527	596	481	610	590	623	456 <sup>P</sup>
Bundessteuern	Mill. DM	4 313	4 394	4 509	8 432	693	5 293	5 074	10 162	800 <sup>P</sup>
Versicherungsteuer	Mill. DM	227	242	215	139	179	212	305	195	241 <sup>P</sup>
Verbrauchssteuern (ohne Biersteuer)	Mill. DM	3 964	4 047	4 177	8 233	418	4 934	4 607	9 831	403 <sup>P</sup>
<b>Preise</b>										
Index der Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel <sup>3)</sup>	1985 = 100	90,3	91,4	92,3	93,4	94,7	96,4	96,1	96,5	96,1
Index der Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte <sup>3)</sup>	1985 = 100	91,7	91,8	95,4	96,7	96,0	102,9	101,3	100,7	96,4 <sup>P</sup>
Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte <sup>3)</sup>	1985 = 100	95,1	96,3	97,0	97,2	98,2	100,1	100,0	100,0	100,1
Preisindex für Wohngebäude										
Bauleistungen insgesamt	1980 = 100	119,2	121,7	122,9	.	.	.	127,5	.	.
Bauleistungen am Bauwerk <sup>4)</sup>	1980 = 100	118,6	121,2	122,3	.	.	.	127,1	.	.
Preisindex für den Straßenbau	1980 = 100	105,8	107,0	107,3	.	.	.	110,4	.	.
Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte	1985 = 100	100,1	101,4	101,9	102,1	103,0	104,7	104,9	105,2	105,8
Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren	1985 = 100	100,1	100,3	100,4	100,7	101,3	102,8	103,1	103,6	104,4
Bekleidung, Schuhe	1985 = 100	103,2	104,5	105,0	105,0	105,3	106,5	106,5	106,5	106,6
Wohnungsmieten	1985 = 100	103,4	105,6	107,0	107,1	107,4	109,6	109,9	110,1	110,6
Energie (ohne Kraftstoffe)	1985 = 100	80,3	78,1	77,2	78,0	80,6	83,6	83,9	85,8	85,7
Übriges für die Haushaltsführung	1985 = 100	102,2	103,3	103,7	103,7	104,0	105,6	105,7	105,8	106,1
Güter für Gesundheits- und Körperpflege	1985 = 100	103,2	104,7	105,8	106,0	107,8	109,0	109,1	109,2	109,5
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1985 = 100	97,4	98,9	99,4	99,6	101,5	103,5	103,2	103,4	104,1
Bildung, Unterhaltung, Freizeit	1985 = 100	101,6	102,7	102,8	103,1	103,7	103,8	104,3	104,6	106,1
Persönliche Ausstattung, Sonstiges	1985 = 100	106,0	110,0	110,8	111,0	112,3	113,4	113,6	113,7	114,3

1) Nach dem Stand vom 1.1.1986. - 2) Kredite und Einlagen der Deutschen Bundesbank und der Kreditinstitute. - 3) Nettopreisindizes (ohne Umsatzsteuer). - 4) Ohne Baunebenleistungen.

### **Im Februar wurde mehr produziert**

Nach vorläufigen Ergebnissen lag die Produktion im verarbeitenden Gewerbe im Februar 1990 um 6,3% über dem Wert des entsprechenden Vorjahresmonats. Das Investitionsgüter produzierende Gewerbe verzeichnete mit + 17% die höchste Zunahme, die vor allem auf eine um 37% höhere Produktion des Maschinenbaus einschließlich ADV-Geräte und -Einrichtungen zurückzuführen ist. Mit Ausnahme des Nahrungs- und Genussmittelsektors (-2%) kam es in den übrigen Hauptbereichen zu Steigerungen um 4,9 bzw. 2,7%. In der Kunststoffwarenherstellung wurden gut 12%, in der eisenschaffenden Industrie rund 5% und in der Chemie 3% mehr produziert. Dagegen weisen der Steine- und Erdensektor (-4,9%), der Straßenfahrzeugbau (-5,9%) und die Schuhindustrie (-2,6%) niedrigere Produktionsziffern aus.

In den ersten beiden Monaten des Jahres 1990 erhöhte sich die Produktion im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum um 4,1%. Der Maschinenbau einschließlich ADV (+20%) und die Kunststoffwarenindustrie (+12%) verzeichnen auch in diesem Betrachtungszeitraum überdurchschnittliche Zuwachsraten. fu

### **Beschäftigtenrückgang im Bauhauptgewerbe erstmals seit 1981 unterbrochen**

Zur Beurteilung der Situation und Entwicklung im Bauhauptgewerbe liefert die jeweils in der Mitte eines Jahres bei allen Baubetrieben durchgeführte Erhebung wichtige Informationen.

Der Beschäftigtenstand in rheinland-pfälzischen Baubetrieben belief sich Ende Juni 1989 auf 61 800 Personen. Mit + 2,4% konnte der in den Jahren zuvor kontinuierliche Beschäftigtenrückgang erstmals seit 1981 unterbrochen werden. Mehr als die Hälfte aller Mitarbeiter (57%) ist in Firmen mit weniger als 50 Betriebsangehörigen tätig.

Die erhöhte Baunachfrage schlägt sich auch in den Umsatzzahlen und in den tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden nieder. So lag der Umsatz im Juni des Jahres 1989 mit 686 Mill. DM um mehr als 15%, die Arbeitsleistung mit 8,3 Mill. Stunden um 9% über dem jeweiligen Wert des Vorjahresmonats. hu

### **Steigende Gasabgabe der Ortsgasversorgungsunternehmen im Jahre 1989**

Die öffentliche Gasversorgung von Rheinland-Pfalz erfolgt zu 50% über 39 regionale und kommunale Orts-

gasversorgungsunternehmen mit Sitz in unserem Bundesland. Die andere Hälfte des Angebots wird über die Landesgrenzen bezogen. Im Jahre 1989 wurde 4,8% mehr Gas als im Vorjahr an Endverbraucher geliefert. Die Verbrauchssteigerung war vor allem konjunkturbedingt, da von der milden Witterung keine verbrauchsfördernde Wirkung ausgegangen sein dürfte. Bei einer Gesamtabgabe von 1,5 Mrd. m<sup>3</sup> lag das produzierende Gewerbe mit 8,4% Zuwachs an der Spitze, gefolgt von den privaten Haushalten (+ 2,5%) und dem Handel (+ 0,1%). fu

### **Bei insgesamt rückläufigen Übernachtungszahlen im Januar Zunahme des Fremdenverkehrs im Rheintal und in Rheinhessen**

Nach dem überdurchschnittlich guten Fremdenverkehrsergebnis des Vorjahres war im Januar dieses Jahres sowohl bei den Gästezahlen (243 000 / -9,1%) als auch bei den Übernachtungszahlen (879 000 / -8,8%) ein Rückgang zu beobachten. Die Zahl der ausländischen Besucher belief sich auf 44 000 Gäste (-6,6%) mit 135 000 Übernachtungen (-7,2%).

Mit Ausnahme der Fremdenverkehrsgebiete Rheintal (93 000 / +2,1%) und Rheinhessen (75 000 / +12%) wurden aus allen Regionen rückläufige Übernachtungszahlen gemeldet.

Von einem Übernachtungszuwachs berichteten die Hotels (347 000 / +21%), Hotels garnis (48 000 / +1%) und die Jugendherbergen (28 000 / +9,5%), während die Gasthäuser - nach hohen Zuwachsraten im Januar 1989 - und Privatzimmervermieter Rückgänge um 64 bzw. 37% verzeichnen mußten. el

### **Alle vier Minuten ein Verkehrsunfall**

Im Jahre 1989 ereigneten sich auf den rheinland-pfälzischen Straßen 127 127 Verkehrsunfälle, das bedeutet durchschnittlich etwa alle vier Minuten einen Unfall. Obwohl die Unfallzahlen gegenüber dem Vorjahr um zwei Prozent zurückgingen, wurden 506 Menschen, acht mehr als im Vorjahr, tödlich verletzt. Die Zahl der Verunglückten sank um fast zweieinhalb Prozent auf 26 758.

Rund zwei Drittel der Verunglückten und ca. 60% der tödlich Verletzten waren Insassen von Personenkraftwagen. Jeweils ein Drittel von diesen waren Mitfahrer. Während im Vergleich zum Vorjahr die Zahl der verunglückten PKW-Insassen geringfügig sank, stieg die Zahl der Todesfälle 1989 um vier Personen. Weiterhin verunglückten 3 560 Benutzer motorisierter Zweiräder (-11%), 2 135 Fußgänger (-11%), 2 582 Radfahrer (+10%) und 960 übrige Verkehrsteilnehmer (+5%). bn

---

## **kurz + aktuell**

---

### **Freitags ist es im Straßenverkehr besonders gefährlich**

Die Auswertung der Straßenverkehrsunfallstatistik für das Jahr 1989 zeigt, daß an Wochenenden, vor allem an Freitagen, die Gefahr im Straßenverkehr am größten ist. Im vergangenen Jahr kamen von 506 Verkehrstoten allein an Freitagen 90 Personen ums Leben. 30 mehr als dienstags und 27 mehr als montags. Die Zahl der Verunglückten lag an Freitagen mit fast 4 500 ebenfalls deutlich über denen der anderen Wochentage.

Ähnliche Relationen haben sich bereits im Jahr 1988 gezeigt. bn

### **39 % aller Personenwagen schadstoffreduziert**

Am 1. Januar 1990 gab es in Rheinland-Pfalz 1 864 000 Personenwagen und Kombis. Davon erfüllten 218 000 (11,7 %) die US-Abgasnorm, 220 000 (11,8 %) waren schadstoffarm nach Euro-Norm und 283 000 Fahrzeuge (15,2 %) waren bedingt schadstoffarm nach Stufe A, B oder C. Insgesamt sind damit knapp 39 % des Personenwagenbestandes schadstoffreduziert. Vor einem Jahr hatte dieser Wert noch bei 31 % gelegen. In der Gliederung nach Antriebsarten fällt auf, daß nur 31 % der Benziner, aber 90 % der Diesel-Personenwagen schadstoffreduziert sind. gr

### **Über 240 000 Teilnehmer an Veranstaltungen der Jugendarbeit**

Im Jahre 1988 wurden in Rheinland-Pfalz rund 8 200 mit öffentlichen Mitteln geförderte Maßnahmen der Jugendarbeit durchgeführt, an denen insgesamt 241 000 junge Menschen teilnahmen. Neun von zehn Maßnahmen und acht von zehn Teilnehmern entfielen auf freie, die übrigen auf öffentliche Träger.

Mehr als die Hälfte der Aktionen betraf die Jugend-erholung, etwa ein Viertel galt der Jugendbildung, der Rest verteilte sich auf Mitarbeiterbildung und internationale Jugendarbeit. Die Dauer erstreckte sich von einem Tag bis hin zu 36 und mehr Tagen, wovon jedoch über die Hälfte der Maßnahmen weniger als fünf Tage und nur etwa ein Zehntel länger als zwei Wochen andauerten.

Mit rund 148 000 Teilnehmern fand die Jugend-erholung die größte Resonanz, gefolgt von der Jugend-bildung mit rund 55 000 Teilnehmern. Veranstaltungen in den Bereichen Mitarbeiterbildung sowie internationale Jugendarbeit besuchten 29 000 bzw. 9 000 Personen. Die männlichen Teilnehmer (zwischen 53 und 58 %) überwogen bis auf die Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit (48 %). us

### **Ende 1989 gab es 267 570 anerkannte Schwerbehinderte**

Am 31. Dezember 1989 waren 267 570 Personen bei den Versorgungsämtern in Rheinland-Pfalz als Schwerbehinderte mit gültigem Ausweis (Grad der Behinderung mindestens 50 %) registriert. Dies entspricht einer Zunahme von rund 400 Personen gegenüber der letzten Erhebung 1987, wobei die Zahl der männlichen Behinderten um rund 1 000 zu-, die der weiblichen um rund 600 Personen abnahm. Der Anteil der Frauen lag bei 40 %. Mehr als 3 700 Schwerbehinderte waren Ausländer (+ 13 % gegenüber 1987).

Mit 61 % war der größte Teil der Behinderungen auf Krankheiten, weitere 8 % auf anerkannte Kriegs-, Wehrdienst- oder Zivildienstbeschädigungen zurückzuführen. Im geringeren Umfang waren angeborene Behinderungen (4 %) und Unfälle (3 %) Ursachen der Behinderung.

Eine Beeinträchtigung der Funktion von inneren Organen bzw. Organsystemen als schwerwiegendste Behinderung wurde in 91 000 Fällen festgestellt. 53 000 Menschen hatten eine Funktionseinschränkung der Wirbelsäule und des Rumpfes oder eine Deformierung des Brustkorbes zu beklagen. In 39 000 Fällen stellte die Funktionseinschränkung von Gliedmaßen den Behinderungsgrund dar. Bedeutsam sind ebenfalls noch Querschnittslähmung, zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderungen und Suchtkrankheiten, die bei 28 000 Menschen vorlagen. us

### **31 Habilitationen im Jahre 1989**

An den wissenschaftlichen Hochschulen in Rheinland-Pfalz haben sich im Jahre 1989 insgesamt 31 Wissenschaftler (drei weniger als im Vorjahr) habilitiert, davon 26 an der Johannes Gutenberg-Universität in Mainz.

Knapp die Hälfte aller Habilitationen (15) erfolgten in der Fächergruppe Mathematik/Naturwissenschaften und neun in der Humanmedizin. Fünf Habilitationen wurden in den Sprach- und Kulturwissenschaften abgelegt und zwei in Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.

Das durchschnittliche Habilitationsalter lag wie im Vorjahr bei 39 Jahren. Über die Hälfte der Habilitierten (17) befand sich in der Altersgruppe von 35 bis 40 Jahren, neun waren älter als 40 Jahre und fünf jünger als 35 Jahre. Es handelte sich diesmal nur um Männer, von denen einer eine ausländische Staatsbürgerschaft hatte. we

### Zeichenerklärungen

- |     |  |   |                      |
|-----|--|---|----------------------|
| -   | = nichts vorhanden   | D | = Durchschnitt       |
| 0   | = Zahl ist vorhanden, aber kleiner als die Hälfte der kleinsten in der betreffenden Tabelle gewählten Stelleneinheit | p | = vorläufige Angabe  |
| .   | = kein Nachweis vorhanden / Angabe nicht möglich   | r | = berichtigte Angabe |
| ... | = Angabe fällt später an   | s | = geschätzte Angabe  |
| ( ) | = Angabe, deren Aussagegewicht infolge geringer Feldbesetzung gemindert ist  |   |                      |

Bei Abgrenzung von Größenklassen wird im allgemeinen anstelle einer ausführlichen Beschreibung wie „von 50 bis unter 100“ die Kurzform „50 – 100“ verwendet. Differenzen in den Summen sind durch Runden der Zahlen bedingt.